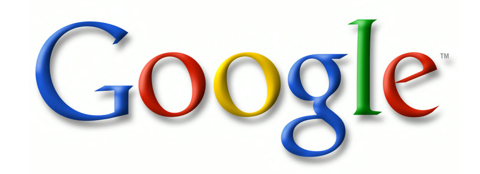


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

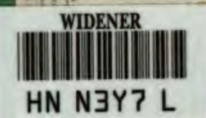
We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Swi
1050
2



Der
urgische Bauernaufstand
oder
Chenaux-Handel
(1781)

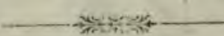
von

Dr. Hans Brugger

Dissertationsschrift, auf Antrag der Professoren Dr. Hidber und Dr. Woker von der philosophischen Fakultät zum Druck genehmigt.

Bern, den 26. Juli 1890.

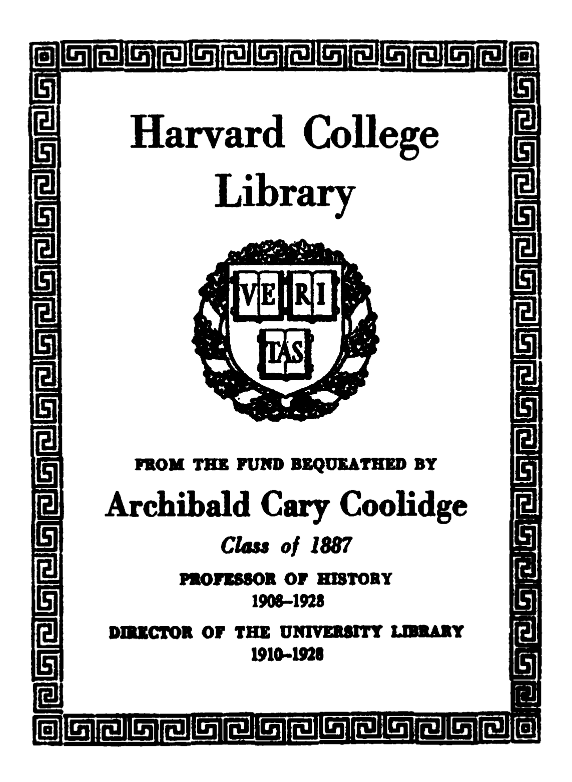
Der Dekan: H. Hagen.



Bern
Haller'sche Buchdruckerei
1890

Digitized by Google

Swi 1050,2



Harvard College Library

FROM THE FUND BEQUEATHED BY

Archibald Cary Coolidge

Class of 1887

PROFESSOR OF HISTORY
1908–1928

DIRECTOR OF THE UNIVERSITY LIBRARY
1910–1928

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Der

Freiburgische Bauernaufstand

oder

Chenaux-Handel

(1781)

von

Dr. Hans Brugger

Dissertationsschrift, auf Antrag der Professoren Dr. Hidber und Dr. Woker von der philosophischen Fakultät zum Druck genehmigt.

Bern, den 26. Juli 1890.

Der Dekan: H. Hagen.

Bern
Haller'sche Buchdruckerei
1890

Digitized by Google

Der

Freiburgische Bauernaufstand

oder

Chenaux-Handel

(1781)

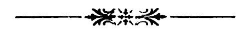
von

Dr. Hans Brugger

Dissertationsschrift, auf Antrag der Professoren Dr. Hidber und Dr. Woker von der philosophischen Fakultät zum Druck genehmigt.

Bern, den 26. Juli 1890.

Der Dekan: H. Hagen.



Bern
Haller'sche Buchdruckerei
1890

U. Bern

Digitized by Google

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
JUN 27 1973

Digitized by Google

Meinem Vater

Joh. Brugger, Lehrer

in Berg bei Schmitten (Kanton Freiburg)

zugeeignet.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Quellenbericht.

Das Material zu unserer Darstellung des freiburgischen Bauernaufstandes im Jahre 1781 ist der Hauptsache nach den Akten des bernischen Staatsarchives entnommen. Dort befinden sich zwei Aktenbände, betitelt: Freiburger Unruhen, aus den Jahren 1781 bis 1783 (im Folgenden citirt F. U.). Ihr Inhalt gliedert sich naturgemäß in zwei deutlich unterschiedene Theile, in die Akten über die Bauernerhebung und in diejenige der burgerlichen Wirren in der Stadt Freiburg vom Jahre 1782. Nur der erste dieser Theile kommt bei dem Chenaux-Handel in Betracht. Werthvolle Ergänzung boten die Akten des bernischen Kriegsrathes, während die Rathsmanuale des Archivs in Freiburg nur für die Vorereignisse des Aufstands sich ergiebig erwiesen.

Von dem, was bereits über den Chenaux-Handel geschrieben worden, haben wir beigezogen den betreffenden Abschnitt der freiburgischen Geschichte von Dr. Berchtold, ferner die Auszüge, welche Alex. Daguet in der Zeitschrift Emulation aus den Memoiren des Grafen von Dießbach und aus den Souvenirs des Pater Girard veröffentlicht hat. (Jahrgänge 1852—54.) Einige schätzenswerthe Notizen entnahmen wir den Documents inédits relatifs à l'insurrection de Chenaux par J. Gremaud. Fribourg 1888. Monnard, der Fortsetzer Müllers, hat in seiner

Digitized by Google

Geschichte der Eidgenossen (XII. Band) unser Thema ziemlich kurz abgefertigt; genauer und weitläufiger ist dann aber seine Darstellung der burgerlichen Wirren Freiburgs 1782 ausgefallen.

Wir theilen in der Beurtheilung der Vorgänge von 1781 den Standpunkt, welchen schon der demokratisch gesinnte Berchtold vertreten hat. Ohne Gereiztheit gegen ein politisches System, das von den Zeitverhältnissen begünstigt war, werden wir uns bemühen, aktenmäßigen Bericht zu erstatten.

Der Verfasser anerkennt, daß er zur Abfassung vorliegender Abhandlung in dem von Herrn Professor Dr. Hidber geleiteten historischen Seminar der Berner Hochschule seine erste und entscheidende Anregung erfuhr.

Liß, im Juni 1890.

H. B.

Digitized by Google

Einleitung.

Es hat ein deutscher Historiker von der Bauersame seines Landes gesagt, daß sie selbst von den Formen ihres frühern politischen Daseins das Wenigste wisse, weil ihr die Vortheile der Neuzeit, die konstitutionelle Verfassung zugefallen sei, ohne daß sie sich besonders dafür angestrengt habe (Riehl). Solches gilt von der schweizerischen Landbevölkerung nicht. Sie stand vom 13.—16. Jahrhundert bei uns im Vordergrund der Aktion, hatte die Entscheidung in Rath und That; gar viele Stadtburger waren zugleich Bauern. Wohl ließ sie sich im 17. und 18. Jahrhundert eine Zeit lang knechten; es brauchte aber große Anstrengungen, ihr den freien Willen zu nehmen. In unsern Tagen hat sie ihre Uebermacht an Kräften und Stimmen vollständig zurück erlangt. Dieses Landvolk behält die Namen der Männer in dankbarer Erinnerung, die den Versuch wagten, in jenen Zeiten der Entmündigung die Volksrechte wieder zur Herrschaft zu bringen, und über diesem Versuch nicht selten ihr Leben einbüßten. So feiert

Digitized by Google

und betrauert der Emmenthaler seinen Leuenberger, der freiburgische Landmann aber seinen Chenaux, wie wohl sein Andenken durch das Auftreten eines neuern Volksführers, Carrard, etwas verdunkelt worden ist.

Der Chenaux-Aufstand ist ein zeitlich weit abliegendes Nachspiel der gemeinschweizerischen Bauernerhebung des Jahres 1653, auf enge Räumlichkeiten eingeschränkt, von besondern lokalen Ursachen ausgehend. War das Patriziat der Städte einem so großen Massenaufgebot gewachsen, wie es die Bauersame im Jahre 1653 in Wirksamkeit setzen konnte, so mußte nothwendigerweise ein vereinzelter Aufstandsversuch mißglücken, der in eine Zeit fiel, da die Geschlechterherrschaft auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung und Militärkraft stand, und da die Regierungen, indem sie gemeinsam ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem großen Frankreich abschlossen, der konfessionellen Gegensätze zu vergessen schienen.

Die freiburgischen Bauern sind zwar um die Mitte des 17. Jahrhunderts auch nicht ganz ruhig geblieben; sie leisteten etwelchen passiven Widerstand, als man sie zum Zuzug gegen die Berner-Bauern verwenden wollte; zum offenen Aufstand kam es damals nicht. Die Unterthanen in den 24 Pfarreien der alten Landschaft und in den Landvogteien der neuen Landschaft standen zur Regierung nicht ganz im gleichen Verhältniß wie diejenigen Berns z. B. zur ihrigen. Die freiburgische Geschichte weiß z. B. nichts davon, daß das Landvolk zur Mitberathung über wichtige Angelegenheiten des Kantons jemals wäre beigezogen

Digitized by Google

worden; mochte es sich um Steuern oder Kriege handeln, so wurde es nicht angefragt; darum konnte es auch nicht um das Recht des Volksentscheids verkürzt werden. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts war Freiburg aus einer Unterthanenstadt zur freien Republik erwachsen. Die Rücksichten, die es einem Landesfürsten gegenüber so lange zu beobachten gehabt, schädigten seinen Entwicklungsprozeß im tiefsten Innern, und dies ist die Ursache, warum sein Aufblühen mit demjenigen Berns nicht Schritt halten konnte. Trat die Stadt Freiburg gegenüber den Bewohnern der Landschaft so spät in die Stellung des Landesfürsten ein, so war der Boden für ein absolutistisches Regiment um so besser vorbereitet; um so duldsamer beugte sich das Volk unter das Joch einheimischer Regenten; der Wechsel des Oberherrn ward minder bitter empfunden. Traf aber der freiburgische Landmann, sei es im Feldlager oder auf Märkten, mit den Unterthanen anderer Kantone zusammen, so wurde er doch allmälig in den Kreis der allgemeinen Interessen des Volkes hereingezogen, eine dunkle Erinnerung an verloren gegangene Rechte lebte in ihm auf. In die Unzufriedenheit über Vergewaltigung auf politisch-sozialem Gebiet mischte sich eine solche über Verkürzung des Rechts in kirchlichen Dingen. Kurz bevor die große Revolution hereinbrach, gelangte das freiburgische Landvolk dazu, gegen die einseitigste aller Aristokratien thatkräftigen Protest einzulegen.

Der Chenaux-Handel stellt sich uns im Zusammenhang mit der Geschichte anderer Erhebungen gegen die Oligarchie in der Schweiz als eine durchaus selbständige Erscheinung

Digitized by Google

dar. Er entsprang aus Ursachen, die dem Kanton Freiburg durchaus eigenthümlich sind. Sein Charakter ist bedingt einerseits durch die merkwürdige Verquickung politischer und religiöser Momente, andererseits durch die Eigenart der Parteihäupter, sowohl der Regenten, als auch des Landvolks, nicht zum mindesten des Mannes, der dieser ganzen Bewegung den Namen geliehen hat.

Digitized by Google

I.

Allgemeine und besondere Ursachen des Aufstands. Erste Unruhen im Jahre 1780.

In Freiburg, der Herrscherin an der Saane, führte im vorigen Jahrhundert bis zu Anfang der Achtziger-Jahre eine willenskräftige Fraktion des Patriziats die Zügel der Regierung. Diese huldigte durchaus dem Grundsatz des aufgeklärten Despotismus, daß man das Volk auch wider seinen Willen glücklich machen soll; dabei vergaß sie auch nicht ihren eigenen Vortheil und wachte mit Eifersucht darüber, daß ihre Gegenpartei in der Klasse der bevorrechteten Geschlechter, die mit fremden Adelsdiplomen versehenen Familien, nicht übermächtig würden, daß ihren Gliedern der Zutritt zur „heimlichen Kammer" und zum Venner- und Großweibelamt verschlossen blieb.*) Unter der geringen Zahl der „Heimlicher", welche die Republik fast nach Willkür lenkten, waren die Hervorragendsten der Schultheiß Werro und der Rathsherr Odet von Orsonnens, beides ohne Zweifel tüchtige Staatsmänner, doch rücksichtslos in ihrem Auftreten, beim Volke sehr verhaßt. Die Gunst des Landvolks war einigermaßen den Adelsfamilien zuge-

*) Ueber Entstehung der Heimlicher-Verfassung vgl. Berchtold II. B. X. Kap.

Digitized by Google

wendet, von diesen hoffte es am ehesten eine Besserung seiner Lage. Es täuschte sich in dieser Hoffnung, denn das Patriziat stellte sich dem Ansturm der Unterthanen in geschlossener Reihe gegenüber. Es täuschte sich auch darin, daß es glaubte, die Kleinburgerschaft Freiburgs würde seine konstitutionellen Begehren unterstützen, diese lebte auch nur ihren eigenen Interessen, focht ein Jahr nach dem Bauernaufstand gegen das Patriziat einen ungleichen, erfolglosen Kampf aus, ohne an eine Ausgleichung der Rechte der Stadtburger und der ländlichen Unterthanen zu denken. Das freiburgische Landvolk war auf seine eigene Kraft angewiesen. Ihm war bewußt, daß das Heimlicher-Regiment nur der Gewalt weichen würde; mit Recht glaubte es sich stark genug, dasselbe beseitigen zu können, allein es täuschte sich wiederum, wenn es meinte, mit der Ueberrumpelung der Stadt, mit der Beseitigung einiger Magistrate sei es gethan, und die übrigen Aristokratien der Schweiz würden dem Sturz ihres Bundesgliedes ruhig zusehen.

Der freiburgische Landmann ist von gutmüthigem, biedern Naturell, zur Rebellion wenig geneigt, es bedurfte daher eines starken Beweggrunds, um sein Gemüth in solche Gährung zu versetzen, daß er sich zum Umsturz der bestehenden Regierung waffnete. Die Stimmung, die ihn zur Zeit des Aufstands beseelte, zu kennzeichnen, führen wir eine Stelle aus einem Schreiben an, das ein freiburgischer Patriot im Oktober 1781 an den volksbeliebten Rathsherrn von Castella gerichtet hat: „Kein redlicher Schweizer kann ohne Kränkung die Behandlung mitansehen, der die Schweizertruppen in fremden Diensten ausgesetzt

Digitized by Google

sind. Wenn man sie aber fragt, ob sie nicht heimkehren wollten, sagen sie: das würden wir nur im äußersten Nothfall thun, wir wollen uns nicht gewinnlos an der Arbeit abtödten und uns der äußersten Verachtung preisgeben, die wir von den Landvögten erfahren, wir wollen uns nicht von denen, die wir Gnädige Herren nennen, mit der Beraubung aller unserer Rechte bedroht sehen." Diese Klagen über hochfahrendes Betragen freiburgischer Landvögte gegenüber ihren Unterthanen sind sicherlich gerechtfertigt, da sich sogar bernische Amtleute über das Verfahren ihrer Kollegen*) auf freiburgischem Boden mißfällig geäußert haben.

Die Bewohner der alten Landschaft fanden sich bedrückt durch die vielen Dienste, die sie der Hauptstadt leisten mußten, trotzdem sie gemäß alten Titeln gleiche Rechte wie die Burger Freiburgs selbst beanspruchen durften. Sie waren belastet mit einer Menge von Fuhrungen an Holz, Kalk, Ziegeln, Tuffstein, Torf, Rinde u. s. w., die sie nicht nur zum Unterhalt der öffentlichen Gebäude zu besorgen hatten, sondern die von ihnen auch verlangt wurden, damit die Regierung vom Ueberfluß der zugeführten Stoffe an Private verkaufen konnte. In dieser Beziehung waren die Leute der 24 Pfarreien oft schlimmer daran, als die Unterthanen in den Landvogteien.

Das Landvolk insgesammt beschwerte sich heftig über die Hemmnisse, welche von Seiten der Regierung seinen Handelsunternehmungen in den Weg gelegt wurden. Was der Landmann auf den Markt bringen oder aus der Stadt

*) Schreiben des Landvogts v. Graffenried in Milden, 5. Mai 1781. (Berner Staatsarchiv.)

Digitized by Google

an nothwendigen Dingen mit sich heimnehmen wollte, davon mußte er am Stadtthor den „Kreuzerzoll“ entrichten, nud zwar für jede Kleinigkeit. Die Ausfuhr von Landeserzeugnissen nach den Nachbarkantonen war theils verboten, z. B. die Holzausfuhr, oder sie wurde durch hohen Zoll erschwert, wie der Export der Greierzerkäse. Das Abzugsgeld betrug 10 %. Ungerechtfertigt fanden die Gemeinden die Entrichtung einer hohen Kriegssteuer zur Friedenszeit, sie fühlten sich auch beengt in der Nutzung ihrer Güter durch die so häufigen Erlasse der Gnädigen Herren, sahen sich von denselben oft sogar in ihrem Besitzstand bedroht, wie z. B. Corbiere im Jahr 1780.

In den zahlreichen Mandaten, welche die Regenten ans Volk gelangen ließen, war viel von landesväterlichen Gesinnungen die Rede, für jede Verordnung ließ sich auch leicht ein Grund anführen, der ihren Gemeinnutzen ins Licht stellte, allein es folgten den salbungsvollen Einleitungen sofort Ankündigungen schwerer Bußen für die Zuwiderhandelnden. Das gab böses Blut, säete Mißtrauen, das Volk kannte die Nutznießer aller der Sporteln und Bußgelder wohl. In seinem Widerwillen gegen das unabläßige Hineinregieren der Heimlicher in seine persönlichen Rechte und Gemeindeangelegenheiten mißkannte es oft auch die nützlichen Seiten der obrigkeitlichen Verordnungen und steifte sich bisweilen auf ein Recht, wo keines vorhanden war. Das ist der Fall in dem Zwist, in welchem einige Gemeinden des freiburgischen Oberlandes wegen der Wälder Bouleire und Schautan mit der Obrigkeit lagen. Da dieser Handel zum Ausbruch des Aufstandes direkte Veranlassung

Digitized by Google

gab, müssen wir über Ursprung und Verlauf desselben genauere Auskunft geben.

Im Geltstag des Grafen Michael von Greyerz war auch der Forst Bouleire inbegriffen. Schenkweise hatten seine Vorfahren den vier Gemeinden Bülle, Greierz, Latour und Morlon das Recht des Weidgangs, der Nutzung des todten Holzes, des Kleinholzes, der Eicheln 2c. übertragen. Als die freiburgische Regierung den Besitz des Waldes antrat, gewährleistete sie den Gemeinden dieses Recht, erließ aber an sie die Mahnung, es möchte mit der Nutzung kein Mißbrauch getrieben werden. Diese obrigkeitliche Verordnung (1558) wahrt der Regierung das Recht, über diese Domäne nach Gutdünken zu verfügen. Den vier Burgerschaften wurde 1622 gestattet, sich behufs Nutzung in das Waldgebiet zu theilen, sie sollten auch die einzelnen Waldtheile mit Hecken umgeben und deren Pfähle alle 8 Jahre erneuern, damit der Forst nichts an Qualität einbüße. Trotzdem die obrigkeitliche Mahnung 1628 wiederholt wurde, ist sie nur ungenügend befolgt worden. Diesen 545 Jucharten großen Wald, aus dem das Schloß Bülle allen seinen Feuerungsstoff bezog, und auch die Stadt Freiburg Holz geliefert bekam, zum Gebrauch der Beamten und zum Bedarf der Kapuziner, haben die vier Gemeinden mehr benützt, als wozu sie berechtigt waren. Der Forst ging von Jahr zu Jahr der Entwerthung entgegen, indem die feinern Holzsorten, wie Eichen, Buchen, wilde Aepfel- und Birnbäume, sich bedenklich lichteten, der Biß des weidenden Viehes hinderte deren Nachwuchs; nur die minderwerthigen Tannen nahmen überhand. Die Regierung entschloß sich

Digitized by Google

1770 zu einem entscheidenden Schritt. Eine Kommission, die den Bestand des Waldes untersuchte, stellte fest, daß 140 Jucharten leer seien, nur 230 Jucharten mit Eichen und Buchen, das übrige mit Tannen besetzt.

Am 5. August 1771 schlug die Regierung den Gemeinden vor, man wolle ihnen den größten Theil des Gebietes überlassen, wenn sie ihren Rechten auf den übrigen Theil entsagen wollten. Sie gedachte, für sich den westlichen, nutzbarsten Theil, $^1/_3$ des Ganzen, zu behalten. Sie forderte von ihnen rasche und bestimmte Antwort. Die Gemeinden sträubten sich, auf den Vorschlag der Regenten einzugehen, baten dieselben, es beim Alten zu belassen. Allein am 13. November erklärte sich die Regierung berechtigt, die nothwendigen Anstalten zu treffen, um ihren Besitzstand im Bouleireforst zu schützen und zu mehren. Sie ließ einen Administrationsplan anfertigen, durch den die Nutzungsrechte der Gemeinden genau umschrieben wurden, durch den dem Verbrauch des Holzes Grenzen gesetzt, das Wiederaufforsten und Umzäunen der bedrohten Gebiete geregelt ward. Der Plan gefiel, doch wollte ihn der Rath der Zweihundert nicht genehmigen, bevor die Gemeinden sich mit den Vorschlägen der Regierung zufrieden erklärt hätten. Man theilte ihnen den Plan mit; sie wären vielleicht auf das Anerbieten eingegangen, wäre nicht auf das Land, das man ihnen überlassen wollte, zugleich auch eine Steuer angesetzt worden, die sie zu hoch fanden, weil das Land anfangs zu wenig einträglich war. Darüber beschwerten sie sich in ihrer schriftlichen Antwort und auch durch die mündliche Erklärung ihrer Abgeordneten. Der Wortführer

Digitized by Google

der Gemeinden war Franz Castella, Burger der Stadt Freiburg, Gerichtschreiber und Advokat in Greierz, ein gebildeter, scharfsinniger Beamter, der in Paris studirt hatte. Er machte die Sache der Volkspartei zu der seinigen, vertrat die Gemeindeangelegenheiten vor den Excellenzen mit solchem Eifer, daß sie sich beklagten „über die Arroganz, mit welcher er seine Vorstellungen vorbrachte, und den süffisanten Ton, den er dabei anschlug". Von Neuem weigerten sich die Gemeinden, auf die Absichten der Regierung einzugehen. Letztere hat bis ins Frühjahr 1781 auf einen zusagenden Entscheid der freiburgischen Oberländer geharrt, endlich den 8. März beschloß sie, den Administrationsplan ohne Weiteres in Ausführung zu bringen.

Mit dem Wald Schautan verhält es sich etwas anders. Von den 100 Jucharten, die er umfaßte, kamen beim Geltstag jenes letzten Grafen von Greierz 30 Jucharten, zu 150,000 Gulden geschätzt, an die Regierung, die übrigen 70 Jucharten gehörten von Anbeginn den Gemeinden Latour und Paquier. Nur die Nutzung der Eichen darin hatte den Grafen zugestanden und kam an die Stadt Freiburg. Die Magistrate erließen in den Jahren 1691 und 1693 Mandate an die Gemeinden des Inhalts, sie sollten die Tannen wegräumen, welche die Eichen zu ersticken drohten. Es geschah aber nichts. Im Jahre 1775 fand eine Theilung des Forstes statt, wodurch 16 Jucharten zum alleinigen Nutzen des Staates ausgeschieden wurden. Die Gemeinden mußten sich diese Theilung gefallen lassen, wiewohl sie gewiß nicht ihrem Willen entsprach. Das ergibt sich aus folgendem Begebniß. Gerade um die Zeit, da die Regie-

Digitized by Google

rung mit den Gemeinden unterhandelte, die Sache noch unentschieden war, der Waldtheil aber schon abgesteckt, den sich die Regierung ausbedang, veranlaßte ein Bürger von Latour, Peter Niklaus Chenaux, den Förster und den Gemeindeschreiber dieser Ortschaft einen beträchtlichen Holzschlag im bezeichneten Waldbezirk auszuführen. Dem Anstifter dieser That trug sie eine Haft von 24 Stunden und den Ausschluß aus den Gemeindeversammlungen ein, auch durfte er während eines Jahres die Grenzen seiner Heimathgemeinde nicht überschreiten. Sein Vater, ein geachteter Mann, der in der Dorfkirche von Latour einen Altar gestiftet, und dessen Rechtlichkeit von den Regierenden selbst anerkannt worden, kam um seine Stelle als Statthalter, weil er seinem Sohne jene That nicht verboten hatte.

Peter Niklaus Chenaux, geboren den 26. Februar 1740, war ein Mann von imponirender Wohlgestalt, mächtiger Brust, kurzem Nacken, feurigem Blick, er trug schwarzen Bart und Haare von gleicher Farbe, besaß eine nicht geringe Bildung, dazu die Gabe volksthümlicher Rede.*) Als Regimentsadjutant war er in militärischen Dingen wohlbewandert und wäre gern zu noch höhern Graden emporgestiegen. Jener kecke Handstreich gegen das von der Obrigkeit in Anspruch genommene Besitzthum muß ihn ganz besonders populär gemacht haben, denn sein sonstiges Betragen im Privatleben läßt den Volkshelden nicht gerade im idealsten Licht erscheinen. Der ungenügende Spielraum, den er zur Bethätigung seiner Fähigkeiten in der Heimatgemeinde fand, und sein heftiges Temperament ließen ihn bisweilen von

*) Vgl. Chenaux' Signalement in F. U.

Digitized by Google

der Bahn eines richtigen bürgerlichen Wohlverhaltens abgleiten. Er verwickelte sich in verschiedene Prozesse, sein Vater mußte ihn einmal vor dem Geltstag retten, und doch soll er sich gegen diesen nicht immer nach Gebühr betragen haben. Er war mit einer Tochter Garin verheiratet und prozedirte um deren Erbe. Er wollte seine Miterben mit einer bestimmten Summe abfinden, allein der Tägliche Rath in Freiburg befahl den 6. Februar 1780, daß die Theilung sofort stattfinde, und daß Chenaux die Kosten zu bezahlen habe, die er „durch seine Widerspenstigkeit“ vom 18. Juni 1779 bis dato habe auflaufen lassen. Am 13. Juli 1780 hatte der Tägliche Rath schon wieder mit Chenaux zu thun. Er gab Befehl, daß sein Vater einen genauen Etat seiner Güter aufstelle, daß in Gegenwart des Gerichtsschreibers Geinoz von Bülle der Sohn ihm die Schulden bezahle. Zur Bereinigung dieses Geschäftes war eine Monatsfrist angesetzt. Am 2. April verlor Chenaux den Prozeß Garin in letzter Instanz. Dies berichtet uns der Rathsherr von Dießbach, der selbst Assessor gewesen, in seinen Memoiren. Diese Prozeßverluste, jene Polizeistrafen und das Mißlingen verschiedener industrieller Unternehmungen obendrein müssen in Chenaux' Innern so viel Stoff der Unzufriedenheit und Erbitterung aufgehäuft haben, daß wir es wohl begreiflich finden, wenn er zu einer Rachethat ausholte und sich berufen fühlte, die Führerschaft bei einem Aufstandsversuch gegen die verhaßten Regenten in Freiburg zu übernehmen. Trotz seiner Fehler war er beim Volke beliebt, ein Maulthierhandel, den er seit dem Jahre 1777 betrieb, brachte ihn in enge Beziehung zu allen Unzufriedenen im Lande. Deren gab es in allen Gemeinden eine große

Digitized by Google

[illegible] großen Un-
[illegible] der Landleute vor-
[illegible] oder wirklicher
[illegible] des [illegible] zog der
[illegible] aus einigen Ver-
[illegible] das kirchliche
[illegible].

[illegible] der Metropole
[illegible] 14[illegible] auf der
[illegible] Freiheiten.
[illegible] aus den Vor-
theilen [illegible] Gewalten
[illegible] Bürger zu ziehen.
[illegible] Haltung überein,
[illegible] gegenüber den Be-
schlüssen [illegible]. Es hielt
am [illegible] Uebergriffe der
geistlichen [illegible] zurück. So erließ es
Verordnungen [illegible] frommer Stiftungen,
über den [illegible] die Heiligung der
Sonntage [illegible] Aufsicht über den
Lebenswandel der [illegible] geistlichen Gewalten
hatte es manchen [illegible] leichter gaben diese
seinen Wünschen nach, [illegible] Jahr 1745 an nurmehr
Einheimische [illegible] sollten. Daß diese
dann den [illegible] entnommen wurden, ver-
steht sich [illegible] des Bauernaufstandes
war ein [illegible].

[illegible] Jahr 17[illegible] die Aufhebung der Karthause

Digitized by Google

Valsainte am Fuße der Berra. Der Stifter dieses Klosters hatte verfügt, daß, wenn die Gebete der Religiosen hier einmal verstummen würden, der Papst über die Verwendung seiner Güter zu entscheiden habe. Als nun im Jahr 1773 zum Schmerz des freiburgischen Landvolks der Jesuitenorden aufgehoben wurde, und die am Kollegium in Freiburg als Theologieprofessoren verbleibenden Jesuiten vom Staat besoldet werden mußten, bat die Regierung, um diese Gehälter bestreiten zu können, im Jahr 1777 den Papst um die Erlaubniß, die Karthause Valsainte aufheben zu dürfen, was ihr auch gestattet wurde. Das Besitzthum des Klosters wurde theils zu obigem Zwecke verwandt, theils kam es an die Karthause Part-Dieu am Moleson, z. B. einige Jucharten Rebland am Genfersee, theils ans Bisthum Lausanne. Von den sieben Mönchen, welche zuletzt noch den großen Bau bewohnt hatten, zogen vier nach Part-Dieu, die anderen kleideten sich zu Weltgeistlichen um, nur einer blieb in Valsainte zurück, wo er für die Seelenruhe der Herren Klosterstifter fortfuhr Messen zu lesen; daneben unterrichtete er die Kinder des Thales und spendete Kranken das Sakrament, was die Karthäuser vorher nicht gethan hatten. Das Kloster, ein beliebtes Asyl der Armen, war bei den Bewohnern der Umgegend in hohem Ansehen gestanden. Seine Aufhebung durch Staatsgewalt kam in den Augen der Freiburger Oberländer einem Frevel am Heiligthum gleich. Diesen Leuten naiver Denkart erschien der Verlust an Gebeten, welche die Mönche noch ferner verrichtet hätten, als ein unberechenbarer Schaden für die Volkswohlfahrt. Es darf uns auch nicht wundern, wenn

Digitized by Google

Menge. In Latour und den umliegenden größern Ortschaften gründete sich die Mißstimmung der Landleute vorwiegend auf die Verletzung vermeintlicher oder wirklicher Rechtstitel. In den übrigen Theilen des Kantons sog der Zorn der Bauern den meisten Gährstoff aus einigen Verordnungen der Regierung, mit denen sie in das kirchliche Leben ihrer Unterthanen tief eingriff.

Das Bisthum Lausanne stand, da es der Metropole Besançon angehörte, unter dem Bereich der 1438 auf der Synode von Bourges anerkannten gallikanischen Freiheiten. Das freiburgische Patriziat versäumte nicht, aus den Vortheilen, welche diese Freiheiten den weltlichen Gewalten gegenüber den geistlichen einräumten, Nutzen zu ziehen. Sein Verfahren stimmte auch mit der Haltung überein, welche die schweizerischen Obrigkeiten gegenüber den Beschlüssen des Konzils von Trient beobachteten. Es hielt am Plazet unerschütterlich fest und wies Uebergriffe der geistlichen Gerichtsbarkeit entschieden zurück. So erließ es Verordnungen über die Verwaltung frommer Stiftungen, über den Besuch der Gottesdienste, über die Heiligung der Sonntage und Kirchenfeste und übte Aufsicht über den Lebenswandel der Geistlichen. Mit den geistlichen Gewalten hatte es manchen Strauß zu bestehen, leichter gaben diese seinen Wünschen nach, als vom Jahr 1745 an nurmehr Einheimische die Bischofswürde bekleiden sollten. Daß diese dann den Reihen der Patrizier entnommen wurden, versteht sich beinahe von selbst. Zur Zeit des Bauernaufstandes war ein Herr von Montenach Bischof.

Ins Jahr 1778 fällt die Aufhebung der Karthause

Digitized by Google

Valsainte am Fuße der Berra. Der Stifter dieses Klosters hatte verfügt, daß, wenn die Gebete der Religiosen hier einmal verstummen würden, der Papst über die Verwendung seiner Güter zu entscheiden habe. Als nun im Jahr 1773 zum Schmerz des freiburgischen Landvolks der Jesuitenorden aufgehoben wurde, und die am Kollegium in Freiburg als Theologieprofessoren verbleibenden Jesuiten vom Staat besoldet werden mußten, bat die Regierung, um diese Gehälter bestreiten zu können, im Jahr 1777 den Papst um die Erlaubniß, die Karthause Valsainte aufheben zu dürfen, was ihr auch gestattet wurde. Das Besitzthum des Klosters wurde theils zu obigem Zwecke verwandt, theils kam es an die Karthause Part-Dieu am Moleson, z. B. einige Jucharten Rebland am Genfersee, theils ans Bisthum Lausanne. Von den sieben Mönchen, welche zuletzt noch den großen Bau bewohnt hatten, zogen vier nach Part-Dieu, die anderen kleideten sich zu Weltgeistlichen um, nur einer blieb in Valsainte zurück, wo er für die Seelenruhe der Herren Klosterstifter fortfuhr Messen zu lesen; daneben unterrichtete er die Kinder des Thales und spendete Kranken das Sakrament, was die Karthäuser vorher nicht gethan hatten. Das Kloster, ein beliebtes Asyl der Armen, war bei den Bewohnern der Umgegend in hohem Ansehen gestanden. Seine Aufhebung durch Staatsgewalt kam in den Augen der Freiburger Oberländer einem Frevel am Heiligthum gleich. Diesen Leuten naiver Denkart erschien der Verlust an Gebeten, welche die Mönche noch ferner verrichtet hätten, als ein unberechenbarer Schaden für die Volkswohlfahrt. Es darf uns auch nicht wundern, wenn

Digitized by Google

bei den bevorstehenden Ereignissen die Klostergeistlichen die Partei der Aufständischen ergriffen.

Nicht lange nachher schritt die Regierung zu Maßregeln von weit größerer Bedeutung. Papst Pius hatte eben eine Bulle erlassen, worin er (gemäß Kapitel XXV der 25. Sitzung des Tridentinerkonzils) die katholische Christenheit von der Abhaltung etlicher Feiertage entband. Da beschloß die Regierung von Freiburg bei diesem willkommenen Anlaß dem Unfug zu steuern, der auf ihrem Gebiet an den vielen überflüssigen Feiertagen ausgeübt wurde, eine staatswirthschaftliche Reform, die, so unpopulär sie war, der Regierung doch alle Ehre macht. Welche Summe von Arbeitskraft dadurch für die Landwirthschaft und das Gewerbe nutzbar gemacht wurde, erhellt erst recht deutlich, wenn man die Zahl der Festtage aufführt, die durch obrigkeitlichen Beschluß auf den Sonntag verlegt, mithin abgeschafft wurden:

Im Januar: die Feiertage des St. Anton und St. Stephan;

im Februar: St. Matthias und Frohnfasten;

im März: das Fest der Schlacht bei Grandson;

im April: St. Georg und St. Markus.

im Mai: St. Philipp und Jakob, dazu Kreuzauffindung;

im Juni: Fest der Schlacht bei Murten, St. Johann und Paul;

im Juli: Mariä Heimsuchung, Maria-Magdalena;

im August: St. Lorenz, St. Theodul und St. Bartholomäus;

im September: Kreuzerhöhung, St. Mathias und Moritz, St. Michael;

Digitized by Google

im Oktober: St. Lukas, St. Simon und Judas;

im November: Karl Borromäus. St. Martin, St. Andreas, St. Katharina für Stadt und alte Landschaft;

im Dezember: St. Thomas, Unschuldige Kindlein, für die Hauptstadt allein: Translation der Reliquien des heil. Niklaus.

Am 13. Juli 1780 hatte der Bischof von Lausanne, Joseph Niklaus von Montenach, dem Großen Rath Mittheilung von der Feiertagbulle gemacht. Dieser verschob seinen Erlaß bis nach Martini, benachrichtigte aber die Buchdruckereien, welche Kalender fabrizirten, von der bevorstehenden Neuerung. Das Vorhaben wurde bald im ganzen Lande ruchbar. „Dasselbe mißstimmte viele Geistliche, die mit Bedauern sahen, daß es nun weniger Messen zu lesen gab. Außerordentlich unzufrieden waren die Wirthe der Landschaft, deren Häuser an den Feiertagen voll Leute waren: Spieler, Libertiner, Faulenzer, darunter viele säumige Dienstboten. Aengstliche Seelen sahen in dieser nützlichen Aenderung eine Annäherung an die Hugenotten...“ Die Möglichkeit einer Beseitigung jener Feiertage im Sinn der Obrigkeit war vielen Landleuten durchaus nicht faßbar. „Wie ist es möglich“, sagt eine Beschwerdeschrift, „den von Gott eingesetzten Sonntag, der ja unbeweglich fest stehe, zu feiern und am nämlichen Tag noch obendrein ein Fest? Muß da nicht manches Gebet, manche Gutthat unterwegen bleiben? Bedeutet das nicht ein Abfall vom wahren katholischen Glauben, dessen Banner wir seit Jahrhunderten inmitten protestantischer Lande hoch und rein gehalten haben?“ — Einige Ueberspannte in der Landschaft stießen im Taumel

Digitized by Google

religiöser Erregtheit und wohl auch des Weines bereits Drohungen gegen die Regierung aus. In Heitenried ließ Einer vernehmen, man sollte Alle niederschießen, die von der Stadt aufs Land kämen, solche Neuerungen zu verkünden. Es ging auch das Gerücht, deutsche Bauern hätten sich verschworen, vom Galternschlund her in die Stadt einzubrechen und sie den Flammen zu überliefern.

Dessenungeachtet bekämpfte die Obrigkeit im Bunde mit dem Bischof noch einen weitern Uebelstand im kirchlichen Leben ihrer Unterthanen, nämlich die nach entfernten Pfarrdörfern unternommenen Prozessionen, welche oft zu Ausschreitungen, besonders unter dem jungen Volk, Anlaß gaben. Die Geistlichen selbst konnten am besten das Verderbliche einer zum Mißbrauch entarteten frommen Sitte ermessen und weigerten sich bisweilen an Bittgängen theilzunehmen, wenn sie nicht, wie der Große Rath 1780 anordnete, vom Bischof besonders erlaubt worden waren. Die Bauern hingen aber so hartnäckig an ihren alten Bräuchen, daß sie mitunter ohne Pfarrherrn ihres Wegs zogen, wenn dieser sie nicht begleiten wollte. In Gumschen, wo die Gemeindevorsteher einen Bittgang um Regen nach einem andern Kirchspiel anordneten, der Pfarrer aber die Begleitung versagte, wenn sie nicht eine schriftliche Erlaubniß vorweisen könnten, ließen sie den Schulmeister nach beendigtem Hochamt vortreten, damit er der Gemeinde ankündige, daß am folgenden Tag die Prozession stattfinden werde. Als der Pfarrer dem „Schueler" zu verstehen gab, daß er hier nichts zu verkündigen habe, trat Joseph Werro, einer der Geschwornen, d. h. Gemeindevorsteher, vor das versammelte

Digitized by Google

Volk und entließ es mit den Worten: „Mir wei einewäg gah!“ Gesagt, gethan. Die Gumscher zogen folgenden Tags mit Kreuz und Fahnen, aber ohne Geistlichen, nach dem Nachbarort, wo ein Kaplan ihnen entgegen kam, der die erforderlichen Ceremonien leitete.

Am 21. August 1780 bekam der Große Rath Mittheilung, es hätten die Gemeinden Tafers und Düdingen eine Geschwornenversammlung auf den St. Bartholomäustag (24. August) nach Schmitten beschlossen, um gegenüber der bevorstehenden Abschaffung der Feiertage Stellung zu nehmen. Der Venner des Bezirks wurde beauftragt, in aller Stille Kundschaft über diese Versammlung und ihr Ergebniß einzuziehen. Er gebot den Läuferboten Josef Piccard und Anton Fasel, daß sie sich unter dem Vorwand der Jagd in jene Gegend begeben sollten, dann wie von ungefähr in der Wirthschaft von Schmitten einkehren und genau auf Alles horchen, was geredet würde. Die beiden Gesellen machten sich auf den Weg und setzten sich am genannten Ort hinter ihren Schoppen. Im obern Saal des Wirthshauses waren nicht nur die Geschworenen der Gemeinden Tafers und Düdingen, sondern auch solche von Heitenried, Wünewil, Ueberstorf, Bärfischen und Giffers beisammen. Es waren Abgeordnete von beinahe allen Gemeinden des deutschen Theils der alten Landschaft. Hans Jungo von Wyttenbach, Gemeinde Düdingen, soll der Hauptsprecher gewesen sein. Der Pintenwirth Vonlanten machte sich bald oben bald unten im Berathungszimmer zu schaffen. Mit erhitztem Gesicht trat er hin und wieder in die untere Stube ein und sagte u. a.: „Wie würde das

Digitized by Google

gehen, wenn man sie (die Regierung) so fortmachen ließe, sie hat die Jesuitergüter an sich gezogen, das Karthaus abgebracht, die Prozessionen abgesteckt. . . . ." Die beiden Spione vernahmen noch auf dem Heimweg vom Geschwornen Aebischer von Tafers, es werden die Landleute mit einer Bittschrift vor den Gnädigen Herren erscheinen, indessen soll sich das sichere Ergebniß der Uebereinkunft erst nach einigen Tagen erweisen.

Schon am 26. August war von Tafers eine Einladung an die Gemeinden des französischen Theils der alten Landschaft abgegangen, sie möchten sich dem Vorgehen der deutschen Pfarreien anschließen. Darin heißt es: „Wir werden trachten mit Zuzug unserer Herren Pfarrer eine Bittschrift unserm Fürsten, dem Bischof, übersenden, damit wir die von der christkatholischen Kirche eingesetzten Feiertage behalten mögen, wir getrösten uns, daß euer Dekanat das seinige auch beitragen wird. . . . ."

Nicht der Regierung sondern dem Bischof haben die Führer der alten Landschaft am 26. September ihr Gesuch eingereicht. Um von der Denkweise der freiburgischen Landleute eine zutreffende Anschauung zu geben, heben wir etliche Stellen des Schreibens wörtlich hervor. „Wir haben gehört und soll in Kurzem geschehen, daß die Anzahl unserer Feiertage vermindert wird, deßwegen wir auch öfters von unsern Glaubensgegnern verspottet werden. Darum wir einhellig beschlossen haben, hochfürstliche Gnaden inständig zu bitten, solches nicht zu gestatten, sondern, wie vor Alters beibehalten, damit wir durch die Fürbitte der Heiligen den Segen Gottes erlangen . . . . Geschehen Ausgelassenheiten,

Digitized by Google

Zank und Schlägereien zu gewissen Zeiten, so ist es meist nicht an den kleinen, sondern an den vornehmsten Sonn- und Festtagen, z. B. Ostern, Pfingsten, Frohnleichnam, Patronstag u. s. w. Diese können doch unmöglich abgeschafft werden, und könnte man's, so würde das Luderleben doch nicht aufhören, viel Gutes aber unterlassen. Unsere benachbarten Glaubensgegner haben keine Feiertage, dennoch sind wir mit unsern Arbeiten so geschwind fertig wie sie, folgsam scheint die Verminderung der Feiertage weder zur Verrichtung unserer Arbeit noch zur Ehre Gottes tauglich zu sein!...." Auch der Bittgänge ist in diesem Schreiben gedacht. Allein der Bischof war nicht geneigt, in dieser Sache nachzugeben. Vielmehr schärfte er auf ein Gesuch hin, das ihm der Große Rath durch seinen Bruder, den Rathsherrn von Montenach, übermitteln ließ, den Pfarrern und Dekanen seines Sprengels ein, sie sollten das Volk im Beichtstuhl, auf der Kanzel und in der Kinderlehre auf die nothwendige Aenderung vorbereiten und ihre Dringlichkeit den Leuten begreiflich machen. Der Prediger in der St. Niklauskirche gehorchte dieser Weisung, die übrigen Geistlichen sollen es nicht gethan haben, theils aus persönlichem Widerstreben, theils aus Furcht, beim Volk auf Widerstand zu stoßen.

Die Gährung unter dem Landvolk nahm so überhand, daß am 9. und 12. Dezember der Rath der Zweihundert Vorkehren treffen mußte, um einen allfälligen Angriff der alten Landschaft auf die Hauptstadt abzuwehren. Eine Abtheilung des Kriegsraths unter Beiziehung erfahrner Offiziere konstituirte sich als Komite der Stadtvertheidigung.

Digitized by Google

Neben der gewöhnlichen Besatzungsgarde wurde noch eine Bürgerwache eingerichtet und die Aufsicht in der Stadt bei Tag und Nacht, besonders an Markttagen, verschärft. Rathsherr Maillardoz, der in seinen Memoiren die Vertheidigungsanstalten genau beschrieben hat, war die Seele dieses Komites. Schadhafte Fallbrücken und Thore ließ er in guten Stand setzen und einige Privatausgänge aus der Stadt vermauern. Werro, Sohn des regierenden Schultheißen, ein rüstiger Architekt, der in Paris studirt hatte, ging ihm eifrig an die Hand. Es begaben sich die Majore der acht Regimenter des Kantons auf die Landschaft. Sie wählten aus jedem Regiment 50 Mann, die sich auf den ersten Wink in der Hauptstadt einfinden sollten. Einige Mitglieder des Kriegsraths wollten vom Aufgebot die unruhigen Theile der alten Landschaft ausnehmen, Maillardoz verhinderte diese Maßregel des Mißtrauens.

Um diese Zeit entdeckte der Advokat Mottet in Freiburg ein ihm verdächtig erscheinendes Schriftchen und überbrachte es sogleich dem regierenden Schultheißen. Courty, der Deutschlehrer, bei dem es gefunden worden, und der sich um seinen Inhalt nicht gekümmert hatte, stand im Begriff, einige Abdrücke desselben zu besorgen, die dann in die 24 Pfarreien vertheilt werden sollten. Der Verfasser wendet sich in der Ueberschrift „an die hochgelehrten, hochehrwürdigen, frommen Dekane und Pfarrherrn“. Wir geben dieser Stimme des religiös erregten Landvolks das Wort. „Wir Endsunterschriebne als Ausgeschossne der 24 Pfarreien haben den 22. September Ihrer bischöflichen Gnaden eine Bittschrift eingereicht mit dem freundlichen Gesuch um Nichtabstellung der Feiertage.

Digitized by Google

Den 21. Oktober sind Zwei in den Hof der hochfürstlichen Gnaden geschickt worden, um die Antwort zu erhalten, die der Sekretär ihnen abgeschlagen hat. Da wir unbeantwortet bleiben, sind wir vermuthlich ohne beistehendes Oberhaupt der Kirche in unserm Bisthum. Da es unmöglich scheint, ohne solches zu leben, nehmen wir in dieser gefährlichen Sach unsere Zuflucht zu unsern Seelenhirten, den wohlehrwürdigen Dekanen und Pfarrern, welche wir als unser geistig Oberhaupt anerkennen. An diese richten wir die Bitte, uns bei den von unsern Vorfahren her gepflegten Bräuchen zu schützen, daß Sie ohne Wissen der Geschwornen nichts publiziren" .... Im Fernern lebt der Verfasser der getrosten Hoffnung, daß die Seelsorger einmüthig zum Volk stehen werden, daß keiner unter ihnen als „Wolf in Schafskleidern herum gehe" und die Religionsverwirrung unterstütze, die aus dem neuen Kalender erwachse, und daß die Jugend nach altem Brauch unterrichtet werde. Der Traktat schließt mit den Worten: „Diese Erklärung soll wie ein Glaubensbekenntniß angesehen werden". Aus dieser Schrift erhellt, daß das Volk sich von einer geistlichen Leitung abwandte, die mit seinen Drängern gemeine Sache machte, daß es aus lauter frommem Eifer auf Gedanken kam, die nicht zum hierarchischen System paßten, sogar den Keim einer Kirchenspaltung in sich trugen. Das machte einiges Aufsehen. Der Verfasser des Schriftstücks war bald entdeckt. Er hieß Peter Binno, ein philosophischer Bauer, wohnhaft in der Halta bei Rechthalten. Er war 70jährig und stand im Geruche großer Opferwilligkeit gegenüber den Armen. Da er auf die erste Aufforderung des Venners

Digitized by Google

nicht in der Stadt erschien, holten zwei Offiziere, ein Wachtmeister und sechs Soldaten den Harmlosen in seinem Dorfe ab und steckten ihn in den Thurm Jaquemart. Die Regierung sah in Binno einen Sektengründer, sie überreichte seine Schrift dem bischöflichen Vikar, der in seinem Gutachten jenen Gedanken an ein anderes Oberhaupt als kirchentrennend und ketzerisch erklärte. Andere Ideen schrieb er mehr der „Ignoranz des Verfassers“ als seinem Unglauben zu. Die Geschwornen von Rechthalten wurden vor eine obrigkeitliche Kommission geladen, welche ihnen die „Ungereimtheiten“ der Schrift beleuchtete und sie von der Lehre Binnos abmahnte. Sie versprachen das Beste und baten, man möchte mit dem alten gebrechlichen Mann glimpflich verfahren. „Das Gift dieses Werkleins“ wirkungslos zu machen, erließ der Bischof ein Rundschreiben, das den 4. Januar 1781 alle Kirchenbesucher der alten Landschaft vor den Verführungskünsten Binnos warnte. Täglich besuchte der Exjesuite und Theologieprofessor Josef Reebmann den Greis, ihn im wahren Glauben zu unterrichten. Nach monatlicher Haft mußte Binno vom Bischof Verzeihung und den Erlaß der Kirchenstrafe erflehen, einen Widerruf seiner Schrift unterzeichnen, ihn am zweiten Sonntag des Jahres 1781 auf dem Platz vor der St. Niklauskirche laut ablesen, seinen Irrthum abschwören und dann vor dem Staatsschreiber den neuen Treueid ablegen, während sein Traktat von Scharfrichterhand verbrannt wurde. Bis zum 1. Mai sollte er noch im Thurm verbleiben, doch bewirkte eine Bittschrift der Geschwornen der alten Landschaft, die Befürwortung desselben durch den Bischof und ein Zeugniß

Digitized by Google

des Unterweisers Reebmann, Binno habe seine Belehrungen „mit demüthiger Aufmerksamkeit und Gelirnigkeit“ aufgenommen, daß der eingeschüchterte Neuerer schon am 13. Februar loskam. Er sollte in keine Gemeindebeamtung mehr eintreten dürfen, und dennoch wählte ihn am 30. Juni die Gemeinde Rechthalten zum Geschwornen. Ihre Wahl wurde kassirt und derjenige, der Binno vorgeschlagen, gefangen gesetzt.

Ebenfalls am zweiten Sonntag des Januar 1781 ward in allen Kirchen des Kantons die päpstliche Bulle, die Feiertage betreffend, sammt einem Hirtenbrief des Bischofs und einem Mandat der gnädigen Herren von den Kanzeln verlesen. Das letztere verbietet zugleich „an Sonntagen und allen hohen Festtagen, alle erschallenden Erlustigungen: Masqueraden, Schauspiele, Schlitten- und Kutschenpartien, Jagen und Fischen, Bäll' und alles Tanzen mit Ausnahme an der Kilbe, den Eintritt in die Schenken während des Vor- und Nachmittagsgottesdienstes und das Aufthun der Kramläden bei einer Buße von 50—100 Pfund“. Laut verschiedenen Berichten hörte das Volk diese Erlasse ruhig an. Einzig in Gumschen verließen die Leute die Kirche, als die Verlesung begann. Die durchgreifende Energie der Regierung hatte die Gährung im Volk für den Augenblick gestillt. Es schien sich ins Unvermeidliche fügen zu wollen. Der Kriegsrath wurde ermächtigt, der aufgebotenen Mannschaft den Befehl zur Abrüstung zu geben. Nur die Verstärkung der Stadtwache sollte noch fortdauern.

Das Gerücht von der Aufregung, die gegen das Ende des Jahres 1780 unter dem freiburgischen Landvolk gewaltet hatte,

Digitized by Google

drang auch hinüber ins bernische Gebiet. Ein Mitglied des dortigen Geheimrathes theilte seinen Kollegen mit, was es von der Bewegung gehört hatte. Die Amtleute von Laupen, Wiflisburg, Cron und Milden erhielten den Auftrag, auf Alles genau zu achten, was sich an den Grenzen ereignen könnte. Ueberdies ersuchte der bernische Geheimrath den freiburgischen um direkten Aufschluß über den ihm bedenklich scheinenden Vorfall und sicherte ihm seinen Beistand zu: „Als Eure getreusten Freunde, Brüder und Nachbarn können wir nicht einen Augenblick anstehen, Euch den wahren Antheil zu bezeugen von Allem, was Eure Wohlfahrt berührt, und versichern, daß wir auf den ersten Wink bereit stehen, dem hohen Stand mit wahrer eid- und bundesgenössischer, brüderlicher Treue Alles zu thun und zu leisten, was zur Ruhe und Befestigung Eurer Regierung beitragen kann“ . . . Noch bedurfte der Stand Freiburg fremder Hülfe nicht. Das freundliche Schreiben Berns blieb unbeantwortet, bis daß nach drei Monaten der Hülferuf jählings nöthig wurde.

II.

Zunehmende Gährung. Verschwörung im Oberland.

Das Landvolk sollte sich an die Aufhebung seiner Feiertage gewöhnen. Das ging hart an. Es gab Pfarreien, wo die Bauern gewillt waren, von sich aus die auf den Sonntag verlegten Feste fernerhin zu feiern. Diese Unbotmäßigkeit ließ sich die Regierung nicht gefallen, in einem

Digitized by Google

scharfen Mandat verbot sie die Abhaltung der von Seiner Heiligkeit dem Papst aufgehobenen Festtage, sowie alle strafbaren Reden, unerlaubten Zusammenkünfte und alles verdächtige Herumschwärmen. Mitte Januar waren bei ihr zwei Bittschriften eingegeben worden, die trotz ihrer äußerst demüthigen Abfassung den vollen Zorn der Regenten erregten und im Rathsbuch als „ungereimt“ gebrandmarkt sind. Diese kamen aus dem Gebiet der neuen Landschaft, die eine von Zurflüe, die andere von der Gemeinde Greierz. Die Leute ersterer Ortschaft wollten ihren Obern „in dieser kritischen Zeit Proben ihrer Anhänglichkeit geben“. Sie bitten, Abgeordnete unter sicherem Geleit an sie senden zu dürfen, um ihre Klagen vorbringen zu können. Ferner schließen sie sich in Betreff der Feste und Prozessionen den Leuten der alten Landschaft an, sie begründen die Nothwendigkeit ihrer Beibehaltung mit dem Bedürfniß, sich täglich unter dem Schutz der Heiligen zu wissen, sehen zugleich in der Beibehaltung der Feste einen Akt der Dankbarkeit dafür, daß ihr Kanton von der Ketzerei bewahrt geblieben, durch welche die angrenzenden Lande angesteckt worden. Sie heben auch hervor, daß sie sich in ihrem Begehren Eins wissen mit den Beschlüssen der Pfarrkonferenz ihres Dekanats. Eine Abschrift ihres Gesuchs wollten sie in der alten Landschaft zirkuliren lassen. Dies unterblieb, als ihren Abgeordneten von den Regenten ein sehr schlimmer Empfang zu Theil wurde. Diese gaben dem Landvogt von Bülle den Befehl, die Bittschrift vor versammelter Gemeinde aus dem Protokoll zu streichen und mit strengen Worten dem obrigkeitlichen Mißfallen Ausdruck zu geben. Er sollte überdies

Digitized by Google

den Lieutenant Roullin für seine Mitwirkung an dem kecken Schreiben tadeln und ihn mahnen, nicht mehr „den Uebereifer einer unbedachtsamen Gemeinde zu befürworten“.

Das Schreiben der Burgerschaft von Greierz, dessen geschmeidiger Stil auf Castella als Verfasser hindeutet, ist vom Rathsherrn Maillardoz als „ganz impertinent“ bezeichnet worden. Darin bezeugen die Greierzer erstens, daß sie keine Beziehungen zu den 24 Pfarreien der alten Landschaft hätten, zweitens, daß sie immer treue Unterthanen sein wollten, drittens, daß es ihnen im Falle eines Bürgerkrieges leid thun würde, ihre Hände in das Blut ihrer Mitunterthanen zu tauchen, und bitten, mit denselben gelinde zu verfahren. Viertens ersuchen sie die Regierung, es möchten ihnen ihre Rechte, Freiheiten und Privilegien, geschriebene und ungeschriebene, erhalten bleiben. Diese Bittschrift bringt die Frage der Feiertage nicht zur Sprache, deutet nur an, daß die Bittsteller gegen Gemeinden, die darüber rebellirten, schwerlich Waffenhülfe leisten würden. Der Schwerpunkt ruhte auf den politischen Begehren in Nummer 4 der angeführten Wünsche. Darum erschien die Bittschrift den Oberen nur um so gefährlicher und respektwidriger. Die Herren Seckelmeister Müller und Rathsmitglied von Montenach wurden ins Oberland gesandt, wo sie das Nämliche thaten, wie der Landvogt von Bülle in Zurflüe.

Die Gemeindeversammlung verlief ohne Störung. Trotz des herben Tadels, den die Abgeordneten aussprachen, wurden sie wohl bewirthet. Man schickte ihnen Ehrenwein nach und gab ihnen ein von Castella verfaßtes Entschuldigungsschreiben mit, worin die Greierzer um Verzeihung

Digitized by Google

bitten, falls ihre Bittschrift Ausdrücke enthalten hätte, die ihren „Fürsten“ mißfielen.

Die Höflichkeit, mit der diese Rathsmitglieder in Greierz waren behandelt worden, darf nicht als Anzeichen gelten, daß im Oberland nun die Gemüther sich beruhigt hätten. Im Gegentheil, die Landleute hatten erfahren, wie wenig auf dem Wege der Vorstellungen zu erreichen war, daß man nur mit Gewaltmitteln sich Recht verschaffen konnte. Was im Einzelnen durchgeführt werden sollte, darüber hatten sie keine bestimmten Vorstellungen, vor der Hand hielten sie sich an das Nächste, z. B. an ihre Forderungen bezüglich des Bouleirewaldes. Die Regierung aber muß durch die scheinbare Unterwürfigkeit und Nachgiebigkeit der bittstellenden Gemeinden sicher gemacht worden sein, so daß sie sogar mit dem Gedanken umging, dem Landvolk neue Steuern aufzuerlegen. Die neue Auflage sollte besonders die Viehbesitzer treffen: auf ein Pferd die Steuer von 15 Batzen, auf eine Kuh 10 Batzen, auf ein Rind oder Füllen 5 Batzen. Das Gerücht davon machte im ganzen Land die Runde und war augenscheinlich nicht aus der Luft gegriffen. Erwiesenermaßen ist es in Autigny von den Stadtweibeln Helfer und Domier als wahr bezeichnet worden.*)

Das Murren der Bauern über künftige erhöhte Besteuerung, welches sich besonders im Süden und Westen des Kantons kund that, vergrößerte die Unzufriedenheit, welche durch die Feiertagfrage erregt worden war. Dieselbe bestand ja noch immer. In den gegen Murten hin

*) Verhör der Schreiber in Autigny. (Freiburger Staatsarchiv.)

Digitized by Google

gelegenen Pfarreien ging die Rede, es wollten die Leute den Tag der Kreuzauffindung, statt dessen es im neuen Kalender „Juvenal“ heiße, troß allem nach altem Brauch mit Bittgang, Fahnen und Gesang begehen, sie seien entschlossen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und Leib und Leben für Beibehaltung der freien Religionsübung aufzuopfern. Auch waren die Kleinburger der Hauptstadt in Aufregung wegen bevorstehender Verminderung des unter sie zu vertheilenden Salzes, und weil man ihnen wegen der vergrößerten Stadtwache auch eine neue Steuer aufbürden wollte. Alle Unterthanen waren beschäftigt mit einst (wirklich oder angeblich) besessenen Rechten und Freiheiten. Politische und religiöse Impulse vermengten sich und begründeten die Möglichkeit eines allgemeinen Aufstandes, der durch die Raschheit, mit der er dann auf einmal losbrach, die Regenten so sehr in Erstaunen und zornigen Schrecken versetzte.

Es beruhten die Ansprüche des Volkes mehr auf Vermuthungen und dunklen Ueberlieferungen, als auf klarer Einsicht in die Rechtstitel, und diese selbst konnten ja nur den Keim dessen enthalten, was den Bedürfnissen einer fortgeschrittenen Zeit entsprach. Seine Forderungen nahmen sich sehr vielgestaltig aus. Während die Einen bloß den Zustand zurückwünschten, wie er vor 40 Jahren geherrscht hatte, schwebte andern das goldene Zeitalter vor, da die Herzöge von Zähringen regiert, oder die volksthümlichen Grafen von Greierz in ihrem Bezirk das milde Szepter geführt hatten. Dritte endlich sagten: „Wir wollen uns einen andern Fürsten suchen, der uns vor den Regenten in Freiburg schütze, wir

Digitized by Google

wollen uns dem König von Sardinien ergeben!" Letztere Aeußerung zeigt so recht deutlich, wie das einseitige Geschlechter-Regiment den nationalen Sinn ertödtet, oder aber sein Aufleben verhindert hatte.

Mehr als die Regierung ahnen mochte, waren die Bewohner des Kantons Freiburg auf den Umsturz der bestehenden Ordnung bedacht. Allein wer sollte da vorangehen? Es war für den Einzelnen eine gewagte Sache, gegenüber einer mit so vielen Mitteln der Macht ausgestatteten Aristokratie die Sache des Volkes zu vertreten. Die Schicksale eines Davel oder Henzi mochten bekannt genug sein, besonders dem Advokaten Castella, der in der einheimischen Geschichte sehr bewandert war. Als Mann der Feder konnte dieser ausgezeichnete Dienste leisten, allein es bedurfte zum Volksführer eines Mannes von kecker Thatkraft, militärischer Tüchtigkeit und Popularität. Ein solcher war Peter Niklaus Chenaux. Ihm stellte sich Franz Castella zur Seite. Beide waren zwar Familienväter, hatten aber um kein großes Vermögen zu bangen. Das Nämliche ist der Fall mit dem Dritten im Bunde, mit dem willenszähen, nicht ungebildeten, betriebsamen Peter Raccaud von St. Albin, neben Chenaux der rührigste Aufwiegler des Landvolks. Seitens der Obrigkeit wurde ihm das Zeugniß ausgestellt, er habe ein schönes Erbgut verthan und sich mit schlimmer Kameradschaft abgegeben. Franz Castella wird von seinen Gegnern als eitel, ehrgeizig, sittenlos und brutal geschildert. Das war übertrieben. Indessen findet jene Charakteristik eine theilweise Bestätigung in einzelnen Angaben des freiburgischen Rathsbuches. Dieses berichtet wiederholt von Klagen, die beim Landvogt einliefen über allzuhohe Sporteln,

Digitized by Google

die er von den Leuten erpresse. Es wird wohl unmöglich sein, diese Volkshelden von jedem Makel rein zu waschen.

Von welchem Zeitpunkt Chenaux in bewußter Weise und nach bestimmtem Plan die Stiftung einer Verschwörung gegen die Hauptstadt ins Auge faßte, ist nicht ganz sicher zu ermitteln. Die Stimmung des Landvolks und das schlimme Aussehen seiner Vermögensverhältnisse, dazu sein Thatendrang mögen gleichermaßen bestimmend auf ihn eingewirkt haben. Der Hauptheil seiner agitatorischen Thätigkeit ist in den April 1781 zu verlegen. Da reiste er unabläßig im Lande herum und warb sich im Stillen Genossen, die „ein furchtloses Herz hatten und bereit waren für die Wiedererlangung alter Rechte und Freiheiten ihr Leben in die Schanze zu schlagen". Tapfer sekundirte ihn Peter Raccaud von St. Albin. Wie ein solches Werben neuer Bundesgenossen vor sich ging, hat nachmals der Mitverschworene Rossier in seinem Verhör erzählt. Dieser war Bürger von Ecuvillens. Raccaud, der ihn vorher nicht gekannt hatte, traf mit ihm Anfangs April unter der Murtnerlinde in Freiburg zusammen und fragte ihn, ob er Chenaux kenne. Als Rossier dies bejahte, lud er ihn ein zu einer halben Maß Wein beim Wirthe Hans Piller im „Kleinen Paradies". Nachdem sie dort ein paar Glas geleert hatten und über Verschiedenes gesprochen, fragte ihn Raccaud leise, ob er bereit wäre, fürs Wohl des Vaterlandes einzustehen. Rossier erwiderte, er helfe gern mit, wenn es eine rechte Sache gelte. „Gut!" rief Raccaud, sie schüttelten sich die Hände, tranken zu Ende und trennten sich. Einige Tage nachher hatte sich Chenaux nach Posieux begeben und ließ

Digitized by Google

Rossier von Ecuvillens, das nur 10 Minuten davon entfernt war, herbeirufen. Chenaux streckte ihm das Glas entgegen, als jener in die Wirthsstube trat, und redete ihn sogleich an: „Du bist also auch einer der Unsern!“ „Ja“, sagte Rossier, „aber ich möchte wissen, welches Unternehmen ihr auszuführen vorhabt“.

Chenaux: Die alten Unterthanenrechte zurück verlangen. Wir haben die Titel in Händen!

Rossier: Welches sind denn diese Titel, ich möchte sie kennen lernen?

Chenaux: Wir haben einen deutschen Brief vom Herzog von Zähringen, den Raccaud ins Französische übersetzen läßt. Ihn jetzt mittheilen ist unmöglich. Zudem haben wir einen Freibrief von Amadeus, dem Herzog von Savoyen, einen andern vom Herzog von Oesterreich, einen vom Kaiser und einen vom Papste Pius IV. oder V. (!)

Rossier: So läuft man keine Gefahr, wenn man den Oberen vorstellt, man habe uns Freiheiten genommen?

Chenaux: Gewiß nicht, nur mir könnte es schaden.

Es versprach hierauf Rossier, sich am folgenden Sonntag im „gekrönten Schwert“ in Bulle einfinden zu wollen. Chenaux konnte nicht wissen, welchen Judas er an diesem Gehülfen sich angeworben hatte.

Geheimnißvoll gingen diese Werbungen vor sich. Sie hatten nicht in allen Gemeinden gleichen Erfolg. Mochten auch Viele gern die Frucht einer Befreiungsthat miternten, so erschien ihnen das Wagniß doch zu groß. Die regsamen Oberländer betheiligten sich am eifrigsten. Eine namhafte Anzahl Gebildeter: Advokaten, Aerzte, Gerichtschreiber,

Digitized by Google

drang auch hinüber ins bernische Gebiet. Ein Mitglied des dortigen Geheimrathes theilte seinen Kollegen mit, was es von der Bewegung gehört hatte. Die Amtleute von Laupen, Wiflisburg, Oron und Milden erhielten den Auftrag, auf Alles genau zu achten, was sich an den Grenzen ereignen könnte. Ueberdies ersuchte der bernische Geheimrath den freiburgischen um direkten Aufschluß über den ihm bedenklich scheinenden Vorfall und sicherte ihm seinen Beistand zu: „Als Eure getreusten Freunde, Brüder und Nachbarn können wir nicht einen Augenblick anstehen, Euch den wahren Antheil zu bezeugen von Allem, was Eure Wohlfahrt berührt, und versichern, daß wir auf den ersten Wink bereit stehen, dem hohen Stand mit wahrer eid- und bundesgenössischer, brüderlicher Treue Alles zu thun und zu leisten, was zur Ruhe und Befestigung Eurer Regierung beitragen kann" ... Noch bedurfte der Stand Freiburg fremder Hülfe nicht. Das freundliche Schreiben Berns blieb unbeantwortet, bis daß nach drei Monaten der Hülferuf jählings nöthig wurde.

II.

Zunehmende Gährung. Verschwörung im Oberland.

Das Landvolk sollte sich an die Aufhebung seiner Feiertage gewöhnen. Das ging hart an. Es gab Pfarreien, wo die Bauern gewillt waren, von sich aus die auf den Sonntag verlegten Feste fernerhin zu feiern. Diese Unbotmäßigkeit ließ sich die Regierung nicht gefallen, in einem

Digitized by Google

scharfen Mandat verbot sie die Abhaltung der von Seiner Heiligkeit dem Papst aufgehobenen Festtage, sowie alle strafbaren Reden, unerlaubten Zusammenkünfte und alles verdächtige Herumschwärmen. Mitte Januar waren bei ihr zwei Bittschriften eingegeben worden, die trotz ihrer äußerst demüthigen Abfassung den vollen Zorn der Regenten erregten und im Rathsbuch als „ungereimt" gebrandmarkt sind. Diese kamen aus dem Gebiet der neuen Landschaft, die eine von Zurflüe, die andere von der Gemeinde Greierz. Die Leute ersterer Ortschaft wollten ihren Obern „in dieser kritischen Zeit Proben ihrer Anhänglichkeit geben". Sie bitten, Abgeordnete unter sicherem Geleit an sie senden zu dürfen, um ihre Klagen vorbringen zu können. Ferner schließen sie sich in Betreff der Feste und Prozessionen den Leuten der alten Landschaft an, sie begründen die Nothwendigkeit ihrer Beibehaltung mit dem Bedürfniß, sich täglich unter dem Schutz der Heiligen zu wissen, sehen zugleich in der Beibehaltung der Feste einen Akt der Dankbarkeit dafür, daß ihr Kanton von der Ketzerei bewahrt geblieben, durch welche die angrenzenden Lande angesteckt worden. Sie heben auch hervor, daß sie sich in ihrem Begehren Eins wissen mit den Beschlüssen der Pfarrkonferenz ihres Dekanats. Eine Abschrift ihres Gesuchs wollten sie in der alten Landschaft zirkuliren lassen. Dies unterblieb, als ihren Abgeordneten von den Regenten ein sehr schlimmer Empfang zu Theil wurde. Diese gaben dem Landvogt von Bülle den Befehl, die Bittschrift vor versammelter Gemeinde aus dem Protokoll zu streichen und mit strengen Worten dem obrigkeitlichen Mißfallen Ausdruck zu geben. Er sollte überdies

Digitized by Google

den Lieutenant Roullin für seine Mitwirkung an dem kecken Schreiben tadeln und ihn mahnen, nicht mehr „den Uebereifer einer unbedachtsamen Gemeinde zu befürworten“.

Das Schreiben der Burgerschaft von Greierz, dessen geschmeidiger Stil auf Castella als Verfasser hindeutet, ist vom Rathsherrn Maillardoz als „ganz impertinent“ bezeichnet worden. Darin bezeugen die Greierzer erstens, daß sie keine Beziehungen zu den 24 Pfarreien der alten Landschaft hätten, zweitens, daß sie immer treue Unterthanen sein wollten, drittens, daß es ihnen im Falle eines Bürgerkrieges leid thun würde, ihre Hände in das Blut ihrer Mitunterthanen zu tauchen, und bitten, mit denselben gelinde zu verfahren. Viertens ersuchen sie die Regierung, es möchten ihnen ihre Rechte, Freiheiten und Privilegien, geschriebene und ungeschriebene, erhalten bleiben. Diese Bittschrift bringt die Frage der Feiertage nicht zur Sprache, deutet nur an, daß die Bittsteller gegen Gemeinden, die darüber rebellirten, schwerlich Waffenhülfe leisten würden. Der Schwerpunkt ruhte auf den politischen Begehren in Nummer 4 der angeführten Wünsche. Darum erschien die Bittschrift den Oberen nur um so gefährlicher und respektwidriger. Die Herren Seckelmeister Müller und Rathsmitglied von Montenach wurden ins Oberland gesandt, wo sie das Nämliche thaten, wie der Landvogt von Bülle in Zurflüe.

Die Gemeindeversammlung verlief ohne Störung. Trotz des herben Tadels, den die Abgeordneten aussprachen, wurden sie wohl bewirthet. Man schickte ihnen Ehrenwein nach und gab ihnen ein von Castella verfaßtes Entschuldigungsschreiben mit, worin die Greierzer um Verzeihung

Digitized by Google

bitten, falls ihre Bittschrift Ausdrücke enthalten hätte, die ihren „Fürsten" mißfielen.

Die Höflichkeit, mit der diese Rathsmitglieder in Greierz waren behandelt worden, darf nicht als Anzeichen gelten, daß im Oberland nun die Gemüther sich beruhigt hätten. Im Gegentheil, die Landleute hatten erfahren, wie wenig auf dem Wege der Vorstellungen zu erreichen war, daß man nur mit Gewaltmitteln sich Recht verschaffen konnte. Was im Einzelnen durchgeführt werden sollte, darüber hatten sie keine bestimmten Vorstellungen, vor der Hand hielten sie sich an das Nächste, z. B. an ihre Forderungen bezüglich des Bouleirewaldes. Die Regierung aber muß durch die scheinbare Unterwürfigkeit und Nachgiebigkeit der bittstellenden Gemeinden sicher gemacht worden sein, so daß sie sogar mit dem Gedanken umging, dem Landvolk neue Steuern aufzuerlegen. Die neue Auflage sollte besonders die Viehbesitzer treffen: auf ein Pferd die Steuer von 15 Batzen, auf eine Kuh 10 Batzen, auf ein Rind oder Füllen 5 Batzen. Das Gerücht davon machte im ganzen Land die Runde und war augenscheinlich nicht aus der Luft gegriffen. Erwiesenermaßen ist es in Autigny von den Stadtweibeln Helfer und Domier als wahr bezeichnet worden.*)

Das Murren der Bauern über künftige erhöhte Besteuerung, welches sich besonders im Süden und Westen des Kantons kund that, vergrößerte die Unzufriedenheit, welche durch die Feiertagfrage erregt worden war. Dieselbe bestand ja noch immer. In den gegen Murten hin

*) Verhör der Schreiber in Autigny. (Freiburger Staatsarchiv.)

Digitized by Google

gelegenen Pfarreien ging die Rede, es wollten die Leute den Tag der Kreuzauffindung, statt dessen es im neuen Kalender „Juvenal“ heiße, trotz allem nach altem Brauch mit Bittgang, Fahnen und Gesang begehen, sie seien entschlossen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und Leib und Leben für Beibehaltung der freien Religionsübung aufzuopfern. Auch waren die Kleinburger der Hauptstadt in Aufregung wegen bevorstehender Verminderung des unter sie zu vertheilenden Salzes, und weil man ihnen wegen der vergrößerten Stadtwache auch eine neue Steuer aufbürden wollte. Alle Unterthanen waren beschäftigt mit einst (wirklich oder angeblich) besessenen Rechten und Freiheiten. Politische und religiöse Impulse vermengten sich und begründeten die Möglichkeit eines allgemeinen Aufstandes, der durch die Raschheit, mit der er dann auf einmal losbrach, die Regenten so sehr in Erstaunen und zornigen Schrecken versetzte.

Es beruhten die Ansprüche des Volkes mehr auf Vermuthungen und dunklen Ueberlieferungen, als auf klarer Einsicht in die Rechtstitel, und diese selbst konnten ja nur den Keim dessen enthalten, was den Bedürfnissen einer fortgeschrittenen Zeit entsprach. Seine Forderungen nahmen sich sehr vielgestaltig aus. Während die Einen bloß den Zustand zurückwünschten, wie er vor 40 Jahren geherrscht hatte, schwebte andern das goldene Zeitalter vor, da die Herzöge von Zähringen regiert, oder die volksthümlichen Grafen von Greierz in ihrem Bezirk das milde Szepter geführt hatten. Dritte endlich sagten: „Wir wollen uns einen andern Fürsten suchen, der uns vor den Regenten in Freiburg schütze, wir

Digitized by Google

wollen uns dem König von Sardinien ergeben!“ Letztere Aeußerung zeigt so recht deutlich, wie das einseitige Geschlechter-Regiment den nationalen Sinn ertödtet, oder aber sein Aufleben verhindert hatte.

Mehr als die Regierung ahnen mochte, waren die Bewohner des Kantons Freiburg auf den Umsturz der bestehenden Ordnung bedacht. Allein wer sollte da vorangehen? Es war für den Einzelnen eine gewagte Sache, gegenüber einer mit so vielen Mitteln der Macht ausgestatteten Aristokratie die Sache des Volkes zu vertreten. Die Schicksale eines Davel oder Henzi mochten bekannt genug sein, besonders dem Advokaten Castella, der in der einheimischen Geschichte sehr bewandert war. Als Mann der Feder konnte dieser ausgezeichnete Dienste leisten, allein es bedurfte zum Volksführer eines Mannes von kecker Thatkraft, militärischer Tüchtigkeit und Popularität. Ein solcher war Peter Niklaus Chenaux. Ihm stellte sich Franz Castella zur Seite. Beide waren zwar Familienväter, hatten aber um kein großes Vermögen zu bangen. Das Nämliche ist der Fall mit dem Dritten im Bunde, mit dem willenszähen, nicht ungebildeten, betriebsamen Peter Raccaud von St. Albin, neben Chenaux der rührigste Aufwiegler des Landvolks. Seitens der Obrigkeit wurde ihm das Zeugniß ausgestellt, er habe ein schönes Erbgut verthan und sich mit schlimmer Kameradschaft abgegeben. Franz Castella wird von seinen Gegnern als eitel, ehrgeizig, sittenlos und brutal geschildert. Das war übertrieben. Indessen findet jene Charakteristik eine theilweise Bestätigung in einzelnen Angaben des freiburgischen Rathsbuches. Dieses berichtet wiederholt von Klagen, die beim Landvogt einliefen über allzuhohe Sporteln,

Digitized by Google

die er von den Leuten erpresse. Es wird wohl unmöglich sein, diese Volkshelden von jedem Makel rein zu waschen.

Von welchem Zeitpunkt Chenaux in bewußter Weise und nach bestimmtem Plan die Stiftung einer Verschwörung gegen die Hauptstadt ins Auge faßte, ist nicht ganz sicher zu ermitteln. Die Stimmung des Landvolks und das schlimme Aussehen seiner Vermögensverhältnisse, dazu sein Thatendrang mögen gleichermaßen bestimmend auf ihn eingewirkt haben. Der Haupttheil seiner agitatorischen Thätigkeit ist in den April 1781 zu verlegen. Da reiste er unabläßig im Lande herum und warb sich im Stillen Genossen, die „ein furchtloses Herz hatten und bereit waren für die Wiedererlangung alter Rechte und Freiheiten ihr Leben in die Schanze zu schlagen". Tapfer sekundirte ihn Peter Raccaud von St. Albin. Wie ein solches Werben neuer Bundesgenossen vor sich ging, hat nachmals der Mitverschworene Rossier in seinem Verhör erzählt. Dieser war Bürger von Ecuvillens. Raccaud, der ihn vorher nicht gekannt hatte, traf mit ihm Anfangs April unter der Murtnerlinde in Freiburg zusammen und fragte ihn, ob er Chenaux kenne. Als Rossier dies bejahte, lud er ihn ein zu einer halben Maß Wein beim Wirthe Hans Piller im „Kleinen Paradies". Nachdem sie dort ein paar Glas geleert hatten und über Verschiedenes gesprochen, fragte ihn Raccaud leise, ob er bereit wäre, fürs Wohl des Vaterlandes einzustehen. Rossier erwiderte, er helfe gern mit, wenn es eine rechte Sache gelte. „Gut!" rief Raccaud, sie schüttelten sich die Hände, tranken zu Ende und trennten sich. Einige Tage nachher hatte sich Chenaux nach Posieux begeben und ließ

Digitized by Google

Rossier von Ecuvillens, das nur 10 Minuten davon entfernt war, herbeirufen. Chenaux streckte ihm das Glas entgegen, als jener in die Wirthsstube trat, und redete ihn sogleich an: „Du bist also auch einer der Unsern!“ „Ja“, sagte Rossier, „aber ich möchte wissen, welches Unternehmen ihr auszuführen vorhabt“.

Chenaux: Die alten Unterthanenrechte zurück verlangen. Wir haben die Titel in Händen!

Rossier: Welches sind denn diese Titel, ich möchte sie kennen lernen?

Chenaux: Wir haben einen deutschen Brief vom Herzog von Zähringen, den Raccaud ins Französische übersetzen läßt. Ihn jetzt mittheilen ist unmöglich. Zudem haben wir einen Freibrief von Amadeus, dem Herzog von Savoyen, einen andern vom Herzog von Oesterreich, einen vom Kaiser und einen vom Papste Pius IV. oder V. (!)

Rossier: So läuft man keine Gefahr, wenn man den Oberen vorstellt, man habe uns Freiheiten genommen?

Chenaux: Gewiß nicht, nur mir könnte es schaden.

Es versprach hierauf Rossier, sich am folgenden Sonntag im „gekrönten Schwert“ in Bulle einfinden zu wollen. Chenaux konnte nicht wissen, welchen Judas er an diesem Gehülfen sich angeworben hatte.

Geheimnißvoll gingen diese Werbungen vor sich. Sie hatten nicht in allen Gemeinden gleichen Erfolg. Mochten auch Viele gern die Frucht einer Befreiungsthat miternten, so erschien ihnen das Wagniß doch zu groß. Die regsamen Oberländer betheiligten sich am eifrigsten. Eine namhafte Anzahl Gebildeter: Advokaten, Aerzte, Gerichtschreiber,

Digitized by Google

Notare und Landoffiziere waren unter den Verschwörern. Die meisten wohnten in den größern Ortschaften am Fuß des Moléson oder auch auf der andern Seite der Saane. In Praroman und Arconciel fanden sich die Patrioten Python und Rolli, in Treffels die Gebrüder Sudan. Der Advokat Python war beauftragt, ein französisches Exemplar der freiburgischen Handfeste anzufertigen, eine Arbeit, die er jedoch nicht zu Ende führte. Viele Wirthe boten ihre Lokale an als Sammelpunkte für die Freunde der Erhebung. Die Verminderung der Feiertage hatte ihrem Gewerbe Abbruch gethan, auch verbreitete sich das Gerücht von einer Erhöhung der Weintaxe.

Die Rädelsführer des Aufstandes schlugen aus Allem Kapital, was ihrem Zweck dienen konnte, waren nicht wählerisch in den Mitteln, das Volk in Aufregung zu erhalten. So ist es beispielsweise nicht wahr, daß die Regierung den oberländischen Gemeinden einen Forst von 800 Jucharten entrissen hatte, wie das Gerücht im Westen des Kantons ausstreute. Es lag nicht im Interesse Chenaux' und Castellas solche falsche Berichte zu entkräften, sie haben dieselben eher aufgebauscht und vermehrt. Ein Leuenberger hätte Solches niemals über sich gebracht. Castella wäre geneigt gewesen, die Volkserhebung umsichtig zu organisiren und die Punkte aufzuzeichnen, über die man sich einigen wollte. Allein Chenaux verbot ihm, etwas Schriftliches auszufertigen, damit die Sache leichter geheim gehalten würde. Diese Vorsichtsmaßregel des Volksführers schlug nicht zum Vortheil der Sache aus. Unklarheit über Ziele und Mittel hat viel zum Fehlschlagen der Unternehmung beigetragen.

Digitized by Google

An verschiedenen Apriltagen, meist Sonntags, vereinigten sich die Verschwornen zu größeren Zusammenkünften im „gekrönten Schwert“ zu Bülle. Solche fanden statt am 16., 19., 26. und 29. April. Ein gewisser Simon Favre, der an derjenigen vom 16. theilgenommen, berichtete, wie kameradschaftlich Chenaux ihm entgegenkam, ihn aus seinem Glase trinken ließ und ihn fragte, ob er Muth habe. Den glaube er zu besitzen, entgegnete Favre. „So sei zufrieden“, rief Chenaux, „Keiner setzt seinen Kopf aufs Spiel als nur ich allein!“

Die wichtigste dieser Vereinigungen war ohne Zweifel die letzte, die am 29. April. Wir sind über den Verlauf derselben ziemlich genau orientirt. *) Tags zuvor hatten sich Chenaux und Raccaud in der Pinte von Posieux getroffen. Als sie in der Frühe des 29. nach Bülle marschirten, schloß sich ihnen Rossier an und auch Chappuis von Maguendens. Raccaud soll unterwegs berichtet haben, er komme von Freiburg, wo er den Freibrief des Herzogs v. Zähringen vollends habe übersetzen lassen, es seien dort die Hälfte der Herren (gemeint die Gegner der Heimlicher) und 200 Burger (Unzufriedne der Kleinburgerschaft) auf ihrer Seite. In Avry trennte sich Chenaux von den Uebrigen, um nicht Aufsehen zu erregen. Im großen Saal der Wirthschaft „zum gekrönten Schwert“ in Bülle fanden sich dann 18 Mann beisammen. Der Wirth Genoud gehörte auch zu den Verschwornen, er wurde jedes Mal gerufen, wenn etwas zu beschließen war. Castella war anwesend, auch der Arzt

*) Verhör Rossiers, F. U.

Digitized by Google

Thorin, der Chirurg Paquier, der Gerichtsschreiber Vallelian nebst andern Personen (Barras, Collin, Glasson u. s. w.), die meisten aus den benachbarten Dörfern. Zuerst wurde eine Mahlzeit gehalten. Da sie sich lang hinzog, mahnte Rossier, er habe einen weiten Heimweg, man möchte mit den Verhandlungen beginnen. Chenaux trug nun seinen Plan vor. Vor Allem müsse man sich, auf welche Art es sei, der Stadt bemächtigen. Die Thore, das Zeughaus, das Stadthaus und die Kanzlei sollen besetzt werden, die 24 Senatoren (Heimlicher), die Schultheiße und Venner müssen aufgefangen, deren etliche, z. B. Schultheiß Werro, Heimlicher Odet und Venner Feguely enthauptet und an ihren Platz andere Behörden eingesetzt werden.

Einer der Verschwornen unterbrach: „Chenaux würde ganz gut an eine solche Stelle passen!“ Es sprachen dann etwa sieben oder acht Andere, dem Vorschlag Chenaux' theils zustimmend, theils ihn ablehnend. Rossier schreckte vor der geplanten Gewaltthat zurück. Ihm habe man nur von Vorstellungen gesprochen, die man an die Obern richten wollte, wandte er ein. Auch andere Anwesende theilten seine Ansicht. Die Rädelsführer merkten, daß sie ihre extremen Rathschläge nicht durchsetzen konnten, die Glieder des engern Aufstandskomites steckten die Köpfe zusammen und beriethen lange unter sich. Castella war nicht dabei, er stellte sich hinter Rossier und flüsterte ihm ins Ohr: „Macht, was ihr wollt, was mich betrifft, ich bin wie der Vogel, habe nichts zu leihen, als meinen Schnabel und meine Feder.“ Dann nahm die allgemeine Besprechung ihren weitern Verlauf. Man kam überein, es wäre für den Einzelnen zu

Digitized by Google

gefahrvoll, mit Beschwerdeschriften vor die Regenten zu treten, man wolle gemeinsam vorgehen. Die Versammlung beschloß nun, man müsse sich immerhin der Stadt zu bemächtigen suchen und könne dies auf ganz bequeme Weise bewerkstelligen: Jedermann begibt sich am Markttag mit bloßem Stock bewaffnet in die Stadt Freiburg. Dort verfügt sich ein Trupp Leute zum Zeughaus. Einer gibt vor, er wolle Pulver kaufen und fordert Eintritt, die Andern dringen nach und nehmen das Gebäude in Beschlag. Dann kann sich das Landvolk bewaffnen, die öffentlichen Gebäude besetzen und die Räthe zwingen zu thun, was das Volk verlangt. Werden ihm seine Rechte und Freiheiten zurückgegeben, so soll kein Blutvergießen stattfinden.

Nachdem man mit dem Plan im Reinen war, sollte nun auch der Tag der Ausführung bestimmt werden. Castella rieth, den Handstreich am St. Johannstag auszuführen, an welchem Tag sich die gesammte Stadtburgerschaft zur Bestätigung der Neuwahlen versammeln werde. Die Meisten fanden es bedenklich, so lang zu warten. Nicht ohne Grund befürchteten sie, es könnte ihr Plan ruchbar werden. Man beschloß, das Vorhaben schon am nächsten Donnerstag, am Jahrmarkttag, der auf „Kreuzauffindung" angesetzt war, auszuführen. Zu Sammelorten in der Stadt wurden ausersehen die Pinten bei den oberen Thoren, die Spitalpinte und die des Josef Zurkinden im „Kleinen Paradies". Das Erkennungszeichen der Verschwornen sollte darin bestehen, daß sie mit beiden Händen die oberen Theile der Röcke auf der Brust übereinander legten. Die Stunde des Losschlagens wurde noch nicht festgesetzt, da man sich vor dem 3. Mai

Digitized by Google

noch einmal versammeln wollte. Die Verschwornensitzung dauerte bis gegen Abend. Vor dem Auseinandergehen beschwor Chenaux seine Genossen, treu zur Sache zu stehen, denn es gelte das Wohl des ganzen Volkes, übrigens kenne er einen Mann, der sich eidlich verpflichtet habe, jeden zu tödten, der sich als Verräther am Volk erweisen würde.

III.

Der eigentliche Aufstand. Die Hülfe Berns.

Es war schon spät, als sich Rossier und Chappuis auf den Heimweg machten. Sie gelangten nur bis Avry, wo sie übernachteten. Am Morgen des 30. April, als sie in Posieux eintrafen, kam ihnen der Bruder Chappuis' entgegen und sagte: „Es hat gefehlt, man hat 18 Mann mit Doppelflinten ausgesandt, um Chenaux zu fangen!" Auf der Stelle kehrten die Beiden um, Chenaux zu befreien oder seine Gefangennahme zu hindern. Als sie in Bülle anlangten, waren jene Soldaten schon in Latour gewesen, ohne des Aufwieglers habhaft zu werden, und standen vor dem Wirthshaus „zum gekrönten Schwert". Chenaux war von Karl Thorin beizeiten gewarnt worden und hielt sich verborgen in einer Sägemühle abseits des Dorfes. Dorthin wies sein Knecht die Ankommenden. Sie beglückwünschten ihn für sein glücklich Entrinnen; bald hatte sich ein ansehnlicher Trupp Freunde um ihn geschaart. Chenaux sagte: „Da die Sache nun einmal ruchbar geworden ist, handelt es sich nicht mehr darum, mit Stöcken nach Freiburg zu

Digitized by Google

gehen, jetzt muß man soviel Leute als möglich zusammenbringen, bewaffnet vor die Thore rücken, gemessene Forderungen stellen und dieselben, wenn nöthig, mit Gewalt zur Annahme bringen.“ Dieser resolute Entscheid feuerte seine Genossen an, sie waren entschlossen, den Aufstand zu wagen. Mit völliger Sicherheit konnte er in ihrer Begleitung nach Latour und Bülle zurückkehren. Das „engere Komite“ beschloß, nach allen Seiten Leute auszusenden und die Revolutionirung der Landschaft in Gang zu setzen. Rossier und Chappuis übernahmen es, die Patrioten in den französischsprechenden Pfarreien rechts der Saane aufzubieten und setzten bei Corbiere über den Fluß. Gleich hier begannen sie ihre Aufgabe. Trotzdem ein Stadtvenner eben in der Ortschaft anwesend war, sprachen sie öffentlich von der Sache und sagten: „Wir fürchten nicht einmal den Landvogt.“ Die Leute jubelten ihnen zu: „Ihr thut recht daran, gilt es loszuschlagen, so bringen wir Hülfe.“ In Hauteville und Pont-la-Ville entzündeten sie die nämliche Begeisterung. Als sie nach Treffels kamen, war dort Major Maillordoz beim Pfarrhof sichtbar. Er war gekommen, Truppen zum Schutz der Regierung aufzubieten. Daß dies hier unmöglich sei, mußte er bald erfahren. Einer der Brüder Südan, bei denen die Verschwornen zusprachen, schlug die Flinte gegen ihn an. Der Major ritt eilends davon. In Arconciel zeigten sich die Familien Dousse, Python und Rolli am eifrigsten zum Zuzug bereit. In der Umgegend von St. Albin und in den Gemeinden zwischen Murten und Freiburg feuerte Raccaud am meisten die Landleute zum Aufstand an. Chenaux, vor Häschern sicher, verblieb

Digitized by Google

mehr im Zentrum des aufständischen Landes, er hatte die oberste Leitung in Händen. Die Verschwornen beseelte der Muth der Verzweiflung. Kein Mittel blieb unversucht, um die Leute auf die Beine zu bringen. Einige der Verschwornen, unter ihnen der Regimentsadjutant Murith, sowie etliche Unteroffiziere begaben sich in Montur an die Alarmplätze, beriefen die Milizen ein, als wärs auf Befehl der Regierung, dann theilten sie ihnen mit, um was es sich eigentlich handle, und leicht war die thatenfrohe Jungmannschaft für das populäre Unternehmen zu erwärmen. Das Kunststück hatte indessen nicht überall den gewünschten Erfolg. So mußte Murith aus der Gegend von Albeuve und Bubenberg unverrichteter Sache abziehen. In letzterer Ortschaft gab Lieutenant Bussey den Bescheid: „Wenn nicht vom Fürsten (Prince) selbst Befehl kommt, so rühren wir uns nicht!“

Vorerst war der französisch sprechende Kantonstheil alarmirt. Die Regierung von Freiburg strengte sich an, womöglich mit eigner Kraft die Unruhen zu ersticken und suchte aus den noch ruhiger gebliebenen Gemeinden Truppen an sich zu ziehen, wiewohl mit geringem Erfolg. Völlig unerwartet war der Ausbruch der Rebellion bei den Regenten nicht gewesen. Schon von der Verschwornenversammlung am 16. April hatte man in Freiburg durch den Landvogt Schaller von Greierz einige Kunde bekommen. Die Verräther des 29. April waren, wenn wir unserer Quelle trauen dürfen, Peter Cudré von Autigny, Wirth in Noreja, und Anton Magnin von Hauteville, Gerichtsschreiber in Vuippens. Sie hatten die Anzeige direkt an Schultheiß

Digitized by Google

Werro gerichtet, schon um 8 Uhr Abends waren die Häscher sammt Wagen mit Stricken und Stroh von der Hauptstadt abgegangen. Gleichzeitig beeilten sich nun die Heimlicher, jenes Schreiben des bernischen Rathes vom 29. September 1780 zu beantworten und sich wegen ihres damaligen Schweigens zu entschuldigen. Sie theilten dann mit: „Die unter der Asche glühenden falschen Gerüchte und häßlichen Zumuthungen an die Regierung sind so gewachsen, daß die Urheber auf den 3. Mai, den Tag des größten Jahrmarkts, unsere Hauptstadt mit einem jählichen Ueberfall bedrohen.“ Zwar glauben sie selbst genügende Anstalten getroffen zu haben, um das Komplott zu vereiteln, bitten aber doch, gemäß den unter ihnen waltenden Verträgen ein getreuliches Aufsehen über sie zu haben und auch die nöthigen Vorkehren zu thätiger Hülfeleistung zu treffen.

Das bernische Patriziat war nicht säumig in der Unterstützung seiner Standesgenossen. Sein Kriegsrath beschloß am 1. Mai, von den vier Landregimentern und den Regimentern Lausanne und Milden je das zweite und vierte Bataillon zur „ständigen Gerüsthaltung“ aufzubieten. Es sollen die Stabsoffiziere und Hauptleute dieses Zuzugs ernannt, die letztern, sowie die Majore auf die Sammelplätze der Departemente und Kompagnien beordert werden. An Reiterei wurde aufgeboten ein Dragonerregiment von sechs Kompagnien und an Artillerie 24 Bataillonsstücke (12 Vierpfünder, 6 lange Feldstücke und 6 Haubitzen). Der Sammelpunkt der deutschen Reiter war Murten, der welschen Wiflisburg. Zur allfälligen Unterstützung waren je das zweite und vierte Bataillon der Regimenter Aigle, Iferten, Vivis und des

Digitized by Google

nächstgelegenen oberländischen in Aussicht genommen. Andere Truppentheile des Kantons fanden sich um die gleiche Zeit marschbereit gegen die unruhigen Genfer. Zum Oberbefehlshaber des Zuzugs gegen Freiburg ward der Generallieutenant Lentulus, Landvogt in Köniz, ernannt. Der Zeugherr Hackbrett mußte Munition und jede Art Train für die 24 Batteriestücke und für die 5000 feuergewehrtragenden Milizen per Mann 30 Patronen bereit halten. Die acht Feldweibel und vier Ammänner der Aemter Aarberg, Laupen, Nidau, Erlach, Lausanne, Milden, Oron und Peterlingen wurden beauftragt, die Milizen der Bataillone 2 und 4 der resp. Regimenter zum stündlichen Abmarsch gerüstet zu halten. Das Nämliche geschah hinsichtlich der Dragoner in den Aemtern Nidau, Aarberg, Laupen, Trachselwald, Sumiswald, Signau, Burgdorf, Brandis, Landshut, Wangen, Büren, Oberhasli, Wimmis, Frutigen und bezüglich der Artilleristen in den Aemtern Konolfingen (oberer Theil), Sternenberg und Zollikofen (oberer und unterer Theil), Büren, Erlach, Nidau und Laupen.

Gestützt auf solche Vorbereitungen konnte der Geheimrath Berns in Wahrheit an den in Freiburg am 1. Mai schreiben: „Wir erkennen mit Rührung den Werth des Vertrauens, das Euer Brief vom 30. April ausspricht. Die genaue brüderliche Verbindung der beiden Stände, Burgerrecht*) und eidgenössische Verträge**) machen Eure Noth

*) Das erste von 1246
**) Stanzerverkommniß.

Digitized by Google

zu unserer Noth und Euer Wohl zu unserm Wohl. Wir haben alle möglichen Anstalten vorgekehrt, um auf gegebenen Wink zuziehen zu können. Sollte wider Verhoffen der ruchlose Anschlag sich nicht ohne Weiteres vereiteln lassen, so werden wir thätlich zeigen, daß wir Eure ältesten Verbündeten, treuen Mitbürger und wahren Freunde sind." Dieses Schreiben war unterwegs nach Freiburg, als von dort ein zweites sehr kurzes anlangte: „In aller Eil! der Urheber der Unruhen, Peter Niklaus Chenaux von Latour, hätte in der letzten Nacht sollen handfest gemacht werden, ist nicht zu finden gewesen, mithin sich auf flüchtigen Fuß gesetzt. Wir ersuchen Euch, Befehl in Euer Land zu geben, damit dieser Staatsverbrecher erblickendenfalls eingezogen und ausgeliefert werde. Für die Handfestmachung des Bösewichts sollen von uns 50 Louisdor gleich baar bezahlt werden." Dem Brief war ein Signalement Chenaux' beigelegt, in deutscher und französischer Fassung. In der letztern sind die Worte hervorgehoben: **étant très connu dans le pays de Vaud.** Die bernische Regierung besorgte, es möchte sich der Same des Aufruhrs auch schon auf ihr eigenes Gebiet übertragen haben. Mit Eilpost benachrichtigte sie die Amtleute von Laupen, Saanen, Zweisimmen, Aelen, Wiflisburg, Peterlingen, Oron, Milden, Vivis und Lausanne vom Vorfall und gab ihnen strenge Weisung, den Flüchtling, wenn möglich, einzufangen und auch zu erforschen, ob den Amtsangehörigen vom Anschlag Chenaux' nichts bekannt sei, ob sich nicht einige etwa zur Theilnahme an den Unruhen der Freiburger hätten verleiten lassen. Auf das in der Frühe des 1. Mai abgegangene Schreiben Berns

Digitized by Google

langte schon am Abend ein Dankbrief Freiburgs an. Darin heißt es: „Diese frischbewährte Bereitwilligkeit wird in unsern Herzen tief eingegraben bleiben. Wir haben nicht Worte genug, die Gefühle unseres Innern und den euch schuldigst abzustattenden Dank auszudrücken ... Wir hoffen, der Urheber unserer Unruhen werde jetzt überall bekannt sein und vereitelt die Anschläge der Verschworenen. Durch die von uns getroffenen Anstalten glauben wir einen allfälligen Tumult bewältigen zu können ...“ Am 2. Mai trat in Bern der Rath der 200 zusammen, genehmigte die Maßregeln, welche der Geheimrath getroffen, sowie den vom Kriegsrath angeordneten Truppenzuzug von ca. 6600 Mann. Da die jüngsten Nachrichten aus Freiburg beruhigender lauteten, stand man vorläufig ab von ferneren Schritten. Schon trafen die ersten Antworten der zum Bericht aufgeforderten Amtleute ein. Voran das Schreiben aus Laupen. Landvogt Thormann schrieb den 2. Mai, er habe bei den Flußübergängen zu Laupen und Gümmenen Vertrauenspersonen zur Wacht beordnet und auch die Kühbrücke über die Sense gegen Bösingen hin nicht vergessen. Es soll, so berichtet er weiter, das freiburgische Landvolk in Dingen der Religion besonders rückhältig sein und seit der letzten Feiertagen-Suppression sei es noch viel scheuer geworden. Er habe seine Amtssaßen, die in keinem der Obrigkeit feindlichen Wesen begriffen seien, zur Pflege guter Nachbarschaft und zur Mäßigung in Allem, was das Religiöse betrifft, angehalten.

Nach Wiflisburg kam die Kunde von der Gährung unter den Freiburger Bauern gleichzeitig von Bern her durch

Digitized by Google

einen Kornhändler und von Freiburg her durch den Notar Guisolan. In dem Bericht des dortigen Landvogts, Herrn von Graffenried, ist jenes übertriebene Gerücht vom Raub der 800 Waldjucharten, weßwegen die Greirzer mit Stöcken gegen die Stadt ziehen wollten, wiederholt. Von Graffenried hält den Lärm für ein parturiunt montes und meint, es werde der Markttag in Freiburg sicherlich ruhig ablaufen. Diese Hoffnung schöpfte er aus der, wie er sagt, zuverlässigen Nachricht, es habe die Regierung Freiburgs 500 Mann Landtruppen einberufen, von denen jedes Standesglied vier, jeder andere Bürger zwei Mann zur Einquartierung bekommen hätte. Diese Angabe des bernischen Landvogts ist uns werthvoll, denn das Protokoll des freiburgischen Kriegsraths weist für die Tage des Aufstands nur die leeren Seiten auf. Wir wissen demnach, daß einige wenige Kompagnien Landtruppen in die Stadt gezogen worden; so weit hatte die Autorität der Heimlicher noch hingereicht. Spätere Mittheilungen werden aber lehren, daß die Bauern ungern genug gekommen waren. Die Regierung konnte es sich nicht verhehlen, daß auf ihre eigene Mannschaft wenig Verlaß war.

Am 30. April hatten sich die freiburgischen Majore auf die Landschaft begeben, um aus jedem der acht Regimenter 40 zuverlässige Leute auszuheben. Wir haben bereits erzählt, was dem Major Maillardoz in Treffels zugestoßen war. Andern Offizieren ist Aehnliches begegnet. Es stellten sich aber in der Stadt eine Anzahl Freiwillige ein, die den Ausfall der rebellisch Gewordenen einigermaßen deckten. Es gab Truppen treugebliebener Gemeinden, die es nicht wagten,

Digitized by Google

durch die aufständischen Gemeinden zu marschiren. Die regierungsgetreuen Stäffiser getrauten sich nicht, mit Gewehren die alte Landschaft zu passieren, sie kamen in ganz kleinen unbewaffneten Abtheilungen zu den Stadtthoren. An andern Orten bewirkten die Geschworenen, daß trotz dem Murren der meisten Gemeindegenossen die erforderliche Mannschaft gestellt wurde. Aeltschinger in Rechthalten setzte ungeachtet der Lauheit seiner Mitgeschworenen das Aufgebot seiner acht Mann durch und schickte sie am 1. Mai in die Stadt, wo sie im Haus des Rathsherrn Forell Herberge fanden. Nach der weit abgelegenen Statthalterei Jaun gelangten weder Boten der Aufwiegler, noch solche der Regierung. Ein Kundschafter des Landvogts Karl Steiger in Zweisimmen hörte im Wirthshaus jenes Dorfes den Reden der Leute zu. Sie sprachen von dem „Advokaten Jeno“ als von einem weidlichen Mann und herzhaften Patrioten, von dem man hoffen könne, er werde über die Stadt Meister und stelle die Rechte des Volkes wieder her.

Chenaux hatte sich am 30. April und 2. Mai nicht aus der Gegend entfernt, wo man ihn hatte auffangen wollen. Am 30., es war 3 Uhr Morgens, kam von Freiburg her der Wachtmeister Peter Franz Godel nach Bulle. Er brachte das Signalement des Hauptaufwieglers und wollte es dem Landvogt, Herrn von Maccones, übergeben, den er aber nicht zu Hause fand. An seiner Statt empfing es der Major Castella von Delley. Dieser ließ es um 9 Uhr durch den Weibel im Städtchen ausrufen und am schwarzen Brett aufnageln. Schon um 10 Uhr war es verschwunden. Bülle war ganz „derangirt“. Major von Delley zog zwei der

Digitized by Google

Regierung ergebene Beamte, den Richter Glasson und den Regimentsadjutanten Geinoz, sowie vier andere zuverlässige Männer ins Schloß, dessen Eingänge er verrammeln ließ. Auch erbrach er einen Schrank des Landvogts, um Pulver zu finden, und goß das Blei der Wanduhr zu Kugeln um. Alle brauchbaren Waffen wurden hervorgesucht. In diesem Vertheidigungszustand verharrte die Schloßbesatzung fünf Tage lang, und doch hatte Niemand versucht einzubrechen. Der Wachtmeister Godel hatte das Signalement auch nach Greierz zu tragen. Es war 5 Uhr Morgens, als er durch Latour passirte. Zwei Verschworene hielten ihn an und begleiteten ihn ins Städtchen Greierz. Dorthin hatte sich auch schon Chenaux begeben. Er berieth sich mit Castella in der Pinte zum Heil. Georg. Godel, hereingeführt, wurde von Castella untersucht. Versiegelte Briefe, die er bei sich trug, ließ man ihm unversehrt. Doch griff Chenaux nach dem offenen Schreiben, das den auf ihn lautenden Haftbefehl und die auf seinen Kopf gesetzte Belohnung enthielt. „Was?“ rief er aus, „ich gelte nur soviel, man hätte wenigstens 6000 Thaler auf meinen Kopf setzen sollen, ich werde mich aufmachen, die Summe zu holen!“ Godel wurde dann freigegeben, er richtete im Schloß seine Botschaft aus und kehrte über Broc nach Hause zurück. Chenaux war um 11 Uhr wieder in Bülle. Er erhielt von Raccaud einen Brief, der nachmals in die Hände der Regenten fiel, und von dem leider nur ein Auszug noch vorhanden ist. Darin mahnt Raccaud seinen Genossen, recht auf der Hut zu sein, mit seinen Leuten muthig am Plan festzuhalten. Er bittet ihn, den Ort oer allgemeinen Sammlung am Vor=

Digitized by Google

abend des Markttags so geheim als möglich anzuzeigen, und bezeichnet ihm die Stelle, wo man am bequemsten in die Stadt dringen und Wein zur Stärkung finden könne. Ferner sagt er, es müßten noch an verschiedene Orte hin Boten gesandt werden, um mehr Anhänger zu werben. Obschon man glauben könne, daß unter den Eingeweihten einige Verräther seien, dürfe man sich dadurch nicht irre machen lassen, gewiß habe die Vorsehung auf diese Zeit eine Revolution beschlossen. Waffen fänden die braven Leute genug im Land. Dann fordert er ihn auf, am Mittwoch Abend mit seinem Haufen keck anzurücken und zwei oder drei Leitern sammt einer Anzahl kleiner und großer Stricke mitzubringen. Er soll es einrichten, daß die Zugänge zum Romontthor, auch die zu dem Teich= und Murtenthor gegen Spione bewacht bleiben. Endlich bittet er den Empfänger, das Schreiben alsbald zu vernichten, was Chenaux nicht befolgte.

Es zeigt dieser Brief, welchen wichtigen Antheil der rührige Raccaud an der Unternehmung hatte. Er ging in Freiburg viel aus und ein und war vom Stand und der Stimmung der Parteien ziemlich genau unterrichtet. Er rechnete wohl auf Unterstützung von innerhalb der Stadtmauer, und es mochte in der That seine guten Gründe haben, daß dort Standesglieder selbst, nicht Kleinburger, die wichtigsten Wachtposten übernahmen.

Dem Leser ist in Erinnerung, wie im Bauernkrieg von 1653 bernische Pfarrer den Wünschen der Oligarchen zuvorkamen und ihnen wichtige Dienste leisteten. Solche Pfarrer gab es auch im Freiburgischen zur Zeit Chenaux', obgleich

Digitized by Google

im Allgemeinen die Landgeistlichen hier mit dem Volk sympathisirten. In Ecuvillens amtirte der Pfarrer M. Bielmann, ein eifriger Diener der Gnädigen Herren, der beim Heimlicher Odet v. Orsonnens besonders in Gunst stand. Ihm kam zu Ohren, daß sein Pfarrkind und Nachbar Rossier auch unter der Zahl der Verschworenen sei. Als derselbe um 6 Uhr Abends des 2. Mai von seiner Rundreise der Aufwieglung zurückgekehrt war, ließ er ihn in den Pfarrhof kommen. Was hier geschah, und was Rossier in diesen Tagen überhaupt erlebte, erfahren wir nicht nur aus den ruhmredigen Aussagen des Pfarrers, sondern auch aus den Mittheilungen Rossiers in seinem Verhör. Beide Quellen stimmen nahezu miteinander überein. Kraft seiner geistlichen Autorität wußte Bielmann seinem Pfarrkind den Verschwörungsplan zu entlocken. Er setzte ihm so hart zu, daß Rossier wie ein Kind zu weinen anfing und eifriges Bußethun versprach. Spornstreichs eilte Bielmann nach Freiburg zum Rathsherrn Odet, that ihm Meldung, und dieser versprach ihm, er werde für Rossier und seine Genossen (das Haupt der Rebellen ausgenommen) Begnadigung zu erwirken suchen, sofern sie die Waffen ablegten und am folgenden Tag vor dem Rathhaus erschienen, dort um Verzeihung zu bitten. Kurz vor Thorschluß wandte sich der Pfarrer wieder seinem Dorf zu. Indessen war Chenaux mit der Mannschaft, die sich um ihn geschaart hatte, von Bülle über Avry nach Posieux gekommen und stellte die Wachen auf, wie Raccaud gerathen hatte. Eine Leibgarde muthiger, junger Gesellen umgab den Volksführer, unter ihnen ist uns nur ein gewisser Josef Gremaud mit Namen bekannt.

Digitized by Google

Bei dem Werdarufen der Wachen Chenaux' fuhr Vielmann heftig zusammen. Er rief: „Curé!“ und wurde vorbei gelassen. Das wiederholte sich drei Mal. Beim Eingang des Dorfes Posieux traf er Rossier noch in gleicher bußfertiger Stimmung. Da er als eine Persönlichkeit geweihten Charakters bei den Landleuten ohne Weiteres Respekt finden mußte, durfte er den Versuch wagen, durch sein Zureden das Feuer der Rebellion zu löschen. Sollte das nicht gelingen, so wollte er die Bauern doch so lang mit Worten hinhalten, bis der nächtliche Ueberfall, der wirklich geplant war, nicht mehr zu Stande kommen könnte. Man führte ihn in ein Zimmer der Wirthschaft, wo er zu seinem großen Schrecken den gefürchteten Rädelsführer „mit wilden Augen“ auf sich zukommen sah. Nachdem ihm dieser versichert hatte, es werde ihm kein Leid geschehen, fand er seine Fassung wieder und wandte nun alle Mühe an, die Bauern von ihrem Vorhaben abzubringen, das er ein verbrecherisches nannte. Er theilte mit, was ihm Odet versprochen, verschwieg indessen, daß für Chenaux nichts zu hoffen sei. Dieser bemerkte, Odet zähle nicht gerade zu seinen besten Freunden, und als sich die Rede Vielmanns gar lang hinzog, unterbrach er ihn und sagte: „Der Tanz hat begonnen, man muß ihn durchführen!“ Von Chenaux' Genossen riefen einige: „Wir werden wie Verzweifelte zu Werke gehen. Man kann nur Ein Mal sterben, außer unserem Leben haben wir nichts zu verlieren. Wir sind stärker als sie. Sterben wir, so fliegen doch etliche Perrücken in die Luft!“ Der Pfarrer nahm einen zweiten Anlauf zu längerer Rede. Er hatte nicht üblen Erfolg. Seine Auseinandersetzung

Digitized by Google

ließ die Leute Chenaux' an einem Gelingen des geplanten Ueberfalls ernstlich zweifeln, und Chenaux selbst entschloß sich, den Weg der Unterhandlung zu betreten. „Herr Pfarrer", sagte er, „ich sehe aus Ihren Worten, daß für mich nichts zu gewinnen ist. Wir haben unsere Ostern abgethan. Indessen will ich aus Rücksicht gegen Sie gern noch einen Versuch machen. Ich will an die Magistratsperson, von der Sie gesprochen, einen Brief schreiben, Sie werden ihn hintragen. Bringen Sie uns einen günstigen Bescheid, so werden wir uns zurückziehen und Niemand etwas zuleide thun!" Dann setzte er sich zum Schreiben an den Tisch. Häufig unterbrach ihn der Geistliche. Dann, als der Brief ausgefertigt war, erklärte Bielmann so abgemattet zu sein, daß er keinen Schritt thun könne. Eine kostbare Zeit verstrich wiederum, bis ein Pferd gefunden war, auf welchem Bielmann endlich, von Wachen bis ans Thor begleitet, in die Stadt ritt. Mittlerweile war vor Chenaux ein von Raccaud abgesandter Grenadier erschienen, der ihn zur Eile mahnte, da die Leute sonst ungeduldig würden. Chenaux ließ seinem Genossen ankündigen, es müßte zuerst der Bericht aus der Stadt erwartet werden.

Das Schreiben, das Bielmann nach Freiburg trug, ist uns seinem Wortlaut nach erhalten geblieben und lautet: „Hochgeehrter Herr! Auf Grund Ihres Versprechens, die Unterthanen zu schützen und zu bewirken, daß dem nichts Böses geschieht, der am Markttag ehrerbietige Vorstellungen macht, sofern er unbewaffnet ist, habe ich die Bittsteller dazu vermocht, daß keine Feindseligkeit verübt wird. Die Wache, die mich umgibt, habe ich mir zur Sicherung des

Digitized by Google

Lebens, nicht zur Revolte, wie man fälschlicher Weise ausgegeben hat, verschafft. Alle meine Leute sind fern davon, zu revoltiren, aber sie sind entschlossen die Stirn zu bieten, wenn man nicht mir und allen Bittstellern freien Paß und eine Wartefrist bis Freitag verspricht, und wenn nicht die Zehrungskosten übernommen werden von den Gnädigen Herren, welche ganz gut Alles zum Frieden lenken können, sofern sie die Geduld haben, unsere gerechten Vorstellungen anzuhören. Posieux, den 2. Mai, der Aide-Major Chenaux."

Die Antwort blieb natürlich aus. Für die Heimlicher gab es nach den Enthüllungen Vielmanns keine Geheimnisse mehr über die Anschläge der Bauern. Für sie war nur ein Rettungsmittel vorhanden, die Hülfe der Verbündeten. Schon am Abend des 2. Mai, bevor noch Vielmann zum ersten Mal in der Stadt erschienen war, wurde in aller Eile ein Bote nach Bern gesandt, zwei andere nach Luzern und Solothurn, ein jeder mit einem Schreiben, worin die Behörden dieser Städte ersucht wurden, einen eidgenössischen Rath in der Person eines ihrer Miträthe alsbald abzusenden, um mit seiner „brüderlichen Hülfe die große Unruhe" des freiburgischen Landes abzustellen. Als aber Odet seinen Kollegen eröffnete, was ihm Vielmann aus den Geständnissen Rossiers mitgetheilt hatte, wußten diese nun genauer, was zu thun war. Von der Gefahr des Ueberfalls sollten vorab Murten und Bern in Kenntniß gesetzt werden. Rathsherr Wild wurde nach Murten gesandt. Dort war erst vor Kurzem Herr Vissaulaz als Landvogt eingesetzt worden. Durch den Stadtlieutenant

Digitized by Google

ließ er die Räthe aufs Rathhaus beordern. Er selbst ging in Schlafrock und Nachtmütze von Haus zu Haus, klopfte und läutete, damit die Gassen erleuchtet würden, und jedermann bereit sei, die Befehle entgegenzunehmen. Von dem eilig versammelten Murtner-Rath ward ohne lange Besprechung das dringende Bedürfniß des Souverains anerkannt und beschlossen, an Truppen alles zusammen zu raffen und zu senden, was sich aufbringen ließe. Hauptmann Gurnel sollte die Truppen befehligen, deren erste Abtheilung von 27 Mann um 6 Uhr Morgens abmarschirte; um 9 und 11 Uhr traten zwei andere Detachemente von je 100 Mann den Weg nach Freiburg an. Es hatten noch 60 Freiwillige ihre Dienste anerboten. Der Lieutenant fand für gut, sie zur Bewachung des Städtchens zurückzubehalten. Von den Bauern war mit Brandstiftung gedroht worden. Vissaulaz berichtete ferner den 2. Mai nach Bern, ein Bürger von Gurmels hätte sich bei drei andern über den Kreuzerzoll beklagt, den er in Murten am Thor für ein Stück Leder hatte bezahlen müssen. Die andern beschwichtigten ihn: „Hab Geduld, dieser Zoll kommt zu dem von Freiburg, es wird bald einmal guten!“ Die Bauern der alten Landschaft schimpften laut auf die Soldaten, die von Murten nach Freiburg zu Hülfe zogen.

Um 9 Uhr Nachts war der freiburgische Rathsabgeordnete Franz Castella (nicht mit dem Advokaten zu verwechseln) mit einem Schreiben seines hohen Stands nach Bern fortgeritten, wo er es um Mitternacht dem Geheimrath einhändigte. Darin wurde um eiligsten Zuzug gebeten, im Uebrigen aber auf den mündlichen Bericht Castellas hinge-

Digitized by Google

wiesen. Der in der Morgenfrühe des 3. Mai versammelte Rath der Zweihundert, dem der Schultheiß von Erlach Bericht erstattete, erließ an den Kriegsrath die Weisung, daß er schleunigst die bereit gehaltene Mannschaft marschiren lasse. Die Venner ernannten zu dem von Freiburg verlangten eidgenössischen Rath oder Repräsentanten den Alt-Venner Rudolf Manuel, dessen Patent oder Kreditiv der Geheimrath ausfertigte. Zum Oberquartiermeister wurde J. Rud. Gatschet, zum Proviantherrn Albrecht Herbort und zum Zahlherrn Samuel Gruner ernannt. Generallieutenant Lentulus zog nicht ins Feld, es ersetzte ihn dort Oberst Tscharner. Doch präsidirte er den Kriegsrath, der in diesen Angelegenheiten sich mit dem Geheimrath zu einer Behörde vereinigte. Man beschloß fürs Erste, die 200 Mann der bernischen Stadtwache mit zwei Bataillonsstücken abzusenden, welche in Neuerung von drei Dragonerkompagnien, die unter Oberst Werdt von Toffen bei Kirchberg eben zur Musterung versammelt waren, eingeholt und ins Freiburgische hinein begleitet werden sollten. Für weitern Bedarf sollten sich in Aarberg, Walperswyl, Zimmerwald und Frauenkappelen je zwei Grenadierkompagnien versammeln und Mittags, den 4. Mai, in Neuenegg einfinden, dort würden sie die zu ihnen gehörigen sieben Batteriestücke antreffen. Es sollten auch von Jegenstorf zwei Grenadierkompagnien gleichzeitig mit ihren zwei Kanonen am 4. Mai anlangen. In Abwesenheit der Stadtwache mußte das Korps des „äußern Standes" die Thore besetzen, es rückten dann bald zwei Hausleuten-Kompagnien in die Stadt ein und kampirten auf dem „Graben". Die Kirchgemeinden Köniz und

Digitized by Google

Bümpliz hatten 50 Pferde mit 25 Wagen zu stellen, diese mußten am 4. Mai um 7 Uhr beim Zeughaus vorfahren. Nach allen Seiten hin flogen die Staffeten zum Aufgebot der Truppen, und es konnte „die ungeheure Menge der Expeditionen" nicht alle im Buch des Kriegsraths angemerkt, noch weniger eingeschrieben werden. Am schnellsten war natürlich die Stadtwache zur Hand, die Regierung Berns konnte der freiburgischen ihre Sympathie nicht besser ausdrücken, als durch Absendung dieser wohlgeschulten Truppe. Sie war vor den Dragonern in Neuenegg. Kurz nach ihrem Abmarsch fuhr Venner Manuel mit dem Rathsherrn Castella nach Freiburg ab. Die Instruktion, die ihm der bernische Rath mitgegeben, gebot ihm, „nochmals mündlich dessen freundschaftliche Gesinnung der Regierung Freiburgs auszudrücken, und da er den Berathungen dieses löblichen Standes beiwohnen werde, durch klugen Rath zur Wiederherstellung der Ruhe behülflich zu sein, dann auch den die Hülfsvölker kommandirenden Offizieren die nothwendigen Bescheide je nach Umständen zu ertheilen" und fleißige Korrespondenz zu pflegen. Er sollte so lang verbleiben, bis er zurückgerufen würde.

Noch war Manuel nicht in Neuenegg eingetroffen, als von Freiburg die Rathsmitglieder von Dießbach und von Steinbrugg angeritten kamen und den Kommandanten der Stadtwache, Rhyiner, veranlassen wollten, sogleich nach Freiburg aufzubrechen, ohne die Ankunft der Dragoner abzuwarten. Er wagte aber nicht, dem Befehl seiner Oberen zuwider zu handeln.

Das Absenden der beiden Räthe deutet darauf hin, daß

Digitized by Google

die Oligarchen Freiburgs sich in besorgnißerregender Lage befanden. Dort war die geheime Kammer früh um 1 Uhr des 3. Mai zusammengetreten und hatte Einsicht von dem Schreiben genommen, das Chenaux an Odet gerichtet. Antwort gab sie keine, und Vielmann verblieb bis zum 4. Mai in der Stadt. Um 5 Uhr des 3. Mai waren die Zweihundert versammelt, einige in Uniform, andere in Ueberröcken oder Nachtmänteln. Kaum hatten sie Mittheilung von den nächtlichen Ereignissen erhalten und die Berathung begonnen, so kam Botschaft, Chenaux sei von Posieux aufgebrochen und unter ansehnlicher Begleitung ganz in der Nähe der Stadt erschienen. Sie räumten den Rathsaal, jeder begab sich auf seinen Wachtposten. Oberst Castella führte den Oberbefehl der Stadtbesatzung. Ihm standen die Majore Boccard und Reinold von Perraules zur Seite. Es wurde Befehl gegeben, die Stadtthore geschlossen zu halten, mithin den Marktbesuch abzusperren. An den bedrohtesten Plätzen, besonders am Romontthor und vor dem Rathhaus, wurden Kanonen aufgepflanzt. Vor dem letztern stand die Hauptwacht unter dem Major und Rathsherrn v. Dießbach, den um 10 Uhr der Kommandant Castella ersuchte, in Begleitung seines Verwandten Steinbrugg, dem bernischen Zuzug entgegen zu reiten und ihn zu größter Eile anzuspornen. Denn groß war der Schrecken der Stadtbewohner ob all den kriegerischen Vorbereitungen, er war am größten, als drei Schläge an der großen Münsterglocke das Sichtbarwerden des Feindes verkündeten. Chenaux hatte sich bei der St. Jakobskapelle auf dem Champ du Nods dem Romontthor gegenüber aufgestellt, er wartete dort auf eine Antwort der Regenten. Seine

Digitized by Google

Bedeckung zog sich bei jenen Glockenschlägen in ein nahes Gehölz zurück. Wie es damals in der Stadt zuging, schildert der später als Pädagoge berühmt gewordene Pater Gregor Girard auf anschauliche Weise in seinen Souvenirs. Er war um diese Zeit 15 Jahre alt. „Ueberall sah man schreckensblasse Gesichter. Man bewaffnete alle Pflastertreter, sogar die Schüler. Ich war noch zu klein hiezu und konnte frei in der Stadt herumschlendern. Sie glich besonders im obern Theil einem Feldlager. Es wimmelte von Wachtposten, Milizen nnd Schulknaben. Einen der letztern sah ich Wache stehen und dazu lesen. Man sagte, die Bauern hätten im Sinn die Stadt einzuäschern."

Derweilen war die Kutsche Manuels in Neuenegg angelangt. Er war ganz erschüttert von dem Berichte Dießbachs über den bedrohlichen Zustand der Stadt Freiburg, und wollte es auf sich nehmen, den Abmarsch der Stadtwache ohne Dragonerbegleitung vor den Gnädigen Herren Berns zu verantworten. Dießbach verausgabte 3 Goldstücke, damit sich die Truppe zuvor gehörig erfrische, dann stieg sie „freudvoll" das steile Senseufer empor, um eilends Freiburg zu erreichen. Die vielen Landleute, die von der Stadt, wo sie den Markt hatten besuchen wollen, unverrichteter Dinge zurückkehrten, waren höchst erstaunt, als sie das bernische Militär einherschreiten sahen. In Schmitten, wo Ryhiner einen kurzen Aufenthalt machte, um sein Pferd beschlagen zu lassen, fand sich ein großer Haufe Volks zusammen. Rathsherr v. Dießbach kannte Einige beim Namen, er bekam Dinge zu hören, die sein Ohr beleidigen mußten, und auf die er nicht Antwort gab. Ein Bauer aus Bö-

Digitized by Google

fingen soll gefragt haben, ob der Souverän wohl klug oder verrückt sei. In ein Gehölz zwischen Berg und Lustorf ließ Ryhiner zwei Ausspäher vorangehen, sie entdeckten aber nichts Verdächtiges. Bei Mariahilf stießen die Berner auf eine noch größere Ansammlung von Bauern, welche böse Gesichter machten; indessen gelangten die Truppen ungefährdet nach Freiburg, wo sie um 8 Uhr durchs Bernthor einzogen, von zwei höhern Offizieren bewillkommt und in die obere Stadt geleitet wurden. Das Anerbieten des Rathsammanns Landerset, beim Stalden noch mehr Pferde vor die beiden Geschütze zu spannen, schlugen die Berner aus. Die Gassen waren beleuchtet, mit freudiger Bewunderung sahen die Bewohner dem Einzug der strammen Stadtwacht zu. Zwei Stunden später bot sich ihnen ein neues Schauspiel dar, als die drei Dragonerkompagnien unter dem Obersten Monod von Froideville einzogen. Dieser tüchtige Militär, Generalinspektor der bernischen Reiterei, hatte dies Kommando aus freien Stücken übernommen. Er war etwas erzürnt darüber, daß man seine Truppe ziemlich lang vor dem Thor hatte warten lassen. Neben ihm kommandirte auch Oberst von Erlach. Die Berner Stadtwacht wurde im Franziskanerkloster, die Dragoner in der Unterstadt einquartirt.

Jetzt athmeten die Heimlicher auf, über die ganze Stadt kam ein Gefühl der Sicherheit. Girard erzählt: „Bald kamen die Truppen von Bern. Da wurden wir stolz, selbst die Furchtsamen schritten gehobenen Hauptes einher. Die Furcht aber will Entschädigung: man sprach von nichts als von Schwert, Schaffot, Rad und Galeere". Am Morgen des 4. Mai wurden die Truppen auf die verschiedenen

Digitized by Google

Wachtposten vertheilt. Wiederum hatte Dießbach die Hauptwache vor dem Rathhaus übernommen. Von allen Bewegungen des Feindes gab ihm ein Standesglied, das sich mit Bedeckung auf den St. Niklausthurm begeben hatte, durch Billete, die er steinbeschwert herunterwarf, genauen Bescheid. „Oben auf dem Münsterthurm stand ein Magistrat, mit der einen Hand hielt er ein Fernrohr, was mir natürlich schien, die andere Hand hielt ein gezücktes Schwert. Er beobachtete den Feind. Wozu das blanke Schwert oben auf dem Kirchthurm? Das kam uns Knaben lächerlich vor.“ (Girard.)

Wir wenden unsere Blicke nun ebenfalls den Bewegungen des Landvolks zu. Der Aufstand kam erst am 3. Mai so recht in Fluß. Es war für die Bauern gewiß verdrießlich, mit beladenen Fuhrwerken, mit gefüllten Körben und Taschen, mit kleinem und großem Vieh, mit manchen Hoffnungen auf guten Erlös zum besuchtesten Markt des Jahres wohl Stunden weit hergekommen zu sein, dann aber am Stadtthor barsch abgewiesen, und wo sich ein Häuflein Leute zusammenthat, sich zu fragen, was das bedeute, von den wachthaltenden Offizieren auseinander getrieben zu werden. Jetzt erst fing auch der deutsche Theil der alten Landschaft an, sich für die Unternehmung Chenaux' in Bewegung zu setzen. Das Ansehen dieses Volksführers wuchs von Stund zu Stund. Von Jaun bis Peterlingen*) erzählte man es sich, wie er, ein schöner Mann in grauer Kleidung, die

*) Berichte der Landvögte: Karl Steiger von Zweisimmen, 5. Mai, K. L. Stürler von Peterlingen, 4. Mai.

Digitized by Google

Doppelflinte geschultert, das Signalement auf den Hut gesteckt, sich auf 100 Schritte dem Stadtthor näherte und hinüberrief, man möchte die Thore öffnen, er wolle die 100 neuen Dublonen, die auf seinen Kopf gesetzt wären, selber verdienen. Das Gerücht hatte die Zahl der Getreuen, welche mit Chenaux vom Oberland heruntergekommen waren, gar sehr übertrieben. Man sprach z. B. von 4000 Mann und erklecklicher Artillerie, die er gegen die Stadt geführt habe, zu probiren, welche Partei die stärkere sei. Nachdem Chenaux während einiger Morgenstunden des 3. Mai umsonst Bescheid von der Obrigkeit erwartet hatte, nun aber bei der Stimmung der Marktbesucher die günstigste Aussicht für ein Massenaufgebot des gesammten Landvolks ersah, zog er sich nach Posieux zurück, setzte sich mit Rossier, dem Verräther des Vorabends, an einen Tisch der Wirthschaft, schrieb und unterzeichnete mit demselben eine Anzahl Billete, die dann rasch in die umliegenden Dörfer vertragen oder den Leuten mitgegeben wurden, die von den Stadtthoren heimkehrten. Ihr Inhalt war folgender: „Treue Mitbürger! Da wir glauben, das Mittel gefunden zu haben, die Rechte zurückzuerlangen, die uns laut Briefen und Titeln zustehen, welche wir in Händen haben, bitten wir Euch, Freiwillige zu senden um Eures und des ganzen Volkes Interesse willen". Chenaux' Haufe schwoll bedeutend an, so daß er sich Abends in Ermanglung von Quartier und genügenden Lebensmitteln bis Avry zurückziehen mußte. Seine Sache nahm am Nachmittag und am Abend des 3. einen guten Fortgang. Ringsum riefen die Glocken und andere Lärminstrumente zum Volksaufstand. Zum wenigsten

Digitized by Google

Theil waren es die Geschworenen, die in den Gemeinden das Läuten befahlen oder ausführten. Es war z. B. schon geschehen, als der Statthalter Neuhaus,*) ein Geschworner von Plasseien, am Marktabend heimkam. Auch hatte sich die Gemeinde dort ohne ihn versammelt. Er rieth den Leuten vom Zuzug ab, sie hätten Wein im Kopf und würden es am folgenden Tag bereuen. Sie gehorchten ihm aber nicht. Der Geschworene Aeltschinger von Rechthalten war auch in Freiburg gewesen. Heimgekehrt, zog er seine Stallkleider an, um in einer Hütte, 1/4 Stunde vom Dorf entfernt, sein Vieh zu „hirten". Um 5 Uhr Abends, da er beschäftigt war, die letzte seiner Kühe zu melken, drangen ihm Glockenschläge zu Ohren. Er meinte, die Obrigkeit fordere noch mehr Truppen, und wollte dem Dorf zueilen. Da lief ihm seine Schwester entgegen, erklärte ihm, das Läuten bedeute Aufruhr, und das Volk habe ihm, da er einige Tage zuvor Truppen an die Obrigkeit abgesandt, als Landesverräther den Tod geschworen, der sterben müßte, wenn er „auch tausend Leben" hätte. Aeltschinger entfloh in der Richtung gegen Tafers zu Bekannten und ließ sich dann am andern Morgen von einem Mägdlein den Weg über Guggersbach nach Schwarzenburg zeigen. Diese Flucht kam ihm umso ungelegener, als er eben mit seinem Vieh zuberge fahren wollte. Andere Geschworene der Landschaft nahmen dagegen für die Aufständischen thatkräftig Partei. Dies that z. B. Josef Werro in Gumschen. Er war am 2. Mai nach Posieux herübergekommen und beklagte sich, man habe ihn von den

*) Verhör des Neuhaus. (Freiburger Staatsarchiv.)

Digitized by Google

Beschlüssen nicht genügend unterrichtet. Nachdem ihm der nunmehrige Plan auseinandergesetzt worden, sagte er: „Wartet bis morgen, man wird euch Leute schicken. Laßt uns bis Abends 9 Uhr wissen, welches Thor wir besetzen müssen“. In andern Gemeinden spielten sich ähnliche Vorfälle und Verhandlungen ab. Ein etwas stark ausgeschmückter Bericht über diese Ereignisse meldet: „Weiber zogen am Sturmseil, streckten den Männern die kleinen Kinder dar und sagten: „Tragt Sorge, daß diese nicht zu Sklaven aufwachsen, schafft ihnen Freiheit!“ (Tocsin.)

In der Frühe des 3. Mai hatte Chenaux dem Advokaten Castella, der im Oberland zurückgeblieben war, ansagen lassen, was er dem Rathsherrn Odet geschrieben, und ermuthigte ihn, sich bei den Landsturmhaufen einzufinden, da für seine Person durchaus keine Gefahr mehr zu befürchten wäre. Er bedurfte dringend seines federgewandten Genossen, um in rechter Form die Volksvorschläge abzufassen für den Fall, daß die Regenten Vorschläge von ihm entgegennehmen würden. Castella machte sich nun auf den Weg, traf aber vor seiner Abreise in Bülle noch einige Anstalten zur Verproviantirung der aufständischen Truppen. Wahrscheinlich hatte er hiezu von Chenaux Auftrag bekommen. Durch einen Boten beauftragte er die ihm befreundete Wittwe Bigarçon von Bülle, Brot herbeizuschaffen. Dem Fuhrmann Jakob Pitet, der mit seinem Wagen ohnedies ins Unterland fuhr, gab sie 30—40 Laib mit. Ihre Freundin, Frau Paris, sandte am 4. einen Wagen mit Proviant, den der Pächter, Walther Südan von Bülle, transportirte, zu den Truppen der Aufständischen hinunter, nebst anderem

Digitized by Google

eine Lieferung von 124 Pfund Fleisch, wovon ein Theil wieder zurück kam. Diese Sendungen erfolgten beide auf Rechnung des Advokaten Castella, der nach dem Zeugenverhör dieser Speditoren, „bis zu diesem unglücklichen Handel immer als ein rechtschaffener Mann gegolten hatte“. Im Uebrigen sind die vor der Stadt liegenden Landsturmleute von ihren Verwandten versorgt worden. So haben die Frauen Marg. Corboz und Marie Castella, Magd des Herrn Daflon in Latour, ihren Leuten in Körben das Essen nach Avry gebracht, „während Chenaux ihnen zu trinken gab, dem sie wie Enragirte gefolgt seien“.

Im Haus eines Bekannten von Avry, in einem Zimmer des Erdgeschosses schlief Chenaux in der Nacht vom 3. auf den 4. Mai fest und ruhig.

«Tandis qu'un doux sommeil a fermé ses paupières
Les Secrets sont troublés de diverses manières,
N'osant se fier dans cette peur amère
Qu'à la fidélité d'une troupe étrangère». (Tocsin.)

Am Morgen des 4. Mai wurden die Anführer der Aufständischen schlüssig, ein zweites Schreiben direkt an die Regierung zu senden. Castella schrieb es nieder und las es von der Treppe des Wirthshauses in Avry herab den versammelten Landleuten vor. Es lautete:

„An seine Excellenz den regierenden Schultheißen und an die souveränen Herren und Oberen der Stadt und des Kantons Freiburg!

Das Volk wünscht Ihnen Vorstellungen zu machen hinsichtlich der Feste und Prozessionen und einiger anderer

Digitized by Google

Neuerungen, welche man eingeführt glaubt entgegen den alten Rechten und dem Volkswillen. Es verlangt hierüber den Entscheid eines neutralen Schiedsgerichts, wie das der löblichen 13 Kantone. Sofern man ihm dieses gewährt, wird der Lärm im Lande alsbald aufhören!"

Dies Schreiben trug keine Unterschrift. Durch die Anrufung des Schiedsspruchs der 13 Kantone sollte die Bauernerhebung auf die Bahn eines gesetz- und rechtmäßigen Vorgehens geleitet werden. Diese Kundgebung des Volkswillens stellt die Frage der Feiertage in den Vordergrund und kommt damit dem besondern Wunsch der alten Landschaft entgegen. In dieser hatte sich das kirchliche Moment als größter Ansporn zum Aufstand geltend gemacht. Ohne die Mithülfe der alten Landschaft konnten die Greierzer nichts ausrichten, diese mochten wohl schon die Minderzahl der zum Landsturm versammelten Leute ausmachen. Man fühlte sich dem oberländischen Anführer auch nicht in dem Grade verpflichtet, daß man glaubte, es müsse seiner in dem Schreiben besonders Erwähnung gethan werden. Es soll dies Chenaux gekränkt haben. Die Botschaft an die Obern erhielt die Zustimmung derer, die es Castella vorlesen hörten. Der Arzt Thorin übernahm das Wagniß, den Brief in die Stadt zu tragen. Bei Posieux traf er einen Haufen von 300 Aufständischen. Sie hatten zum Anführer den Regimentsadjutanten Gremion, der sich um die Aufwieglung der südlichen Kantonstheile besonders verdient gemacht. Thorin rief ihnen zu: „Ich trage Botschaft zu den Gnädigen Herrn!" Er mußte anhalten, das Schreiben entsiegeln und es ihnen vorlesen. Rossier, der hier zugegen

Digitized by Google

war, machte davon eine Abschrift zu Handen von Josef Werro in Gumschen, der sich trotz Abmahnung des Ortsgeistlichen anschickte, Leute zu sammeln, mit denen er gegen das Weiherthor einen Angriff wagen wollte. Thorin ritt dann vollends in die Stadt, an deren Thor er einen Krankenbesuch vorschützte. Er ward eingelassen, übergab das Schreiben, man hielt ihn in der Stadt zurück. Der zweideutige Rossier begab sich über Gumschen nach Bärfischen und in andere Ortschaften, um die Leute zum sofortigen Zuzug zu mahnen, nachher fand er sich wieder in Posieux ein. Von hier sind die Aufständischen zur Mittagszeit in der Stärke von 1500 Mann nach St. Jakob aufgebrochen. Der Haufe schwoll hier bis zu 2500 Mann an. Die große Mehrzahl der Landleute hatte es nicht sowohl auf ein Blutbad, oder auf einen Sturmlauf gegen die Stadtmauern abgesehen, als vielmehr auf eine Massendemonstration, womit sie die Obrigkeit einschüchtern und ihren Forderungen geneigt machen wollten. Es ließ sich erwarten, daß noch mehr Bauern zuziehen würden. Um dies zu beschleunigen, nahm Chenaux keinen Anstand, ins Oberland den Bericht zu senden: alle Forderungen des Volks seien erhört worden bis auf eine einzige, ziehe man in Masse vor die Stadt, so werde auch diese erhältlich. Ein Berichterstatter sagt, Raccaud soll vom Schauplatz der bevorstehenden Entscheidung durch den falschen Bericht weggelockt worden sein, es hätten sich in Gumschen Abgeordnete von Kantonen eingefunden, die vermitteln wollten. Er habe sich dann mit seiner Garde auf den Weg nach Gumschen gemacht, um darüber zu wachen, daß dort nichts wider die Interessen des Volkes beschlossen

Digitized by Google

würde; bald nachdem er vernommen, daß die Nachricht falsch war, habe er zwei starke Haufen Zuzüger beredet, daß sie sich der Hauptmacht der Bauern anschlössen, sei aber mit ihnen zu spät angekommen. (Tocsin.)

Es scheint uns gar nicht fraglich, daß das Regiment der Heimlicher diese Maitage nicht überlebt hätte, wäre es nicht von außenher unterstützt worden. Die Stadt sah sich von drei ansehnlichen Bauernhaufen umlagert. Der größte stand gegenüber dem Romontthor auf der Allmend bei St. Jakob, ein zweiter in der Stärke von 1200 Mann auf der Anhöhe von Bürglen, der dritte, auf 500 Mann geschätzt, hielt oberhalb dem Bernthor das Wäldchen am Schönenberg besetzt. Es muß die Ankunft des bernischen Unterstützungskorps die deutschen Pfarreien eher zum Marsch auf die Stadt angefeuert, als davon abgeschreckt haben. In der Gemeinde Düdingen hatte besonders ein Jakob Zurkinden und in Tafers der Wirth dieser Ortschaft auf die Erhebung hingearbeitet. Nun aber sollte sich zum großen Bedauern der Freunde des freiburgischen Landvolks klar erweisen, welchen Vorsprung eine kleine aber wohldisziplinirte Truppe vor einem wenig geregelten, wenn auch noch so großen Haufen voraus hat. Es zeigte sich, daß ein bloß demonstratives Vorgehen und eine kecke Waffenthat zweierlei Dinge sind.

Da die Bauernhaufen zusehends anschwollen, beschlossen die stimmführenden Militärs in Freiburg nach der Südwestseite hin einen Ausfall zu unternehmen. Um 3 Uhr Nachmittags (4. Mai) zog ein Theil der Reiter Froidevilles

Digitized by Google

„von der Au in prächtiger Haltung“ die abschüssige Straße Grandfontaine zum Rathhaus hinauf, wo sich ihnen Fußtruppen anschlossen. Der Stadtmajor Ryhiner berichtet über den Verlauf der Nachmittagscampagne von 4. Mai 1781 folgendermaßen: „Da wir vernommen, daß sich Chenaux mit 400 Mann verstärkt hatte, so fiel Herr von Froideville auf den Gedanken, uns zweier Anhöhen zu bemächtigen, auf welchen wenig Feinde waren. Zu dem Ende ging er mit 80 Dragonern und 100 Mann freiburgischer Infanterie zum Peterlingenthor hinaus. Ich ging mit 70 von der Stadtwache, 26 Dragonern, 15 Artilleristen und meinen zwei Kanonen zum Romontthor hinaus. Als ich die Höhe der Chaussee erreicht, sehe ich ungefähr einen Kanonenschuß vor mir den Feind in Schlachtordnung, sie formirten zwei Bataillone von 6—800 Mann in toto, viele unbewaffnet. Meine Leute, die voll guten Willens waren, stelle ich in Schlachtordnung; um meine Kanonen besser zu postiren, marschirte ich vorwärts. Da sie aber die Kanonen sahen, schickten sie einen Deputirten nach dem andern, ich sollte nicht Blut vergießen, ihre Klägden anhören. Wollte aber nicht eintreten, sondern begehrte, daß sie die Waffen auslieferten. Sie thaten das letztere, ich parlamentirte weiter in der Hoffnuug, Herr von Froideville könne sie von hinten übernehmen, was auch glücklich geschah, und ohne einen weitern Schuß zu thun; voller Schrecken nahmen Viele die Flucht, die andern brachten die Gewehre von selbsten. Um diese mehr bereuenden und aufgewiesenen als bösen Leute nicht alle in die Stadt zu führen, verwilligte man je Einen fünf Gewehre in die Stadt zu tragen, die andern wurden

Digitized by Google

vermahnt nach Haus zu gehen. Die ersteren wurden wieder zur Stadt hinaus geschickt außer vier, die man in Gefangenschaft gesetzt. Als ein gewisser Gremion sich zur Waffenniederlage resolvirt, hat sich Chenaux mit einigen Anhängern aus dem Staub gemacht. Obschon ich heut (5. Mai) vom Thurm aus auf der andern Seite der Sense (!) noch einen einen Haufen solcher Leute gesehen, so glaube ich dennoch, ein jeder werde sich jetzund nach Hause begeben, denn alle die Leute haben noch Niemand etwas zu leid gethan. Die Fabel von der Gefangennahme des Vogtes zu Greierz hat die Furcht nur ersinnet." Aus dem Bericht des Repräsentanten Rudolf Manuel entnehmen wir noch einige Ergänzungen zur Schilderung Ryhiners. Es haben Froidevilles Dragoner, sobald sie zum Thor hinaus marschirt waren, bereits „beim Galgen" einen Haufen der Aufständischen zu Paaren getrieben. Als die gefangenen Landleute in die Stadt kamen, mußten sie auf dem Rathhausplatz im Kreis um ihre an einem Haufen liegenden Waffen stehen und ihre Namen angeben, bevor man sie entließ. Der junge Girard, der diesem zusah, erblickte unter den Gefangenen einige Kameraden vom Kollegium. „Wenn man diese angsterfüllten Leute fragte, warum sie aufständisch geworden, so haben sie kaum etwas Rechtes zu sagen gewußt; von den Gewehren, die sie in die Stadt hereingebracht, erkannten die Standesglieder mehrere als die ihrigen". Es war Oberst von Froideville, der auf dem Felde bei St. Jakob mit den „Rebellen" die entscheidende Unterhandlung geführt; welches Versprechen er zu ihrer Beruhigung abgegeben hatte, darüber haben Ryhiner und Manuel nichts geäußert, die übrigen

Digitized by Google

Berichterstatter sind verschiedener Meinung. Ein Vertheidiger des Volkes schrieb: „Wir haben, als die Stärkern an Zahl, doch die Waffen gestreckt, weil uns der hochverehrte bernische Militär versprach, unsere Vorstellungen würden angehört werden und unser Keinem ein Leid geschehen!“ Wahrscheinlicher ist, daß die Bauern die Waffen abgelegt hatten, nicht weil sie wollten, sondern weil sie es thun mußten. Der Anblick der bernischen Streitmacht, war sie auch nur klein, erschien doch groß genug, um den Bauern zu zeigen, mit wem sie es zu thun hatten: nicht mit halbherzigen Vertheidigern der eigenen Regierung, sondern mit der Militärmacht des größten Kantons. So unsinnig waren die Bauern und ihre Anführer nicht, den ungleichen Kampf zu wagen, wenn es ihnen auch nicht am Muth fehlen mochte. Was Froideville als Person, die nicht eigens zur Unterhandlung bevollmächtigt war, den Aufständischen versprechen konnte, war jedenfalls nur eine Erklärung, man würde ihre Klagen anhören, und er wolle Fürsprache für sie einlegen. Diese Fürsprache ist dann auch dem Anführer Gremion z. B. einigermaßen angerechnet worden. In jedem Fall konnten die Bauern, wollten sie ein Blutbad vermeiden, nichts anderes thun, als die Waffen strecken. Ihren Führern aber blieb kein anderer Ausweg, als die schleunigste Flucht. Das bisherige gerichtliche Verfahren der Aristokraten des vorigen Jahrhunderts gegen Männer des Volks, die an den Grundfesten der Oligarchie zu rütteln gewagt, bestimmte ihr Loos zum Voraus. Wer konnte sie der Feigheit zeihen, wenn sie sich der Hinrichtung entzogen. Chenaux brachte es nicht über sich, den Boden der

Digitized by Google

Heimat, für die er so mannhaft eingestanden, alsbald zu meiden und sich wie Castella und Raccaud, rasch auf flüchtigen Fuß zu setzen. Er kehrte aber auch nicht, wie einst Leuenberger gethan, gelassenen Sinnes in sein Heim zurück. Unschlüssig, was er thun sollte, von folternder Seelenqual umgetrieben, verweilte er in der Gegend, wo die Aufständischen ihr Hauptquartier gehabt hatten. Die Leibwache hatte ihn verlassen. So fand ihn der falsche Rossier, der ihn schon den Abend hindurch vergeblich gesucht, etwa um Mitternacht beim Mondschein auf dem Wege von Posieux nach dem nahen Ecuvillens. Es begleiteten ihn noch einige andere Männer, darunter sein Schwager, der auf Chenaux hindeutend sagte: „Dort sind hundert Thaler zu gewinnen!“ Rossier, sein Schwager und ein gewisser Jakob Chavaillat gingen auf Chenaux los, und als dieser ihnen auswich, verfolgten sie ihn. Rossier packte ihn am Kragen, warf ihm vor, er habe sie getäuscht, nun müsse er mit seinem Leben für das ihre büßen, man werde ihn nach Freiburg führen. Sie nahmen ihm eine zweiläufige Pistole ab und eskortirten ihn rückwärts gegen Posieux. Des gleichen Wegs zogen zwei mit Flinten Bewaffnete. Diese riefen Chavaillat zu sich und gaben dadurch Chenaux Gelegenheit, sich den Händen Rossiers zu entwinden. Rossier mahnte die Flintenträger zu Hülfe, sie verharrten aber thatlos, weigerten sich ihre Waffen herzugeben, sie wollten ihren ehemaligen Führer weder angreifen, noch auch etwas zu seiner Rettung thun. Einer von ihnen ließ sich von Rossier das Gewehr entreißen, dieser und Chavaillat setzten dann dem Flüchtling nach, bis sie ihn wieder erreicht hatten. Jetzt

Digitized by Google

stürzte sich Chenaux mit seinem Messer auf den Treulosen, erhielt aber von ihm einen Bajonnettstich, der tief in den Leib drang. Das ereignete sich in unmittelbarer Nähe des Pfarrhofes von Bielmann. Der Schwager Rossiers wollte ihn holen, damit er den Todwunden administrire. Der furchtsame Geistliche wagte sich aber nicht einmal ans Fenster, er fürchtete heraus gelockt und erschlagen zu werden. Kurze Zeit darauf hauchte Chenaux sein Leben aus, nachdem er einige Mal gesprochen: „Erbarm' dich, Gott, meiner Seele!“

Der Landweibel von Ecuvillens konstatirte den Thatbestand und benachrichtigte die Regierung sofort von dem Ereigniß. Landjäger wurden ausgesandt, die Leiche Chenaux', auf der man jenen Brief Raccauds gefunden, auf einem Karren in die Stadt zu führen und auch Rossier gefangen zu nehmen, der in seiner Wohnung knieend den Haftbefehl erwartet hatte. Unter strömendem Regen ist das Urtheil verlesen worden, das die Richter Freiburgs über Chenaux gefällt hatten, und worin es heißt: „Es soll sein Aas nach vorheriger Abschlagung des Kopfes geviertheilt und unter dem Galgen verscharret, sein Haupt am Romontthor gegen seinen Geburtsort gewendet aufgesteckt werden.“ Alsbald schritt man zur Ausführung unter dem Zulauf eines großen Publikums. Es muß ein jämmerlicher Anblick gewesen sein, als der betrunkene Scharfrichter sich an die Arbeit machte, den in sein graues Gewand eingehüllten Körper zu zerstücken. Der junge Girard wenigstens, den ein Koloß von Mitschüler auf den Schultern trug, konnte ihn nicht lange aushalten. Noch abschreckender, wenn möglich, war

Digitized by Google

das Gebahren der patrizischen Jugend, von der eine Bande beim Romontthor einen Tanz aufgeführt haben soll, als das Haupt Chenaux', nachdem man es zuvor geschwärzt hatte, auf der Thurmhöhe ausgestellt worden war. „Heißt man das civilisirter sein, als die Menschenfresser?" sagt ergrimmt ein Pamphlet des Jahres 1783. (Tocsin.)

Dies war das tragische Schicksal des freiburgischen Volksführers. Seinen Genossen Raccaud und Castella wäre es nicht besser ergangen, hätten sie ihre Rettung nicht durch rasche und glückliche Flucht bewerkstelligt. Von Raccaud ging das Gerücht, er sei in die Berge hineingeflohen; er kam aber nicht dahin, sondern war am Nachmittag des 4. Mai, als er von Gumschen mit seiner Eskorte zum Hauptlager der Bauern zurückkam und diese in voller Auflösung antraf, in der Richtung gegen Peterlingen geflohen. In Portalban *) hat ihm ein Fährmann, der junge Martin, fortgeholfen und ihn auf neuenburgisches Gebiet hinübergesetzt. Er landete bei Cortaillod, begab sich dann auf französischen, später auf savoyischen Boden, wo er mit Castella eine Zeit lang zusammenlebte. Dieser dankte sein Leben den Mönchen von Part-Dieu. Zu ihnen floh er am 4. des Abends. Er kleidete sich in die Kutte eines Karthäusers, bestieg ein Pferd und ließ sich von einem Klosterknecht nach Vivis führen, ans Ufer des Genfersees, wo das Kloster, wie wir bereits wissen, Rebberge besaß. Hier hatte Landvogt Lentulus schon als es gegolten, Chenaux nicht durchzulassen, an die Schiffer und Fischer Befehl er=

*) Bericht Baumanns, Inspektor der Landjäger, 19. Mai.

Digitized by Google

theilt, Niemand über den See zu setzen. Der Fährmann Rochat, der dem Kloster zur Besorgung der Reben dienstpflichtig war, und welchen Castella bereits kennen gelernt, als er einmal in Greierz einen Brunnen eingerichtet hatte, ließ sich gegen eine Summe Geldes bewegen, mit dem Flüchtling von Tour de Peilz nächtlicher Weile (Sonntag den 6. Mai) nach Thonon hinüberzufahren, wo sie beim rothen Thurm landeten. Der Advokat verabschiedete sich in der Absicht, die Karthause Ripaille aufzusuchen. Als Rochat mit seinen zwei Ruderknechten zurückkehrte, wurde er vom Landvogt ins Verhör genommen und eine Zeit lang in Haft gehalten. So war es denn fruchtlos, daß die freiburgische Regierung die Signalemente der Geflüchteten am 6. nach Bern sandte mit der Bitte, „diesen Hauptaufwieglern fleißigst aufzupassen“. Niemand hat die 50 Louisdor, die auf ihren Kopf gesetzt waren, eingeheimst.

IV.

Aufenthalt der bernischen Truppen in Freiburg. Die Prozeduren. Thätigkeit der Repräsentanten.

Nach der glücklichen Umzingelung der Bauern bei St. Jakob hätte die Regierung von Freiburg keiner weitern Hülfsvölker bedurft. Dennoch kamen am Abend des entscheidenden Tages drei weitere bernische Grenadierkompagnien in Freiburg an. Aus dem Rapport des Obersten Tscharner entnehmen wir, daß sie am 4. Mai zwischen 8½

Digitized by Google

und 3 Uhr in Neuenegg abtheilungsweise angelangt waren, und da die zuletzt Gekommenen bereits einen weiten Marsch gemacht hatten, gönnte man ihnen noch Ruhe bis 5 Uhr. Sie führten nur vier Geschütze mit sich und waren in vier Stunden beim Bernthor. Wer von diesen Truppen noch im Franziskanerkloster Platz fand, wurde hier einlogirt, die Hauptmasse aber füllte die Räume des frühern Jesuitenkollegiums zum großen Entzücken der ferienlustigen Schuljugend. Es gab den Behörden viel Arbeit, alles dies fremde Militär nebst dem eigenen, unterzubringen und gehörig zu versorgen. Es brauchte lange Zeit, bis Ordnung in die Sache kam. Im freiburgischen Rath gab es darüber heftige Reden, die den Abgeordneten Berns unangenehm berührten. Nach Peterlingen drang die Kunde, es habe sich die Debatte bis zu dem Grade belebt, daß sich die Räthe bei den Köpfen genommen hätten, was jedoch übertrieben war. Landvogt Stürler, der dies seinen Oberen berichtet, sagt ferner: „Vor einer halben Stunde ist Frau von Affry, des Generallieutenant in Frankreich Liebste, sammt Kindern von Freiburg her gekommen, dem dortigen Getümmel zu entweichen. Es wimmle von bernischen Truppen, aber die Lebensmittel seien theuer, und, soviel bekannt, seien die Berner in Freiburg mager gehalten, um nicht Schlimmeres zu sagen. Mich schmerzt, daß Ihro Gnaden Volk leiden soll, wenn wir im Ueberfluß sind. Ein Wink von den Gnädigen Herren und wir werden 30—40 Zentner Kommisbrot backen. Wir haben Zeug genug und nur drei Stunden bis Freiburg. Ich wollte gern dem Uebel steuern, denn

Digitized by Google

Was können diese wackern Lüt
Mit allen ihren Kriegergaben,
Dem Feinde werden sie zur Büt,
Wenn sie nicht gnug zu „essen haben!“

Als am Vormittag des 5. Mai sich ein Ausspähertrupp auf die Anhöhe von Bürglen bei Freiburg begab, wo Tags zuvor einige hundert Bauern gestanden, war dort keiner mehr zu finden. Alles war in die Dörfer zurückgekehrt und Alles ruhig, trotzdem noch am Nachmittag des 4. eine Menge Leute unterwegs gewesen, um die Haufen der Aufständischen zu vergrößern. Es sollen drei Viertheile der Bauerschaft in Bewegung gewesen sein, die Männer voran mit bewehrter Hand, hinten nach die Weiber den Rosenkranz betend. Vielleicht, ja sehr wahrscheinlich hatte der Wirth von Tafers Recht, wenn er sagte: „Wenn die Ketzer ihre Thore nicht geschlossen hätten, so würde die Stadt bis auf den Abend in der Bauern Hände gefallen sein.“ Aeußerst mißvergnügt waren die Leute, als sie hörten, die Regierung habe bernische Hülfe nachgesucht. „Was zum Teufel haben sich die Hugenotten in unsern Handel zu mischen?“ In Gemeinden, die bis zuletzt zur Regierung gehalten, wie z. B. Romont, hatte sich die Aufstandsbewegung immerhin so stark geltend gemacht, daß die Vorsteher die Burger versammeln mußten und abstimmen lassen, ob man treu bleiben oder sich den Aufständischen anschließen wolle. Die vielen Nachzügler des 4. Mai schlossen sich den Heimkehrenden an.*) Ein Wachtmeister, der in Sales 50 Mann um sich gesammelt hatte, war bis

*) Bericht des Landvogt Tillier auf Rotenburg. 5. Mai.

Digitized by Google

Voruz gekommen, wo er seine Leute entließ. Unter den freiburgischen Landleuten war die Meinung verbreitet gewesen, sie hätten von Bern her nichts zu befürchten. So berichtet Oberst Schmalz von Saanen am 6. Mai den Herren von Bern: „Die Rebellen sagen, sie wollten keine Feindseligkeiten mit den Bernern anfangen oder auf selbige schießen, es sei denn, daß von ihrer Seite angegriffen werde.“ Diese Aeußerung macht uns das Verhalten der Bauern klar. Ihre Führer hatten ohne Zweifel die Möglichkeit vom Dazwischentreten Berns übersehen, oder sie dem Volk auszureden gesucht. Sie erfolgte nun doch, da war für die Bauern nichts mehr zu hoffen, und Rossier konnte Chenaux vorwerfen, er habe sie getäuscht.

In dem Schreiben, das der Geheimrath Freiburgs am Mittag des 5. Mai nach Bern absandte, und worin er jubelte, „das lasterhafte Haupt der Rebellen sei gefallen,“ vergaß er ganz und gar anzuzeigen, welchen Antheil die bernischen Truppen an der Bewältigung dieser „Rebellen“ gehabt hatten, und Venner Manuel sagt in seinem Rapport vom 6. Mai sogar: „Die Excellenzen sind allzugeneigt, sich und ihren Truppen“, die nicht einen Drittel des Detachements ausmachten, das Verdienst dieses Tages (4. Mai) zuzuschreiben. Es theilte Manuel ferner mit: „Die Regierung ist beschäftigt mit den eingefangenen Leuten Verhöre anzustellen. Von militärischen Expeditionen ist keine Rede mehr. Hingegen bescheidet man die Vorsteher der angesteckten Gemeinden und namentlich die so ans Amt Schwarzenburg grenzen hieher, zu vernehmen, ob und was sie zu klagen hätten. . . . . Ueberhaupt aber bemerke ich eine

Digitized by Google

große Unschlüssigkeit und Unordnung in der Art ihre Befehle abzugeben und Anstalten vorzukehren.“ Vom 7. Mai datirt das eigentliche Dankschreiben Freiburgs: „Bis jetzt ließ uns die Zeit nicht schuldigermaßen vermelden, daß wir diese Unternehmung und deren raschen Erfolg der nicht genug zu rühmenden Tapferkeit und Klugheit Eurer fürgeliebten Herrn Dragoneroberstlieutenant von Erlach, Ryhiner, Oberwachtmeister Eurer Stadtwacht, und Eures Großrathsverwandten und Dragonerlieutenant von Froideville, sowie auch den übrigen Herren Offizieren dermaßen vollkommentlich zu verdanken haben, daß zu unserm unaussprechlichen Vergnügen und wahren Trost dem Blutvergießen gewehrt ist, nehmet unsere wahraufrichtigste Danksagung dafür an. . . .“ Die Bernerregierung durfte sich mit dieser Huldigung wohl zufrieden geben, sie antwortete verbindlichst, ließ auch gleichzeitig anfragen, ob ihre Stadtwacht nun entbehrlich geworden, ob man sie nicht durch zwei Grenadierkompagnien ersetzen könnte. Die Stadtwacht konnte nicht sofort abreisen, eine Abtheilung derselben war mit einer Anzahl freiburgischer Soldaten in der Nacht vom 7. auf den 8. ins Oberland abmarschirt, dort Etliche gefangen zu nehmen, auf die man durch das umständliche Verhör Rossiers aufmerksam gemacht worden war. Denn Rossier hatte bei der ersten Aufforderung die ganze Entwicklung der Verschwörung weitläufig erzählt. Als jene Truppen ins Oberland einrückten, ging der Schrecken ihnen voran. „Man sah bleiche Gesichter, nur Weiber und Kinder zeigten sich auf den Gassen, viele Männer waren in die Berge geflüchtet.“ Castellas Briefschaften wurden, obschon sich seine

Digitized by Google

Gattin dawider sträubte, in Beschlag genommen. Mit einem halben Dutzend Gefangener traten die Gefürchteten den Rückweg an.

Was den Herrscherstolz der „Heimlicher“ am meisten beleidigt hatte, war die Absicht der Bauern, ihre Klagen vor ein eidgenössisches Schiedsgericht zu bringen. Mit souveräner Willkür gedachten sie, den rebellischen Sinn ihrer Unterthanen darnieder zu halten, und nicht zu dulden, daß sich irgend eine andere Autorität zwischen sie und ihre Unterthanen stelle. Wozu, so fragen wir uns, wollten sie denn die Repräsentanten der Stände Bern, Luzern und Solothurn einberufen haben? Am 5. Mai war von Solothurn als solcher der Seckelmeister Jos. Byß, von Luzern Jos. Franz Ignaz Xaver Pfyffer von Heidegg angekommen. Hätten diese nur zur Dämpfung der Unruhen behülflich sein sollen und nichts dazu zu sagen haben, ob man den Unterthanen einigermaßen gerecht würde? Manuel schrieb am 9. Mai nach Bern: „Es herrscht ein allgemeiner Unwille unter den Landleuten gegen ihre Obrigkeit, sonderlich beschweren sie sich, daß man sie nicht hören wolle. . . . Ich schlug vor, eine Session der Geheimrathskommission mit Zuziehung der Repräsentanten zusammenzuberufen. Hier mußte ich wieder eine unbegreifliche Unentschlossenheit bemerken und ein Wortgefecht ausstehen, das bis um 6 Uhr Abends dauerte. Nachdem wir einmüthig zu drei wiederholten Malen als einziges Mittel, die Ruhe wieder herzustellen, angerathen haben: daß sie wenigstens diese Leute entweder hier oder in ihren Aemtern über ihre Beschwerden anhören sollten (welches meinerseits schon öfters ist ange-

Digitized by Google

rathen worden) und die wahre Ursache ihres Unwillens zu ergründen und ihnen die falschen Begriffe zu benehmen, die ihnen von den Rädelsführern beigebracht worden — so wurde endlich erkannt, solches der größern Kommission vorzutragen.“ Letztere arbeitete nun ein Manifest aus, wovon Manuel seinen Oberen eine Abschrift mittheilte. Es war ein hochfahrendes, zornathmendes Schriftstück, worin nichts stand von einer Einladnng ans Volk, seine Beschwerden vorzubringen. Es konnte die Repräsentanten nicht befriedigen, sie wiesen es zurück. Nun wurde ein zweiter Entwurf zustande gebracht, dieser redete aus einem ganz andern Ton. Von ihm konnte man sich eine beruhigende Wirkung aufs Landvolk versprechen. Es tritt in breiterer Ausführung mehr auf das Einzelne ein.*) Da heißt es u. a.: „Es gereicht uns zum Trost, daß die Ausschreitungen, denen sich die Mehrzahl derjenigen hingegeben, die das Unglück hatten, den Rebellen zu folgen, weniger verursacht worden sind durch eigenen bösen Willen, als durch die schmähsüchtigen Anschuldigungen der Rädelsführer, als wäre unsere heilige Religion in Gefahr, als wollten wir eine Viehsteuer einführen, uns Ländereien aneignen, fremden Fürsten unsere Milizen verkaufen, das auszutheilende Salz zurückbehalten u. a. was schwarze Böswilligkeit ersonnen. . . . Wir erklären hiemit, von heut an ein gänzliches Verzeihen und Vergessen denjenigen zu gewähren, die sich durch Verführung oder Drohung zum Komplott haben hinreißen lassen, im Vertrauen, daß sie sich fortan

*) Berchtold im III. Band, p. 292—295 ganz abgedruckt.

Digitized by Google

als gute und getreue Unterthanen bewähren werden. . . . Die unsern Pflichten und Neigungen, unserm Willen und unserer Uebung widersprechende Anschuldigung, wir wollten unsere lieben Unterthanen ihrer Rechte berauben, veranlaßt uns zu erklären: Wenn irgend eine Pfarrgemeinde gegenwärtig gerechte Vorstellungen und vernünftige Bitten an uns zu richten hat, so möge sie es im Verlauf der drei Tage nach Veröffentlichung dieses Manifestes thun. Gegeben im Großen Rath, den 11. Mai."

Es waren mittlerweile einige Gesuche von freiburgischen Unterthanen an die Regierung gelangt, ob es ihnen nicht gestattet wäre, „ihre Klagen vor den Herrn Repräsentanten als vor Schiedsrichtern auszuschütten." Die freiburgischen Geheimräthe erklärten, sie würden eine solche Vermittlung niemals annehmen, da solche einer souveränen Regierung allzu nahe trete. Sie baten die Repräsentanten dringend „dem Pöbel diesen Weg zu benehmen und ihn ermahnen, wenn er etwas anzubringen hätte, solches in gebührender Unterthänigkeit der natürlichen Obrigkeit allein und ohne Vermittlung zu überlassen." Die Gesandten hatten in der That auch keine Weisung, sich als förmliche Mediatoren aufzuwerfen. Darum kamen sie überein, dem obrigkeitlichen Manifest eine kurze „Erklärung der Repräsentanten" beizufügen. Beides ist gleichzeitig am 15. Mai im ganzen Kanton auf allen Kanzeln verlesen worden. Im Gegensatz zu der milden Form, in der das Manifest, verglichen mit dem ersten Entwurf, abgefaßt war, steht die äußerst kurze Frist, die dem Landvolk gegeben wurde, seine Beschwerden kund zu thun. Doch ließen sich die Gemeinden, die nun

Digitized by Google

einmal politisch rege geworden, diese Gelegenheit nicht entgehen und zahlreiche Gesuche liefen bei der Regierung ein. Sie beschloß am 22. Mai, es sollten die Venner Gottrau, Reyff, Cügy und Boccard mit dem Rathsherrn v. Montenach die eingelaufenen Vorstellungen ordnen und klassifiziren, dann ihre Tabellen der geheimen Kommission überreichen, damit sie über jeden Punkt ihr Gutachten abgeben könne. Zuvor aber hatten die Excellenz ein Geschäft zu erledigen, das ihnen dringlicher schien, es war die Prozedur der „Einliegenden".

Von den Aufwieglern waren bei achtzehn eingethürmt worden, meistens Rädelsführer zweiter Ordnung, solche, die an den Vereinigungen im „gekrönten Schwert" theilgenommen hatten, oder sich als Emissäre hatten brauchen lassen, auch Wirthe waren dabei, die den Verschwornen geneigt gewesen.. Diese „gefährlichen" Leute wurden gerichtet von denen, auf welche es die Verschwörer am ersten abgesehen hatten. Sie mußten sich auf einen harten Spruch gefaßt machen. Zur rascheren Erledigung des Geschäfts theilten sich die richtenden Rathsherrn in zwei Kollegien, jedes bestand aus einem Präsidenten (Rathsammann Landerset und Landschreiber Wild), einem Rechtsprecher des Raths, zwei Sechzigern, zwei Burgern und einem Gerichtsschreiber. Diese nahmen so lang Verhöre vor, bis der tägliche Rath als ordinari Halsgericht den Abschluß der Prozedur beschloß und das Urtheil gemäß dem Gutachten obiger Richter fällte. Dies Urtheil mußte schließlich dem Großen Rath zur Bestätigung, Verschärfung oder Milderung vorgelegt werden. Ein Rathsbeschluß vom 15. Mai erklärte

Digitized by Google

die Güter der Rebellen Chenaux, Castella und Raccaud in Geltstag. Die beiden letztern wurden den 7. Juni gemahnt sich einzufinden, sonst werde in contumatiam mit ihnen verfahren, durch die Flucht seien sie bereits des Hochverraths geständig worden. Nachdem mit fünf der Gefangenen das Verhör beendet war, versammelte sich der Rath der Zweihundert am 21. Juni zum Blutgericht. Es drang die Ansicht durch, man wolle von Hinrichtungen Umgang nehmen, umsomehr als sich die Hauptschuldigen durch Flucht der Strafe hatten entziehen können, und weil man sich von einem mildern Verfahren einen günstigen Eindruck aufs Landvolk versprach. Die Adelspartei im Rath stimmte für Milderungen, allein die ergrimmten Heimlicher setzten es durch, daß die Strafen der zum Leben Begnadigten immerhin noch grausam genug ausfielen. Die Vorschläge des brüsken Odet entschieden das Loos der Angeklagten. Ueber Rossier, Chappuis und J. Josef Südan wurde Galeerenstrafe auf 100 Jahre verhängt. Könne Rossier wegen seines kranken Beins nicht aufgenommen werden, so sei ihm ewige Festungshaft diktirt. Hugenot von Autigny sollte nur 30 Jahre Galeeren bekommen. Er konnte sich entschuldigen, Chenaud und Raccaud hätten gedroht, ihm das „Hirn auszublasen", wenn er ihren Plan verrathe. Barras von Cresüz wurde zu ewiger Verbannung verurtheilt. Er sollte zuvor noch 1 Jahr im Schallenwerk sitzen bleiben, damit man ihn mit dem einen oder andern Rädelsführer konfrontiren könne, falls man ihrer habhaft würde. Samstags, den 23. Juni, an welchem Tag man sonst die Murtenschlachtfeier abhielt, wurden die Gefangenen vors Rathhaus ge-

Digitized by Google

führt, wo sie von der patrizischen Jugend, einigen Soldaten, sonst aber wenig Zuschauern umringt, knieend den Urtheilsspruch vernahmen, den ein Beamter vom Rathhausbalkon herunter ablas. Es soll bei diesem Akt wenig feierliche Stimmung geherrscht haben! Den niederschlagendsten Eindruck machte das Urtheil auf Rossier, der in seinem Verräthersinn jedenfalls für sich einen günstigeren Entscheid erhofft hatte. Während er in Freiburg gefangen saß, machte er sich verschiedene Male durch Bitten an den Täglichen Rath bemerkbar. Einmal bat er um einen Beichtvater, der ihm aber nicht gestattet wurde, er sollte mit Niemand sprechen. War er vielleicht zum Mörder an Chenaux gedungen worden, wie später behauptet wurde, und es sollte dies nicht ans Licht kommen? Ein ander Mal verlangte er, daß das „Genterlein", durch das man ihm zu essen gab, offen bleibe, damit er etwas Licht habe. Das gestattete man ihm, wies ihn aber ab, als er flehte, daß ihn sein Vater besuchen dürfe. Hatte einer der Verurtheilten seine Strafe verdient, so war es der Mörder Chenaux'. Großes Bedauern muß aber das Geschick der Uebrigen einflößen. Wie schwer büßten sie ihren Freiheitsdrang, bis die Revolutionstage ihnen Rettung brachten! Von Polignac, dem französischen Gesandten, erbaten die Excellenzen Aufnahme ihrer Sträflinge auf die Galeeren in Brest. Bevor sie dorthin abgeführt wurden, mußten sie eine Zeit lang in der Festung Hünigen verweilen. Ein Mandat der Bernerregierung gebot den Amtleuten von Laupen, Fraubrunnen, Landshut und Büren, daß sie den von einem Wachtmeister und zehn Soldaten der freiburgi=

schen Stadtwache begleiteten Gefangenen freien Durchpaß gestatteten. Rossier mußte, bis sein Bein gesund geworden, in Hünigen verbleiben, wofür Freiburg 12 Louisd'or zu bezahlen hatte. Nach und nach wurde auch über die andern Gefangenen abgeurtheilt. Besonders schwer ruhte der Zorn der Regenten auf der Familie Südan in Treffels. Joh. Josef, der Galeerensträfling, war jener, der die Flinte gegen Major Maillardoz erhoben hatte, seine Brüder Claude und Claude Josef wurden auf ewig aus der Eidgenossenschaft verbannt, ihr 74jähriger Vater aber zu fünf Jahre Kettenstrafe verurtheilt, am 10. Juli erließ man ihm die Ketten, er hatte aber im Schallenwerk zu verbleiben. Gremion verdankte es der Fürsprache des Herrn von Froideville, daß man es bei ewiger Verbannung bewenden ließ. Ein gleiches Urtheil traf den Arzt Thorin, den Warner Chenaux'. 30 Jahre Exil erhielt Vallelian, Gerichtschreiber in Latour, 15 Jahre Bugnard von Bülle und 8 der Chirurg Dupaquier. Der Wirth Genoud in Bülle mußte von seinem Gewerbe lassen und ward aus seiner und den drei nächstgelegenen Gemeinden verbannt und seiner politischen Rechte beraubt. Andere wurden der Haft entlassen und zu geringern Strafen verurtheilt: zu Geldbußen, Ausschluß aus den Gemeindeversammlungen u. a. Der Advokat Python, dessen Abschrift der Handfeste man im Wirthshaus von Mouret nicht gefunden, wurde zuerst losgelassen, dann aber, als sie der Großweibel auf einer Zunftstube der Stadt entdeckt, im Jaquemart eingethürmt. Bald entließ man ihn wieder, entkleidete ihn jedoch der Advokatur und verurtheilte ihn zu den Kosten seiner Haft. Er ist der Ueber-

Digitized by Google

setzer der Aeneide in die freiburgisch-französische Mundart. In derselben Mundart hatte er mit Castella eine Korrespondenz geführt, worin er sich über die Genferunruhen und die Vorgänge in Amerika sehr freie Aeußerungen erlaubt und sich dadurch besonders verdächtig gemacht. Ueber seinen Freund Castella sprach der Große Rath am 12. Juli endgültig ab, wie folgt: „Der Leib dieses verrückten Menschen soll, falls man seiner habhaft wird, geviertheilt, dessen Haupt abgeschlagen und auf den Galgen genagelt werden. Sein Gut wird nach Abzug der Kosten unter Weib und Kinder vertheilt, sein Name aus dem Burgerrodel gestrichen, ihm und seinen Nachkommen verboten, fürderhin sein Wappenschild zu gebrauchen.“ (Folgt noch die Prämie für den Häscher). Aehnlich lautend war das Urtheil über Raccaud.

Nun gab es auf dem Lande herum noch eine Menge Leute, die nicht gefänglich eingezogen worden und doch nach dem Urtheil der Oberen eine Strafe verdienten. Diese theilte man am 14. Juli in vier Gruppen ein: 1. Geschworne. 2. Beamte. 3. Wirthe. 4. Die Uebrigen. Man beschloß, nur die beiden ersten Gruppen zu bestrafen. Im Ganzen genommen haben die Richter in Freiburg ihr Müthlein ordentlich gekühlt. Ihr Prozeßverfahren war hart genug, auch wenn man die damaligen Bräuche in Berücksichtigung zieht, und stimmte mit dem milden Ton des obrigkeitlichen Manifests vom 11. Mai wenig überein. Darum bestand die Gährung beim Landvolk noch eine Zeit lang fort. Als sich die Gefangenen der Familie Südan noch in der Stadt befanden, ging das Gerücht, ihre Verwandten

Digitized by Google

suchten die Leute in Treffels und Umgegend von Neuem aufzuwiegeln, um die Freilassung der Ihrigen gewaltsam zu erzwingen. Der Major Cüdrez von Norejaz klagte am 20. Juni dem Rath, er lebe mit seiner Familie in großer Unsicherheit, weil er der Obrigkeit gehorcht habe. Dem regierungsgetreuen Landvenner Perritaz von Villarloz wollten seine Nachbarn eben deßhalb das Haus in Brand stecken. Es waren das nur vereinzelte ohnmächtige Regungen einer gewaltsam zurückgedämmten Erbitterung, um die sich die Regenten wenig zu bekümmern hatten, da sie sich von den Bajonnetten ihrer Mitverbündeten so trefflich unterstützt wußten.

Bei der Anwesenheit so vieler Hülfsvölker herrschte in der Stadt Freiburg vom Mai bis Mitte Juli ein reges Leben. Die einzelnen Corps hielten auf den freien Plätzen ihre Uebungen ab, so daß sie ohne Nachtheil von den in jenem Sommer abzuhaltenden Trüllmusterungen dispensirt werden konnten. Die bernische Stadtwache imponirte den Freiburgern in dem Grade, daß sie sich von den Bernern im nächsten Frühjahr die Reglemente derselben schicken ließen, um die ihrigen nach diesem Muster einzurichten. Am 18. Mai schrieb Oberst Tscharner dem bernischen Kriegsrath, der freiburgische Magistrat wünsche das möglichst lange Verbleiben der Artillerie Berns, „damit ihre Kanoniere, wenn sie den Exerzitien unserer Kanoniere zusehen, sich in Allem unterrichten können“. So viel wir wissen, sind zwischen katholischen und reformirten Militärs keine Reibereien vorgekommen. Die Berner fanden Vergnügen daran, den Gottesdiensten in den Stadtkirchen beizuwohnen, da wohl Vielen

Digitized by Google

die buntfarbige Feierlichkeit des katholischen Ritus etwas Neues war. Aus Unkenntniß der hier zu beobachtenden Rücksichten drängten sie sich wohl einmal in die Kirchstühle der Rathsherrn. Man ließ sie gewähren, und Schultheiß Gady sagte nichts, wenn sich Einer an seinen Stuhl lehnte. Rathsherr von Dießbach, der die Hauptwache beim Rathhaus auch ferner befehligte, und dessen Leute theils aus Bernern, theils aus Freiburgern bestanden, hieß, um jeglichen Skandal zu meiden, die Protestanten sich zurückziehen, wenn der bon Dieu, d. h. die Hostie, auf dem Platz vorbei getragen wurde.

Die Regierung von Bern wollte indessen ihre Truppen nicht ohne die geistliche Nahrung lassen, die sie von Haus aus gewohnt waren. Der Kriegsrath erbat sich vom Kirchenkonvent, dessen Präsident Meßmer war, einen Feldprediger. Der cand. theol. Morloth ward dazu ernannt; am 10. Mai sollte er in Freiburg eintreffen. Seine Besoldung war 30 Kronen per Monat, nebstdem bekamen er und sein Knecht täglich je eine Ration Brot. Venner Manuel war beauftragt, sich von dem Magistrat in Freiburg ein Lokal anweisen zu lassen, wo protestantischer Gottesdienst abgehalten werden könnte. Der Schultheiß, dem er die Sache vorbrachte, antwortete erst zusagend. Allein eine Stunde nachher erschien bei Manuel*) eine Deputation von drei Rathsmitgliedern mit dem Schultheißen an der Spitze. „Sie verdeuteten mit beklemmtem Herzen, gegenwärtige Umstände ließen sie besorgen, daß öffentliche Pastoralfunktionen von

---

*) Brief Manuels vom 11. Mai.

Digitized by Google

einem reformirten Geistlichen in dieser Stadt sehr nachtheilige Empfindungen erwecken könnten. Die Aufwiegler schützten ohnehin die Religion vor. Die Abstellung der Feiertage, die Berufung reformirter Truppen zur Stillung des Aufstandes hätten schon allerhand Reden veranlaßt. Endlich seien sie selbst nicht sicher, ob nicht von ihren Geistlichen selbst einige hievon Anlaß nehmen könnten, die Gemüther anzufeuern". Die bernischen Räthe antworteten aber sogleich: „Trotz den zu befürchtenden Konsequenzen soll dennoch der nöthigen Seelsorge allhiesiger Truppen zu Freiburg gebührende Rechnung getragen werden, zumalen auch dem löbl. Stand vorzustellen ist, daß bei dem 1768 nach Neuenburg gemachten Zuzug den allda befindlichen katholischen Truppen, wie solches allerorten zu geschehen pflegt, die freie Uebung ihrer Religion gestattet worden." Am 15. Mai schreibt dann Manuel: „Muß vorläufig melden, daß unsere Truppen nicht ohne Seelsorge gewesen, indem gestern Nachmittag in dem Jesuiten-Collegio, allwo sie einquartirt sind, in einem geräumigen Saal bei verschlossener Thür gottselige Uebungen sind verrichtet worden. Nun kann ich versichern, daß inskünftig der Gottesdienst am selben Ort ungehindert ausgeübt werden kann." In Anbetracht der Schwierigkeit, die diese Angelegenheit der Regierung von Freiburg verursachte, wollte sich der Rath von Bern laut Schreiben vom 14. Mai auch damit zufrieden geben, wenn der „Kult ohne einigen Apparat noch Gesang nur in einem Wochengebet im Haus des Repräsentanten bestehen würde, was um so feierlicher geschehen könnte".

Die Regierung Berns hatte für ihre Stadtwacht, welche

Digitized by Google

sie zurück wünschte, zwei weitere Grenadierkompagnien anerboten. Nun fragte Schultheiß Werro bei Venner Manuel in aller Höflichkeit an, ob es nicht verstimmen würde, wenn man die Stadtwacht durch eine Kompagnie Solothurner und eine andere von Luzern ersetzen könnte, um nicht vom Landvolk den Vorwurf zu hören, man habe „nur reformirte Truppen in Sold genommen". Darüber beruhigte ihn Manuel. Am 10. Mai verabschiedete sich die bernische Stadtwacht von Freiburg. Ein Ortsgeschenk von 30 Louisdor hat sie nicht angenommen, sie verlangte nur Kokarden von den Farben des löblichen Standes und erhielt sie auch. Die bernische Regierung fand dieses Verhalten der Truppen der Würde und Klugheit des Berners angemessen. Auf Anordnung des Kriegsraths bekam jeder Mann als Zeugniß obrigkeitlicher Zufriedenheit ein Geschenk von 20 Batzen, dazu den Monatssold als Stadtwächter zu dem, was er in Freiburg, wie die andern Truppen, an Sold erhalten hatte. In dem Schreiben, welches Major Ryhiner zu Handen der bernischen Regierung von der freiburgischen mit sich nahm, ist die Umsicht und Tapferkeit dieses Militärs über alle Maßen erhoben. Eine Kopie dieses Lobschreibens erhielt er zum eigenen Andenken in die Tasche gesteckt. Die Rathsherrn von Dießbach und von Steinbrugg geleiteten die Wacht bis Neuenegg. Des erstern Pferd stürzte beim Ritt nach der Sense hinunter. Der Reiter lag besinnungslos, kam aber durch die Pflege des Sensevogtes, des Herrn von Montenach, bald wieder zu Kräften. Nach einem letzten Abschiedstrunk trennte sich Ryhiner von den Freiburgern.

Alsbald rückten die Kompagnien von Solothurn und

Digitized by Google

Luzern an. Sie fanden auf bernischem Gebiet zuvorkommendsten Empfang und reichliche Verpflegung. Der Einen war Altlandvogt Willading nach Huttwyl, den Andern Rathsherr von Wattenwyl nach Bätterkinden entgegengeschickt worden. Die Erstere übernachtete in Burgdorf, die Andere in den Zunfthäusern Berns. Das Kommando der Solothurner führte J. Gugger, das der Luzerner J. Grimm, beides Hauptleute. In Neuenegg war für Erfrischung dieser Truppen wohl gesorgt. Nachmittags, den 12. Mai, langten die Luzerner, am Abend die schmucken Solothurner an. Nachdem die Freiwilligen des Seebezirks die Stadt Freiburg verlassen hatten, um ihrer Arbeit in den Rebbergen obzuliegen, ritt auch Oberst von Froideville den 13. Mai mit seinen Dragonern ab. Er hatte stramme Disziplin gehalten, und noch am 2. Juli ließ er zwei seiner Reiter, von denen er Uebles vernommen, zu sich laden, um ihnen in Gegenwart aller Offiziere der Kompagnie einen strengen Verweis zu ertheilen. Am 14. Mai marschirten wiederum 400 bernische Grenadiere heimwärts, auch sie schmückten sich mit Kokarden; die Meisten wurden schon in Neuenegg von ihren Offizieren entlassen. Es war den Truppen daran gelegen, bald zu ihren Feldarbeiten heimzukehren. 200 Mann wurden am 18. Mai zur Heimkehr ausgeloost, die letzten zwei Kompagnien am 23. Mai von zwei Kompagnien waadtländischer Füsiliere abgelöst. Diese waren den Regimentern Lausanne und Milden enthoben. Sie hätten aus lauter Freiwilligen zusammengesetzt sein sollen. Die Kompagnie von Milden stellte sich ein, allein am Genfersee fand sich nicht dieselbe Bereitwilligkeit. Schon am 4. Mai hatte der

Digitized by Google

Landvogt Lentulus von Vivis geschrieben: „Mit größtem Widerwillen würden die Einwohner dieses Amtes und Lausanne in das Freiburgische marschiren, mit dessen Einwohnern sie in engen Handelsbeziehungen stehen. Sie halten sich zwar marschfertig, ich glaube aber nicht, daß man sie dazu bringen wird, auf die freiburgischen Unterthanen einen Schuß zu thun oder mit ihnen handgemein zu werden". Da sich hier nicht genug Freiwillige einfanden, gab man einfach Aushebungsordre, und bald waren die nothwendigen 100 Mann des Regiments Lausanne beisammen, welche vereinigt mit denen von Milden unter Oberst Sacconay in Freiburg einrückten und dort bis zum 15. Juli verblieben. Der Feldprediger dieser Truppe war Herr Jomini von Peterlingen. Sacconay trat seine Charge bald an Major Montagny ab, und als dessen Gemahlin schwer erkrankte, kam Oberst Düsee an seine Stelle, ein in elf Feldzügen ergrauter Militär. In Düsees letztem Rapport an den Kriegsrath von Bern (15. Juli) wird der guten Haltung seiner Truppen das beste Zeugniß ausgestellt. Die Gewächse eines dem Einquartierungslokal ganz nahe gelegenen großen Gartens seien von diesen nur mit Rindfleisch und Suppe verpflegten Soldaten niemals beschädigt noch berührt worden. Sie hätten keine einzige Rübe noch Zwiebel entwendet. Anders der Bericht des Rathsherrn von Dießbach, laut welchem man in Freiburg die Waadtländer mit „großem Vergnügen" hat abziehen sehen, weil ihre Nachbarschaft nicht angenehm war, und „die Mehrzahl von ihnen nichts taugten, die Unteroffiziere nicht ausgenommen". Mit Ausnahme dieser einen Bemerkung Dießbachs ist sonst nichts

Digitized by Google

Nachtheiliges über das Benehmen der Hülfsvölker bekannt geworden. Die Behörden von Freiburg wurden nicht müde, beim Wegzug eines Detachements ihre Zufriedenheit und Dankbarkeit zu bezeugen und der Tüchtigkeit der Offiziere, wie der Gemeinen, ein volles Lob zu spenden. Den Unterhalt der bernischen Truppen bestritt der Staat Freiburg, den Sold erhielten sie von der eigenen Regierung gemäß dem Besoldungsetat von 1715. Wer weniger als 14 Tage unter den Waffen gestanden war, erhielt einen halben Monatssold, wer mehr, einen ganzen. Die berichterstattenden Offiziere machten die Kriegsverwaltung auf verschiedene Mängel in der Ausrüstung und Einübung der Truppen aufmerksam. Die schärfste Kritik ließ Oberst Tscharner über die Zusammensetzung der vierten Kompagnie des vierten Landregiments ergehen. Er erklärte darin 2/3 der Mannschaft wegen Alters- oder Leibesgebrechen für den Kriegsdienst untauglich, er tadelte auch die Beschaffenheit ihrer Waffen und ihrer Kleidung. „An vielen Mützen sind keine Haare mehr zu sehen." Es wurde auch gerügt, daß die Kriegskanzlei an Postläufern Mangel leide, daß wichtige Befehle nicht mit der erforderlichen Schnelligkeit versandt werden können. Diese tadelnden Bemerkungen der leitenden Offiziere dienen uns nicht etwa als Beleg dafür, daß gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts das bernische Heer in besonders schlimmem Zustand war. Gewiß nicht. Der Eifer dieser Aufführer, alle Mängel zu beseitigen, beweist vielmehr, daß es sich vervollkommnete; nicht nur an Zahl der Mannschaft, sondern auch an Schlagfertigkeit hat es die Truppen anderer Kantone übertroffen. Diese Schlagfertigkeit

Digitized by Google

bewies es in diesen Freiburger= und bald darauf in den Genfer=Unruhen, leider nicht — doch ohne seine Schuld — in den Märztagen von 1798.

Die Hülfsvölker von Solothurn und Luzern zogen am 15. und 16. Juli in ihr Land zurück. Ueber den Durchpaß dieser Truppen waltete zwischen diesen Ständen die allerfreundlichste Korrespondenz. Die Heimreisenden wurden wieder aufs beste bewirthet und verabschiedet.

Nicht gering waren die Kosten, welche sich der Stand Bern durch Leistung seiner Bundeshülfe hatte auferlegen müssen. Denn es sind im Ganzen 1200 Mann bernischer Truppen zu Freiburg in Garnison gewesen, in Neuenegg standen während 2—3 Tagen zudem noch 430 Mann. Nach dem Abzug der letztern verblieb hier längere Zeit eine Wache von 24 Mann, dazu kamen die 200 Mann Hausleute in der Stadt Bern und im übrigen Kanton die 7210 Mann, welche zur Gerüsthaltung aufgeboten waren. So sind also im Ganzen etwa 9000 Mann der bernischen Kriegsmacht von dem Freiburger Aufstand in Mitleidenschaft gezogen worden. Und die Kosten, zu denen der Staat Bern durch diesen Zuzug veranlaßt wurde, betragen laut Spezialrechnung, die im Frühjahr 1782 den Räthen in drei sauber ausgeführten Heften zur Passation vorlagen, nicht weniger als 15,489 Thaler, 6 Batzen und 2$^1/_3$ Kreuzer, was in heutiger Münze rund 70,000 Franken ausmacht.

Nachdem die Repräsentanten Manuel, Byß und Pfyffer den Erlaß des Manifestes vom 11. Mai durchgesetzt hatten, hielten sie ihre fernere Anwesenheit in Freiburg für überflüssig. Sie verließen die Stadt am 25. Mai und stiegen

Digitized by Google

am Abend beim „Falken" in Bern ꝛc. Dießbach bemerkt in seinen Memoiren: „Einige unserer Magistrate waren nicht zufrieden über den Aufwand der eidgenössischen Räthe, weil sie fanden, diese Herren kosteten den Staat viel." Und doch mußten die Stände, von denen die Repräsentanten gesandt wurden, meist die Hauptkosten der Rechnung. Venner Montenach gab bei seiner Rückkehr in Bern eine Rechnung ein von 410 Thalern, 10 Batzen, 2 Kreuzern. Die Regierung Freiburgs bezahlte zwar die Kosten für Wohnung, Lebensmitteln und Sänften. Daneben gab es aber allerhand Extraausgaben, wovon wir hier des Kuriosums halber einige Posten folgen lassen:

Für Zucker, Kaffee, Thee, Chocolade, Mandelmilch, Syrup, Kohlen, Brot und Anken	25	Th.	13	Bz.
4 Pfund Puder und Pommade	4	„		
Mit sich genommenen Perrückenmacher	3	„	12	„
Dem Barbier	1	„	12	„
Dem Perrückenmacher von Freiburg (13 Tage)	2	„	10	„
Almosen für Kapuziner	3	„	5	„
In der Burger Armenbüchse			5	„
In der Brona ein Landgut besehen			10	„
In der Waldbruderschaft St. Magdalena			10	„
Reitlohn dem Ueberreuter Hebler	14	„	u. s. w.	

Aus dieser Rechnung sehen wir, daß man die Herren Räthe nicht darben ließ, und daß es die Stadt Freiburg eine ansehnliche Summe kostete, wenn die Ausstattung der Mittag- und Nachtessen, die sie verabreichte, mit den oben ange-

führten Nebenbedürfnissen Schritt halten sollten. Wie ließ sich diese Summe wieder einbringen? — Nicht zum mindesten aus den Bußgeldern der Aufständischen.

Nach dem Wegzug der letzten fremden Hülfsvölker blieben in Freiburg noch 100 Mann eigener Truppen geraume Zeit zurück. Ihre Einquartierung fiel manchen Rathsmitgliedern beschwerlich. Zornig erklärten einige, daß diejenigen die Truppen herbergen sollten, welche an der Rebellion schuld seien. Dieser Hieb galt ohne Zweifel den Räthen der geheimen Kammer und war von der Adelspartei ausgegangen. Der Zwist im Schooße des freiburgischen Oligarchenthums verschärfte sich im Laufe des Sommers 1781 und machte gegen Ende des Jahres und in der Mitte des nächsten zum zweiten Mal die Dazwischenkunft der andern schweizerischen Aristokratien nothwendig, wie das die Darstellung der burgerlichen Wirren vom Jahr 1782 zu erweisen hat. Dort erst erlitt das Parteiregiment der Heimlicher einen empfindlichen Stoß, den Ansturm des Landvolks hatte es mit Berns Hülfe abgeschlagen. Dies Glück machte es kühn und zuversichtlich.

Es mag in seinem Selbstvertrauen noch bestärkt worden sein durch die Glückwünsche, die von allen Seiten bei der Regierung Freiburgs zur glücklichen Dämpfung des Aufstandes einliefen. Selbst aus den Länderkantonen kamen solche. Es gratulirte der französische Gesandte Polignac. Sogar der König von Preußen ließ durch den Stadtrath von Neuenburg dem Stande Freiburg seine Freude darüber bezeugen, daß in dessen Land die Ruhe wieder hergestellt war.

Digitized by Google

V.

Landrepräsentationen. Libelle. Schluß.

Die große Ausdehnung, die der Aufstand über den Kanton hin genommen, das Aufsehen, welches er im In- und Ausland erregt, und die Auslagen, die er die eigne Regierung und die der Bundesgenossen gekostet hatte, mußten es der Staatsklugheit der freiburgischen Oligarchen zum Gebot machen, doch einigermaßen auf die Begehren des Landvolks einzugehen und einige kleine gesetzgeberische Aenderungen vorzunehmen. Vom 15. bis zum 18. Mai war eine große Zahl Gesuche aus den Gemeinden, d. h. Landrepräsentationen, eingelaufen. Die Venner, welche dieselben klassifiziren mußten, theilten sie ein in allgemeine, d. h. solche mit Gegenständen, worin mehrere Pfarreien einig waren, und in besondere, die in Lokalinteressen ihren Ursprung hatten. Von diesen Bittschriften der Pfarreien sind noch einige im Original vorhanden und geben uns einen genügenden Begriff von dem, was die Landleute auf dem Herzen hatten, sie gewähren mithin zugleich genauere Einsicht in die manigfachen kleinern und größern Gegenstände der Unzufriedenheit, die zum Aufstand geführt hatten, und wovon wir Eingangs nur das Hauptsächlichste hervorhoben. Das Gutachten der geheimen Kommission ist uns ebenfalls erhalten geblieben.*) Wo sich im Schooß dieses Rathes

---

*) Durch die Sorgfalt des Hrn. Archivar Schnewly in Freiburg.

Digitized by Google

verschiedene Ansichten geltend gemacht, sind die zwei oder drei Meinungen separatim aufgezeichnet worden. Eine derselben hat dann der Große Rath adoptirt und meist nichts daran geändert. Bevor wir auf dessen Beschlüsse eingehen, lassen wir der Veranschaulichung halber zwei der Bittgesuche folgen. Das Eine kommt von Praroman, einer Gemeinde der alten Landschaft, das Andere von Charmey, einer Pfarrei der Landvogteien oder neuen Landschaft.

I. Praroman. 1. „Ohne Zweifel ist der Ursprung der Fuhrungen so alt, als die Republik selber, wir glauben aber nur verpflichtet zu sein, für die öffentlichen Gebäude zu fuhren, auf dieses Maß möchten die Fuhrungen reduzirt werden, d. h. wir würden nur das Holz vom Burgerwald zur Ziegelhütte führen, um besagte Gebäude zu bedecken, und es möchte den Fuhrleuten, wie früher, Salz ausgetheilt werden.

2. Wir wünschen, daß die Scheine für das zu Berg fahrende Vieh abgeschafft werden, da sie nichts nützen.

3. Daß man uns gemäß den Statuten im Genuß der Gemeindegüter erhalte.

4. Das Verbot, ohne Erlaubniß den Kanton zu verlassen, sollte man aufheben.

5. Die Besoldung der Weibel sollte auf den frühern Fuß gesetzt werden und dem Publikum die Erlaubniß gegeben, durch eine andere Person, z. B. durch einen Geschwornen das Richteramt versehen zu lassen, da diese die Formalitäten ebensogut beobachten und nur die Hälfte der Sporteln verlangen.

6. Wir wünschen die Abstellung der Meisterschaften.

Digitized by Google

Sie sind ein Hemmschuh des Gedeihens derer, die nicht über die Mittel verfügen, das Lehrlings= oder Gesellenrecht zu bezahlen. Ohne sie würde mancher der Bettelei ent= zogen. Die Vogteien sind hierin günstiger gestellt, als die 24 Pfarreien.

7. Die Geldstrafen möchten in körperliche verwandelt werden.

8. Fürs Militär sollten bleibende Uniformen bestehen, gegen den Luxus bestimmte Gesetze erlassen werden.

9. Man möge unsere Urverfassung prüfen und sie ans Licht der Oeffentlichkeit setzen, damit ein Jeder Einsicht nehme.

II. Charmey. 1. Wir bitten um den Erlaß der 46 Th. 4 Bz. für den Unterhalt der Landjäger, die ihren Pflichten nicht mehr nachkommen und sich oft 3 bis 4 Monate lang nicht in der Gemeinde blicken lassen.

2. Seit der Abschaffung der Karthause sind uns die Armen von Cerniat beständig auf dem Halse zum Nachtheil der eigenen Bedürftigen.

3. Wir bitten um Aufhebung des Zolls auf dem Greierzkäse, der neuerdings in Châtel=St. Denis erhoben wird, denn es fällt die Auslage auf die Weidenbesitzer zurück.

4. Aufhebung der Steuer von 5 Bz. auf die, welche selbst mit dem Willen der Obrigkeit ausgewandert sind.

5. Ermäßigung des Abzugsgeldes, das man früher nur zu 5 % bezahlt hat, von dem die andern Kantone abge= kommen sind.

6. Wir wünschen Aufhebung der Fuhrungen außerhalb

Digitized by Google

des Amtes, da wir uns verpflichtet halten, solche nur dem Schloß Corbiere zu leisten.

7. Wir bitten um Freiheit in der Verwaltung unserer Gemeindegüter und um das früher besessene Recht, bei bloßer Bestätigung des Landvenners den Armen Bauplätze und Land auszutheilen."

Ende Juli, nachdem das Geschäft der Prozeduren erledigt war, fand der Rath Zeit, sich mit den Landrepräsentationen eingehender zu befassen. In den obenerwähnten Bittgesuchen kommt zwar nichts von den Feiertagen und Prozessionen zur Sprache, immerhin bildet diese Angelegenheit auch hier einen Hauptgegenstand der bäuerlichen Wünsche. Am 26. Juli beschloß der Rath, es sollte in Betreff der Feiertage bei der Abänderung des letzten Jahres sein Bewenden haben, die Namen der Heiligen an diesen Tagen sollten mit gleichem Druck, wie die Heiligennamen an andern Werktagen, in den Kalender eingetragen und ein Zeichen hingesetzt werden mit einem Bericht ihrer „bullmäßigen Translation" auf den Sonntag. Bald darauf einigten sich die Räthe mit dem Bischof über die endgültige Regulirung der Prozessionen. Das Mandat vom 4. August lobt den Eifer des Landvolks für das Institut der Bittgänge, damit aber mehr Ordnung und Andacht dabei obwalte, sei es nicht erlaubt an einen Ort zu wallfahren, der Patronstag habe; bei einer Buße von 5 Gulden dürfe Niemand vom Banner weichen, und es dürfe sich der Bittgang nicht über 3/4 Stunden weit erstrecken. Bei außergewöhnlichen Umständen werden Ausnahmen erlaubt; beträgt dann die Entfernung des Orts 2 Stunden, so ist

Digitized by Google

eine Pause von $1/2$ Stunde erlaubt; auf Kirchhöfen ist kein Verkauf von Eßwaaren und Getränken gestattet. Es dürfen im Jahr drei Bittgänge nach einem Ort außerhalb der Gemeinde unternommen werden, aber zwei oder drei Pfarreien können nicht gleichzeitig an den nämlichen Ort hin wallfahren. In den darauf folgenden Sitzungen wurden die Gesuche um Beseitigung der Landjäger, der Straßeninspektoren, des Landarmenreglements, des Jagd- und Fischverbots, wie auch die Vorstellungen wegen Salzvertheilung und der Ringerung des Salzpreises sämmtlich als unbegründet abgewiesen. Ein Mandat vom 6. August gibt den Vögten eine Norm zur Fruchtschatzung (den Kapaun zn 5 Bz.) und befiehlt ihnen ausdrücklich mit den Audienzgeldern einzuhalten. Es hatte der Landvogt Schaller von Greierz am 17. Juni in der Rathsversammlung den Tadel ausgesprochen: „Einige der Oberen nehmen Geschenke an und erregen dadurch öffentlichen Skandal; wenn es der Herr nicht thut, so nimmt es die Frau." Auch die Sporteln der Notare wurden bestimmt und eingeschränkt.

Vom 8. bis 13. August erledigten die Räthe die „besondern" Punkte der Landrepräsentationen. Wir heben aus ihren Antworten und Verordnungen nur Einzelnes hervor:

„Die Gemeinde P r a r o m a n steht mit ihrem Gesuch um Abschaffung der Viehscheine vereinzelt da. Es wird demselben nicht entsprochen.

Die zweite Klage der Gemeinde C h a r m e y ist unbegründet. Die Regierung hat den Armen von Cerniat mehr Almosen verabreicht, als solches von den Religiosen geschah.

Digitized by Google

Gemeinde Flamatt. Wegen dem Weidgang in den Auen der Sense. — Es bleibt dabei.

Gemeinde Ueberstorf. Wegen dem Zoll bei Thörishaus. — Verdient keine Aufmerksamkeit.

Gemeinde Posieux. Ihr Anliegen wegen Allmend und Wald geht nicht uns, sondern das Gotteshaus Altenrif an. Der gehörige Richter entscheidet, sofern Klage erhoben wird.

Gemeinde Pont-Avry. Wegen den Feuerstattzinsen und dem Verbot, am Sonntag Wein auszuschenken, solls beim Alten bleiben.

Gemeinde Broc hat um Bestätigung eines Freibriefs gebeten, den ihr Graf Johann v. Greierz 1547 gegeben. Der Amtmann sendet eine Abschrift des Briefs. Ad referendum.

Gemeinde Zurflüe. Wegen den Titeln. Es bleibt beim letzten erlassenen Manifest. Die Gn. Herren werden die Vorstellungen der Unterthanen allzeit anhören und ersehen, ob die Titel gültig sind.

Gemeinde Châtel St. Denis. Was den Käsezoll betrifft, so bleibt es beim Alten. Betreffend ihre eigenen Früchte und Eßwaaren sollen sie von dem befreit sein, was sie sonst bezahlten. Alljährlich ist am bestimmten Tag auf obrigkeitliche Kosten den Armen des Orts 1 Zentner Käse auszutheilen. In Bezug auf die Vivisstraße wird man sich mit Bern verständigen.

Gemeinde St. Albin. Gestattet zwei Pinten zu halten. 1/8 Juchart ist vom Erdäpfelzehnten befreit. Die Fuhrung von Mühlsteinen sei abgethan.

Gemeinde Latour. Sie begehrt, daß der Streit zwischen

Digitized by Google

den Gnädigen Herren und der Grafschaft Greierz in Betreff der Waldungen Bouleire und Schautan durch ein Schiedsgericht ausgeglichen werde. — Der Burgerschaft von Latour ist das Mißbelieben über diese ungereimte Vorstellung auszudrücken und ihr zu verspüren gegeben, daß sie sich in dergleichen frechen, die Unabhängigkeit und Oberherrlichkeit dieses hohen Standes angreifenden Zumuthungen mäßigen soll, zumal M. Gn. Herren bis dahin keine Obermacht anerkannt, noch künftig anerkennen wird."

Einige Standesglieder wurden laut Beschluß des Raths am 13. August aufs Land geschickt, diese Entscheide kund zu thun, „den Treugebliebenen das Wohlgefallen der Obrigkeit, den Aufrühren aber ihren Unwillen verspüren zu lassen". Die Rathsbeschlüsse über die übrigen „Generalartikel" sind nach und nach im Verlauf des Jahres 1781 publizirt worden. Die Gemeinden der alten Landschaft wurden den 13. August sämmtlich gemahnt, anzuzeigen, was sie über den Mißbrauch der Fuhrungen zu klagen hätten. Durch das Mandat vom 19. Dezember wurden dann die Erleichterungen angekündigt, welche die Regierung hier eintreten ließ. Es soll die Nöthigung zur Kalkzufuhr auf die sechs deutschen Pfarreien eingeschränkt sein. Die Rindenfuhrung soll aufhören, nicht aber die Korn- und Tufffuhrung. Die Ziegelfuhrung wird erleichtert, aus größerer Nähe (Mouret) sollen die obrigkeitlichen Ziegel hergeführt werden. Die Fuhrung von Brennholz, aber nicht die des Holzes für Bauten, Schwellen und Brunnröhren, soll fortbestehen. Das Mandat vom 5. November gestattet nun den Verkauf von Brennholz über die Grenze. „Das frühere Reglement hatte den Sinn, daß

Digitized by Google

der Waldbestand des eigenen Kantons konservirt bleibe." Das Mandat vom 20. Dezember schafft das Pfund- und Standgeld ab für dasjenige, was Einer vom eigenen Gewächs in die Stadt bringt, oder was er dort einkauft, so viel eine Person tragen kann. Davon sind aber die Krämer und Krätzenträger (Hausierer) ausgeschlossen.

Werfen wir einen Blick zurück auf das, was die Gemeinden von der Regierung erlangt haben, so machen wir die deutliche Wahrnehmung, daß ihre Wünsche und Bestrebungen von sehr konservativer Natur waren, daß sie in kirchlichen Dingen an den ihnen durch den Jesuitismus beigebrachten Gepflogenheiten zähe festhielten, und sich Neuerungen beharrlich entgegenstemmten, welche in der Verwaltung, Rechtspflege und Polizei nöthig geworden, und deren Gemeinnutzen späterhin allgemein anerkannt wurde. Manche Verordnungen der Regierung waren im Sinne des Fortschritts gedacht und sollten den Wohlstand des Landes heben und mehren; es gereicht ihr zur Ehre, daß sie mit Zähigkeit gegen eingefleischte Mißbräuche ankämpfte. Es ist nur zu beklagen, daß diese Ausdauer im letzten Grund sich mehr den selbstischen Interessen dienstbar machte, als denen des Volkswohles, daß ihr Streben, sich in einer usurpirten Stellung aufrecht zu erhalten, den Werth derjenigen Maßregeln verringerte, wodurch sie eine gute Verwaltung, Ruhe und Ordnung im Lande herstellen wollte. Das Volk war im Recht, sich gegen ein System der Vergewaltigung und gänzlichen Bevormundung aufzulehnen. Es war erfüllt mit einem tiefen Mißbehagen über seine politische Stellung, wenn es auch nicht im Stande war, sich von all seinen

Digitized by Google

Klagepunkten strenge Rechenschaft zu geben. Die Oligarchen waren niemals in dem Grade für die Interessen der Volksbildung eingenommen, daß sich unter ihren Unterthanen der Begriff des freien, sich selbstbestimmenden Staatsbürgers hätte genügend entwickeln können.

Die Regierung von Freiburg vergaß nach Bewältigung des Aufstandes derer nicht, welche ihr vom Anschlag „der Ruchlosen" die ersten Nachrichten gebracht hatten. Sie wurden in das gefreite heimliche Burgerrecht aufgenommen und ihnen freigestellt, eine Summe von 150 Louisdor oder aber eine jährliche Pension von 12 Louisdor anzunehmen. Pfarrer Vielmann gab eine Schrift ein, worin er mit großer Breite und Selbstgefälligkeit die Tragweite seiner Verdienste darlegt. Ihm ward ein jährliches Geschenk von sechs neuen Dublonen zu Theil, an jedem Maijahrmarkt zu erheben.*) Sein Kollege dagegen, Pfarrer Helfer von Praroman, mußte am 9. August vor dem Geheimrath erscheinen und einen scharfen Tadel hinnehmen, weil er in der Pinte von Mouret Reden gehalten und die Partei der Aufständischen ergriffen hatte. Vielleicht war er jener Geistliche, der am Waldrand bei St. Jakob inmitten eines Bauernhaufen gesehen wurde, weßhalb die Bauern damals sagten, es fehle ihnen doch nicht an einem Feldprediger. Pittet, der Direktor zur „Visitation", (freiburgisches Frauenkloster), hatte sich ebenfalls verdächtig gemacht und bekam Hausarrest.

Die Flüchtlinge Castella und Raccaud dürfen wir noch nicht aus den Augen verlieren und tragen hier nach, was

*) Rathsbeschluß vom 22. November.

Digitized by Google

uns über ihre Schicksale zunächst bekannt ist. Schon am 12. Mai fanden sich die Beiden beisammen in der Wirthschaft der Wittwe Bourquin in Côtes aux Fées an der neuenburgischen Grenze.*) Am 23. Mai ward Castella in der Karthause bei Grenoble getroffen,**) Raccaud als Pferdehändler in Breuleux, Vogtei St. Legier. Im Juni tauchte Castella in Salins auf, wohnte eine Zeit lang bei dem invaliden freiburgischen Grenadier Gendre. Einem im Dienst der Frau Gottrau von Billens stehenden Kutscher Daguet wollte er seine Uhr verkaufen. Dadurch wurde sein Asyl bekannt. Er verblieb dann im Savoyischen und erhob hier sofort seine Stimme zur Vertheidigung seiner unterdrückten Kantonsgenossen unter Rechtfertigung der Gründe, die diese zum Aufstand bewogen hatten.

Im Juli 1781 erschien ein anonymes Schriftchen, das seinen Weg über Genf in die Schweiz nahm und den Titel führte: **Exposé justificatif pour le peuple du canton de Fribourg en Suisse: au sujet des troubles arrivés en 1781.** Ueber der Titelvignette ist das Motto angebracht: **Salus populi suprema lex.** Als Druckort ist Freiburg angegeben. Sofort wurde es der „satyrischen Feder" des Advokaten Castella zugeschrieben. Die solothurnische Regierung signalisirte es der bernischen am 13. Juli als „gefährliche Schrift mit bedenklichen Sätzen". Letztere schrieb nach Freiburg, wo das „Libell" noch nicht bekannt war. Alle drei Städte erließen Mandate, die Verbreitung desselben zu hemmen.

*) Bericht des Staatsraths von Neuenburg. 12. Mai.
**) Schreiben Polignacs. 23. Mai.

Digitized by Google

Zur „Bescheinigung ihrer Verachtung“ mußte es der Scharfrichter verbrennen. Jeder Abgeordnete an der Tagsatzung in Frauenfeld bekam ein Exemplar zugeschickt. Die konfiszirten Pakete zeigten auf ihren Siegeln ein Schloß mit Thürmen. Da die Postsendungen ihres Wegs verfehlten, wurde seine Verbreitung im Kanton auf andere Weise versucht. Ein Hausirer bot es herum, ohne zu wissen, was es war. Ein Unbekannter legte ein Exemplar einer Frau von Bülle in die Hand, in der Hauptstadt selbst erhielt ein Standesglied ein solches auf diese Weise. In den Kreisen der Kleinburger Freiburgs ist es jedenfalls fleißig gelesen worden.

Diejenigen Unterthanen, die sich die Gunst der neugefestigten Regierung erschmeicheln wollten, fanden nach dem Erlaß des Libellenmandats dazu die beste Gelegenheit. Viele Ergebenheitsbezeugungen liefen ein, es macht einen bemühenden Eindruck, auch die Burgerschaft von Greierz als Absenderin eines dieser devoten und unwahren Schreiben, wie sie in solchen Fällen bräuchlich waren, auftreten zu sehen. Es wurde nebst einigen andern, welche den Heimlichern besonders gefielen dem Stande Bern in Abschrift mitgetheilt. Die Greierzer bezeugten darin, „an dem obskuren Libell, wie an dem schreckhaften Komplott“, unschuldig zu sein, „auf ewig verachteten sie die schändliche Frechheit des Libellenschreibers, der in des Volkes Namen zu reden vorgebe, und doch der größte aller Betrüger sei“. Allein den Preis devotester Ergebenheit und Schmeichelei trug ohne Zweifel Romont davon: „Wir leben so glücklich unter Eurer sanften und klugen Leitung, daß wir von ferne nicht dachten, daß es einen so entarteten Menschen geben

Digitized by Google

könne, der fähig wäre, solch ein Komplott zu schmieden, wie's nun doch geschehen ist... Nun finden wir uns in ein neues Leid versenkt durch die Veröffentlichung des schändlichen Libells. Gnädige Herren, wir schütten aus zu Euren Füßen die ganze Bitterkeit, allen Schmerz und Horror, den uns dies gefährliche Schreiben verursacht hat" u. s. w.

Freiburg schreibt den 28. Juli an Bern, es seien nun doch einige Exemplare des Libells ins Land gedrungen, es sei aber dies Werk mit so viel Falschheiten erfüllt, daß es „nur bei blödsinnigen Gemüthern einen Eindruck machen könne", es stehe unter der Würde der Regierung auf dasselbe zu antworten. Letztere ließ nun einen ziemlich umständlichen Bericht über die Maiereignisse im Druck erscheinen: **Relation du complot de trahision qui a éclaté contre la ville de Fribourg au commencement du mois de mai 1781 donnée au public par le Conseil Souverain, conformément aux aveux des Criminels dans l'instruction de leurs procédures et aux pièces originales qui sont en son pouvoir.** Dies Büchlein erschien in beiden Sprachen und wurde an alle Kantonsregierungen versandt. Es ist kaum nöthig zu bemerken, daß hier der Chenaux-Handel einseitig als ein Unternehmen von Hochverräthern dargestellt worden ist. Ueber diesen Handel, der die Ohnmacht der Regierung Freiburgs so deutlich zu Tage treten ließ, wäre wohl kaum ein offizieller Bericht erschienen, wenn er nicht durch die Schrift Castellas nothwendig geworden wäre. Sein **Exposé justificatif** wurde trotz den Verboten gelesen und fand vielerorts Anklang

und zwar mit Recht. Diese Rechtfertigung des freiburgischen Volkes in ihrer gewandten, geistreichen Darstellung mußte auf jeden Leser, der patriotischen Gefühlen zugänglich war, einen überaus günstigen Eindruck machen, es mußte den Regenten wirklich daran gelegen sein, diese freien zündenden Worte nicht zu den Ohren der Unterthanen dringen zu lassen, oder, wenn möglich, ihre Wirkung abzuschwächen. Im Eingang der Schrift bittet der Verfasser um das natürliche Recht, gehört zu werden. Dann betheuert er, die Absichten der Aufständischen seien keine hochverrätherischen gewesen, Mord und Brand hätten sie nicht im Schilde geführt, sondern nur ihr Recht gesucht. Ob der Ausübung dieser lautern Absicht seien nun zahlreiche Familien,*) mancher Einzelne unglücklich geworden, sein Name gebrandmarkt, während die Bosheit Siegerin blieb. Dies Unheil sei von der ausschließlichen Parteiherrschaft verschuldet worden, das Regiment habe sich auf einzelne Familien konzentrirt und steure deßhalb unausbleiblich dem Despotismus zu. Dann werden die einzelnen Beschwerdepunkte hervorgehoben, die wir bereits kennen, wobei freilich Einiges mit unterläuft, das wir unbegründet finden müssen. Im Großen und Ganzen aber behält er in unsern Augen Recht, und es trägt seine Schrift den Stempel kühnen Freimuths und edler Entrüstung über die würdelose Behandlung und Entmündigung eines wackern Volks, mit dem sich der Verfasser innig verbunden fühlt. Er gibt die Sache nicht verloren

*) Chenaux z. B. hatte sieben Kinder, ein achtes wurde im Herbst 1781 geboren.

Digitized by Google

er lebt der bestimmtesten Hoffnung, daß diese Sachlage bald ändern muß. Er weist seine Landsleute hin auf das glorreiche Beispiel der Amerikaner, die eben damals in hartem Kampf, aber glücklich, ihre Unabhängigkeit errangen. Das Büchlein schließt mit einem Aufruf an die Obrigkeiten der „berühmten Eidgenossenschaft", daß sie sich ins Mittel legen möchten, damit dem Volk sein Recht werde, und ihr Land den Namen der freien Schweiz würdig führe. Hiemit stellt sich der freiburgische Patriot in die Reihe der Männer, welche im Blick auf die Zukunft die Oberen des Schweizervolks ermahnt haben, die demokratischen Grundsätze in ihrer Reinheit wieder aufleben zu lassen, in der Zufriedenheit und Selbständigkeit jedes Volksgenossen die Wurzeln ihrer Kraft zu finden. Diese Stimmen verhallten umsonst, es kamen die Märztage 1798. Von allen Aristokratien der Schweiz hat wohl die freiburgische damals am ruhmlosesten die Segel gestrichen.

Nach der **Relation officielle** erschien doch noch, aber anonym, eine **Réponse au libelle**. Darin will der Verfasser Punkt für Punkt die Angriffe Castellas widerlegen und sucht sich dabei auf historische Nachweise zu stützen. Manches, was er anführt, ist richtig. Allein wir glauben ihm nicht, wenn er behauptet, die Standesvorrechte seien mit Ketten am Himmel befestigt und hätten sich als Frucht einer normalen Entwicklung im politischen Leben eines Freistaats ergeben. Seine Voreingenommenheit und sein Demokratenhaß bricht besonders an den Stellen durch, wo er Castellas Person treffen will. „Der Advokat Castella soll wissen, daß sein Vorfahr 1649 die privilegirte Burgerschaft

Digitized by Google

erworben hat, dann aber durch eine besondere Restriktion davon ausgeschlossen wurde, als hätte man die Unbotmäßigkeit vorausgesehen, die aus seiner Nachkommenschaft erwachsen sollte.... Ein anderer Urheber (des Libells) ist nicht zu suchen, als einer, der sein Vermögen durchgebracht hat, im Trüben zu fischen gesucht, der sich über seinen Stand erheben wollte, in den ihn Gott durch die Geburt gesetzt, der sich der Einsicht der Vorgesetzten nicht beugen mochte, infolge vernachläßigter Erziehung keine Unterordnung kennen will, keine Religion hat, sondern sich mit den verderblichen Lehren der modernen Philosophie sättigt."

Nachdem selbst Greierz, die Heimatgemeinde Castellas, ihn verleugnet und gezeigt hatte, wie wenig der Prophet im eigenen Vaterlande gilt, mochten diese Worte des Anonymus dem Advokaten nicht befremdlich erschienen sein. Er lebte damals gut geborgen bei Thonon im Savoyischen. Nebst den Klostergeistlichen waren ihm hier noch andere Leute gewogen. (Im Jahr 1780 hatte er in Bülle einen Savoyarden vor Gericht vertreten.) Auf das Verlangen der Regierung Freiburgs ließ zwar der sardinische Hof einmal nach ihm fahnden, allein die Hausdurchsuchung in Thonon wurde so betrieben, daß ihm die zeitweilige Entweichung ein Leichtes war. Der Richter von Thonon schlug es den Freiburgern ab, die Briefe, welche zu Handen Castellas an eine Frau Beriaz, geb. Vallelian, adressirt waren, zu konfiszziren. Den 4. August schrieb die Regierung in Turin an die freiburgische, es widerstreite den Gesetzen des Landes, das Versprechen einer Belohnung dessen, der den Flüchtling verhafte, zu publiziren. Castella begab sich nach einiger

Digitized by Google

Zeit in die Nähe von Genf, traf dort mit Guisolan, der in Folge der burgerlichen Wirren in Freiburg (1782) verbannt worden, und auch mit Raccaud von St. Albin zusammen.

Letzterer bekannte sich später (1784) als der Verfasser des Tocsin fribourgeois, einer zweiten Vertheidigungsschrift der freiburgischen Aufständischen. Weit mehr als das **Exposé justificatif** nähert sich diese Schrift dem Charakter eines Pamphlets und ist direkt gegen die Heimlicher gerichtet. Sie zeigt genaue Kenntniß der Umstände, ist aber maßlos in ihren Ausdrücken und verräth nicht den Schwung und den Weitblick, die das Büchlein Castellas auszeichnen. Dieser Tocsin ist eine in Alexandrinern abgefaßte satyrische Dichtung mit einem beträchtlichen Anhang von Erläuterungen, ohne welche ein Uneingeweihter den Sinn der Verse kaum verstehen dürfte. Es sind dies keine Boileau'sche Verse. Doch thun sie dem Verfasser den Dienst. Am Feuer seines Zornes hat er sie geschmiedet. Dies Epos vom Chenaux-Handel ist von geringem Umfang, ausgedehnter sind die Erläuterungen, aus denen wir Einiges in unsere Darstellung mit Vorsicht aufgenommen haben. Noch andere Pamphlete schrieb Raccaud, dessen Familie daheim mit großem Elend kämpfte,*) sie liegen außerhalb unserer Epoche. Wir haben seine Schicksale und diejenigen Castellas nicht weiter zu verfolgen. Der Sammelherd der verbannten Schweizer war im nächsten Jahrzehnt der helvetische Klub

---

*) Brief Raccauds an seine Gattin. Berchtold III. Band, p. 331.

Digitized by Google

[illegible] Dann wird man Castella als Protokollführer [illegible] Es ist zu beachten, daß Keiner der aus [illegible] Geflüchteten oder Ver- [illegible] Geschichte ihres Kantons oder der [illegible] gespielt hat.

[illegible] Wir haben noch [illegible] jener Mann freiheitlicher [illegible] die Tradition seiner Volks- [illegible] Nachrichten über Chenaux [illegible] genügenden Stoff zu einem [illegible] Letztere scheint uns [illegible] zu sein. Wir sehen in ihm [illegible] des freiburgisch-oberländischen [illegible] leichterregbaren Natur [illegible] Erkundigungen. Uns dünkt [illegible] der Stadtburger Castella, oder [illegible] den neuen Ideen der Aufklärung [illegible] Theorien unbekümmert, eigene [illegible] er und die Genossen seiner Tha- ten [illegible] Ziele ins Auge und beobach- [illegible] ein traditionell schweize- [illegible] Chenaux war nicht, wie Pinno, ein [illegible] umsomehr lag ihm [illegible] seiner engern Heimat am [illegible] werden, daß eine Nei- [illegible] vorherrschte, und daß ihm be- [illegible] Eigenschaften eines Volks- [illegible] der Weitblick und die Ge- [illegible] eines Unternehmens größeren

Stiles erheischt, sowie der Vollgehalt einer Persönlichkeit, die, frei von selbstischen Interessen, rein dem Gemeinwohl lebt. Man wird ihn unverweilt und nicht zu seinem Vortheil in Parallele setzen zu der imposanten Gestalt des bernischen Volksführers vom Jahr 1653. Leuenberger, den Bauerntag in Sumiswald präsidirend oder sein Bauernheer auf dem Murifelde im Zaum haltend, und Chenaux am Bankett im „gekrönten Schwert" zu Bülle oder auf dem Champ du Nods vor Freiburg, welche Gegensätze! Allein man ziehe auch die veränderten Zeiten und Umstände sowie die verschiedenartigen Temperamente der beiden Anführer in Betracht. Im 18. Jahrhundert konnte sich eine Erhebung des Landvolks gegen das Patriziat schwerlich anders vollziehen, als unter Heimlichkeit der Verabredungen, stillen Werbungen und Inaussichtnahme eines kecken Handstreichs.

Die Beschwerden, welche die freiburgischen Landleute 1781 gegen ihre Regenten vorbrachten, als Beweggründe des Aufstands, den sie unternommen, wenn man sie im Einzelnen näher besieht, rechtfertigen die Revolte nicht; man beachte aber wohl, daß das Hauptmotiv nicht oder nur nachträglich in der Schrift Castellas zum Ausdruck kam. Dieser innerste Beweggrund war ein tiefbegründeter Widerwille gegen das Joch des Oligarchenthums überhaupt, ein Joch, das, mochte es sich auch in liberale Formen hüllen, abgeschüttelt werden mußte.

Die nämliche Absicht hegten allerwärts die Unterthanen schweizerischer Obrigkeiten, sie wollten nichts mehr wissen von einem Regiment, das wie eine zweite Vorsehung ihr

Digitized by Google

Wohl und Wehe bis in jedes Detail bestimmte, und sie hielten den Zeitpunkt gekommen, ihres Glückes eigener Schmied zu werden. Hätten die Ereignisse in Frankreich nicht auch für uns vorgearbeitet, es würden sich wohl auch unter uns einige Bastillenstürme ausgewirkt haben. Die Fortdauer der Geschlechterherrschaft in eine Zeit hinein, wo der einzelne Schweizerbürger je mehr und mehr seiner persönlichen Rechte bewußt wurde, läßt auch den Aufstand der Freiburger als eine geschichtliche Nothwendigkeit und eine Thatsache des Naturrechts erscheinen. Das Unternehmen mißlang, wir brauchen die Gründe nicht mehr aufzuzählen, wir bemerken nur noch, daß dasselbe in einem Kanton mit getheilten Sprachgebieten seine besondern Schwierigkeiten hatte. Gleichwohl gab das freiburgische Landvolk seine Hoffnungen nicht auf, es huldigte ihnen im Bilde dessen, den wir zwar nicht in die vorderste Reihe schweizerischer Volkshelden stellen wollen, der aber dessen ungeachtet unserer Sympathie nicht unwürdig ist.

Mit respektvoller Verehrung reden die Flüchtlinge in ihren Vertheidigungsschriften von dem Anführer des Landvolks in dessen Erhebung gegen die Regierung. Wenn auch die Gnädigen Herren den Namen Chenaux' nur mit Abscheu und Ingrimm aussprachen, so schloß ihn das Landvolk nur um so fester in sein Herz. Dieses rechnete es dem Manne hoch an, daß er sein Ringen um die Volksrechte mit dem Tod hat bezahlen müssen. Bald war in seinem Andenken Chenaux' Bild von mythischem Glanz umwoben, es brachte ihm die Huldigungen dar, die ihm eben geläufig waren, es verehrte ihn wie einen Heiligen.

Digitized by Google

Gegen diese Kanonisirung durchs Volk mußte die bischöfliche Gewalt einschreiten. Sie schleuderte einen Bannfluch gegen „die mißleiteten, heuchlerischen, gottlosen Leute, welche unter den Galgen gingen, Gebete zu verrichten, Kerzen abzubrennen, Litaneien und Hymnen zu singen zu Ehren des Haupts einer Verschwörung, und auf diese Weise die Rebellion kanonisirten".*) Eine Gebetsformel, worin der Heilige Chenaux angerufen wird sammt zwei Liederstrophen zu seinem Preise fanden sich auf einem Blatt Papier aufgezeichnet, welches außerhalb des Murtenthores bei Freiburg an einem Baum angeschlagen ward. Die Wachtposten, die am Grab des Volkshelden aufgestellt wurden, konnten diesen Kult, diese Kundgabe nationaler Dankbarkeit nicht sofort tilgen. Der Speer, auf welchem das Haupt Chenaux' aufgepflanzt gewesen, blieb auf dem Thurm stehen — bis zum Einzug der Franzosen, das Haupt selbst sollen zwei Franziskanermönche nach Latour gebracht haben, wo es unter dem Portal der Kirche begraben wurde.

„Es ist auf Erden keine Stadt,
Es ist kein Dorf, deß treue Hut
Nicht einen kleinen Kirchhof hat,
Darin ein Freiheitsmärtrer ruht!"
(Gottfried Keller.)

*) Vgl. Schweizergeschichte von Alex. Daguet, Seite 401.



Haller'sche Buchdruckerei in Bern.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google